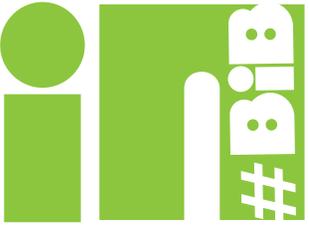




NEU IN BERCHING

Berufsmesse
14.11.2025

Berching

**Berufsmesse in
Berching**
#BiB 2025

14.11.2025 9 UHR BIS 15 UHR
EUROPAHALLE, SCHLESIERSTRASSE 19, 92334 BERCHING

MEHR ALS 40 AUSBILDUNGSBETRIEBE
WOLLEN DICH ALS AUSZUBILDENDEN UND
PRÄSENTIEREN DIR DEINE BERUFLICHEN MÖGLICHKEITEN

MEHR ALS 120 VERSCHIEDENE BERUFE
WARTEN AUF DICH

infos



WWW.BERCHING.DE/BIB

KOMM VORBEI
und starte deine Karriere!

#BiB 2025





Berching aktuell

Glasfaser in der Gemeinde Berching

Startschuss für Highspeed-Internet in den Ortsteilen

In der Gemeinde Berching schreitet der Glasfaserausbau weiter voran. Mit Ausnahme des Kernortes Berching, Teilen von Holnstein, Pollanten und Erasbach, sowie der bereits mit Glasfaser versorgten Bereiche Breitenfurt, Teilen von Plankstetten und dem Industriegebiet Erasbach, werden künftig alle Ortsteile an das schnelle Internet angeschlossen.

„Dank der Bezuschussung durch den Freistaat Bayern mit 40 % und dem Bund mit 50 % der förderfähigen Ausgaben kann die Stadt den nun geplanten Glasfaserausbau mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand leisten“, betont Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich.

Nach Abschluss der Maßnahme können rund 2.700 Haushalte an 1.885 Adressen Anschlüsse mit einer Geschwindigkeit von bis zu 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde) nutzen. An der öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich mehrere Netzbetreiber; das wirtschaftlichste Angebot legte die GlasfaserPlus vor. Die Stadt Berching und GlasfaserPlus haben hierzu am 16. September 2025 einen Vertrag unterzeichnet. Den geförderten Ausbau wird die Telekom im Auftrag der GlasfaserPlus übernehmen.

Mit diesem Projekt werden rund 89 % der Gemeindefläche erschlossen – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Ziel der Stadt Berching, langfristig eine flächendeckende Glasfaserversorgung sicherzustellen.

Kostenloser Hausanschluss

Ein wichtiger Hinweis für Eigentümerinnen und Eigentümer: Immobilien, die im Bereich des geförderten Ausbaus liegen, werden von der GlasfaserPlus kostenlos an das Glasfasernetz angeschlossen – unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten. Voraussetzung ist, dass der kostenlose Hausanschluss aktiv beauftragt wird.

Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer werden postalisch informiert. Weitere Informationen finden sich unter www.glasfaserplus.de/foerderung

Zeitplan des Projekts

- Planungsphase: bis Ende April 2027
- Tiefbauarbeiten: März 2027 bis Ende November 2028
- Errichtung der aktiven Technik und Inbetriebnahme: November 2027 – März 2029

Hinweis

Bei diesem Ausbauprojekt handelt es sich nicht um das kürzlich gescheiterte Vorhaben mit Leonet im Bereich des Kernortes Berching. Für diesen Bereich wird derzeit an einer alternativen Lösung gearbeitet. Sobald hierzu neue Informationen vorliegen, wird die Stadt diese umgehend bekannt geben.

Literarisches SpeedDating

Freitag, 14. November 2025, Stadtbücherei Berching

Autoren präsentieren ihre neuesten Werke in kurzen Vorträgen von ca. 7 Minuten pro Autor. Anschließend Gelegenheit zum Austausch mit den Autoren und zum Kauf von signierten Büchern. Zwischendurch dürfen Sie Musik in entspannter Atmosphäre genießen.

Freuen Sie sich auf eine bunte Leselandschaft mit bekannten und neuen Namen, z. B. mit Engelbert Huber, Geedo Paprotta, Michael Kleinherne, Hubert Tremel, Hans Böller und Dr. Ludwig Brandl.

Weitere Überraschungen sind angekündigt. Für die Musik zwischendurch sorgen Antje und Alexander Hradetzky auf dem Saxophon.

Herzliche Einladung – haben Sie Freude an literarischen Texten, interessanten Begegnungen und ausgewählter Musik. Für den kleinen Hunger und passende Getränke ist gesorgt. Alles bleibt spannend und unterhaltsam.

Datum: Freitag, 14.11.2025, Uhrzeit: 19:30 Uhr
Treffpunkt: Stadtbücherei Berching, Eintritt frei



Aufruf für Fotoausstellung: „75 Jahre Berchinger Volksfest im Wandel der Zeit“

Zum 75-jährigen Jubiläum des Berchinger Volksfests im Jahr 2026 plant die Stadt Berching eine besondere Fotoausstellung, die die Geschichte und Entwicklung unseres Volksfests im Laufe der Jahrzehnte zeigt.

Dafür suchen wir Fotos aus vergangenen Zeiten – ob aus den 1950ern, 80ern oder frühen 2000ern: Jede Aufnahme erzählt ein Stück unserer gemeinsamen Geschichte!

Wer solche Erinnerungen in Bildern besitzt und diese für die Ausstellung zur Verfügung stellen möchte, ist herzlich eingeladen, sich beim Stadtmarketing Berching zu melden.

Die Bilder werden bis Februar 2026 gesichtet und digitalisiert.

Selbstverständlich erhalten Sie Ihre Originalaufnahmen nach der Digitalisierung wieder zurück.



Das Steueramt informiert:

Wasserablesung 2025

Das Steueramt der Stadt Berching teilt mit, dass die Ablesebriefe für die Wasser- und Abwasserabrechnung für das Jahr 2025 in der Zeit vom 24.11. bis 28.11.2025 verschickt werden. Es wird gebeten, die Zählerstände bis zum 31.12.2025 bei der Stadt Berching zu melden. Alternativ steht zur Abgabe des Zählerstandes in der Zeit vom 01.12. bis 04.01.2026 auch die Online-Wasserzählerablesung über das Bürgerservice-Portal der Stadt Berching unter www.berching.de zur Verfügung. Dazu wird der folgende Link aufgerufen:

https://www.buergerserviceportal.de/bayern/berching/bsp_fis_webablesung

Nach Aufruf des Bürgerserviceportals bitte den Anweisungen auf dem Bildschirm folgen.



Meldung von Großvieheinheiten und Stall- bzw. Gartenwasserzähler

Die Meldung von Großvieheinheiten für die Abwasserabrechnung 2025, die bei der Berechnung der Abwassergebühr berücksichtigt werden sollen, hat von den Gebührenpflichtigen gegenüber der Stadt Berching zu erfolgen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Berching verpflichtet den Gebührenschuldner, dass die im Abrechnungszeitraum maßgebend durchschnittlich gehaltene Viehzahl bis zum Ende des Abrechnungszeitraums der Stadt Berching mitzuteilen ist.

Wir bitten, das Formblatt für die Meldung zu verwenden. Dies kann bei der Stadt Berching, Steueramt, 1. Stock, Zimmer 16 (neben Stadtkasse), abgeholt oder auf der Internetseite der Stadt Berching unter dem Link <https://www.berching.de/formulare-online/> abgerufen werden.

Weitere Auskünfte hinsichtlich der Gebührenabrechnung erteilt Herr Schmid (Tel: 08462 205-25) oder Frau Meyer (Tel: 08462 205-27).



Absender: Name, Vorname

Anschrift:

PLZ, Ort, Datum

Telefon

Finanzadresse (FAD) *Bitte stets angeben!*

Stadt Berching
 - Steueramt -
 Pettenkoferplatz 12

92334 Berching

Antrag

auf Gebührenermäßigung der Abwassergebühren

Personalien des Antragstellers:

Familienname

Vornamen

Anschrift: Straße Hausnummer und Ort:

Ich beantrage hiermit für das **Abrechnungsjahr 2025** für folgende Verbrauchsstelle

Angaben zum Objekt, z.B. Wohnhaus, Stall etc.

Lage des Objekts: Straße, Ort:

Gebührenermäßigung wegen

<input type="checkbox"/>	Großvieheinheiten	Anzahl der im Abrechnungsjahr durchschnittlich gehaltenen Tiere	Pferd u. 3 Jahre	Zuchtbulle, Kuh	Schaf	Läufer zw. 20 u. 25 kg
			Pferd über 3 Jahre	Jungvieh u. 1 Jahr	Zuchteber, -sau	Legehennen
<input type="checkbox"/>	Eingebauter Stallzähler		Neueinbau am	Zählernummer	abgelesen am	Zählerstand
<input type="checkbox"/>	Gartenwasserzähler		Neueinbau am	Zählernummer	abgelesen am	Zählerstand

Bei Einbau von Stallzählern und Gartenwasserzählern ist zu beachten, dass ausschließlich nur geeichte Wasserzähler zu verwenden sind. Eine Bestätigung über den ordnungsgemäßen Einbau ist zusammen mit dem Nachweis des Wasserzählers gem. § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Berching (BGS-EWS) dem Antrag beizufügen.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass die o.g. Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich werde hiermit darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. die pflichtwidrige Verweigerung von abgaberechtlichen Tatsachen zur Einleitung eines Strafverfahrens führen kann (Art. 14 KAG). Mit Geldbuße bis zu zehntausend Euro kann belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Art. 14 Abs. 1 KAG bezeichneten Tat leichtfertig begeht (Art. 15 KAG). Mit Geldbuße bis zu fünftausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt, und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabevorteile zu erlangen (Art. 16 KAG).

Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller	Abgabetermin bis spätestens 31.12.2025
-------------	----------------------------	---

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt!



Aus Stadtrat und Verwaltung

Wahlhelfer gesucht

Für die kommende Kommunalwahl suchen wir engagierte, ehrenamtliche Wahlhelfer die sich in den demokratischen Prozess einer Wahl einbringen wollen. Voraussetzungen sind mind. 18 Jahre alt, deutsche Staatsangehörigkeit, seit mind. 3 Monaten bei uns gemeldet und es besteht kein Ausschluss vom Wahlrecht. Wenn Sie Lust haben einmal live bei einer Wahl dabei zu sein und hinter die Kulissen blicken wollen, melden Sie sich bitte bei Frau Lafere (08462 205 40) oder Herrn Amon (08462 205 10) oder unter wahl@berching.de. Jeder Wahlhelfer erhält ein Erfrischungsgeld.

Verkehrsüberwachung am Weihnachtsmarkt in Berching und Plankstetten

An den Veranstaltungstagen der Weihnachtsmärkte in Plankstetten und Berching, wird auch dieses Mal wieder die Verkehrsüberwachung unterwegs sein und Kontrollen durchführen. Es wird deshalb darum gebeten, nur in den zugelassenen Parkplätzen zu parken. Informationen zur geltenden Parkregelung findet man unter <https://www.berching.de/parken/> oder persönlich/ telefonisch im Rathaus der Stadt Berching bei Herrn Amon, Zimmernummer 2 (08462 205 10) oder Herrn Prskawetz, Zimmernummer 7, 08462 205 18.

Durchführung des Winterdienstes

Regelungen bezüglich der Durchführung des Winterdienstes finden sich in der Gemeindeordnung. Demnach sind die Eigentümer von Grundstücken, die an eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzen, verpflichtet, Flächen für den Fußgängerverkehr von Schnee freizuhalten.

In der Satzung wird der Begriff „Gehbahn“ verwendet. Zum einen umfasst eine Gehbahn natürlich den Gehweg im eigentlichen Sinne, eine baulich abgetrennte Fläche für den Fußgängerverkehr. Zum Zweiten gilt auch die Fahrbahn der öffentlichen Straße als Gehbahn, wenn kein gesonderter Gehweg vorhanden ist. In diesem Falle ist die öffentliche Straße in einer Breite von 1,0 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus, von Schnee zu beräumen. Bei einem relativ breiten Gehweg ist es nicht zwingend erforderlich, den befestigten Gehweg auf voller Breite zu räumen. In der Regel dürfte ein Streifen ausreichen, der breit genug ist, um zwei Fußgänger passieren zu lassen.

Der Winterdienst muss an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von den Grundstückseigentümern bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt werden. Hierbei soll der Schnee geräumt werden und Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, bestreut oder das Glatteis beseitigt werden. Bei besonderer Glättegefahr, z.B. an Treppen oder starken Steigungen, ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Straßeneinlaufschächte, Hydranten und Fußgängerwege müssen freigehalten werden. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Keinesfalls darf das Räumgut auf die Straße geräumt oder sogar großflächig auf der Fahrbahn der Straße verteilt werden. Die Stadt Berching führt den Winterdienst auf den Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen durch. Die Räum- und Streuarbeiten des städtischen Bauhofs beginnen täglich ab 3.00 Uhr. Damit die städtischen Bediensteten diese schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe reibungslos durchführen können, bitten wir Sie um Unterstützung und Mithilfe: Bitte parken Sie Ihren Pkw bzw. Ihr Fahrzeug so, dass die Räumfahrzeuge ungehindert vorbeifahren können! Hierbei ist eine Restbreite der Fahrbahn von mindestens 3,50 m erforderlich.

Bei der Räumung von Ortsstraßen mit Winterdienstfahrzeugen ist es unvermeidlich, dass Schnee auch vor Grundstückseinfahrten liegen bleiben kann. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Gratulation an Matthias Waffler zur bestandenen Prüfung als Wassermeister

Matthias Waffler ist seit dem 01.10.2023 beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe beschäftigt. Eineinhalb Jahre hat Matthias Waffler sich auf die Prüfung zum Wassermeister vorbereitet und diese mit Bravour bestanden. Er



wurde sogar mit dem Meisterpreis der bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet. Die Erstellung von Versorgungskonzepten, Gefahren- und Schwachstellenanalyse, Erstellung von Versorgungsplänen in Notfällen oder auch die Qualitätsüberwachung des Trinkwassers sind nun einige der Aufgaben, die Herr Waffler meistert. Der Verbandsvorsitzende Walter Gloßner, Geschäftsführer Andreas Schuster sowie das gesamte Team des Wasserzweckverbandes gratulieren herzlich zur bestandenen Meisterprüfung und wünschen Matthias Waffler weiterhin viel Erfolg und Freude an der Arbeit!

Pilotprogramm Heimat.Engagiert (Bayern)

Ziel ist die Förderung von bis zu 40 Projekten jährlich zur Pflege und Vermittlung von Heimatgeschichte und Kulturformen mit einem einmaligen Zuschuss von 2.000 Euro. Partner ist der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e. V.

Was wird gefördert?

Innovative und inhaltlich herausragende Vorhaben, z. B.:

- Heimatgeschichtlich wertvolle Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen
- Instandsetzung und Anschaffung heimatpflegerisch bedeutsamer Ausstellungs- oder Vereinsobjekte
- Technische Präsentationen oder neue Darstellungsformen
- Wegweiser und Informationstafeln
- Projekte zur Sensibilisierung für Heimat- und Brauchtumspflege
Voraussetzung: Inklusive, offenes Verständnis von Heimat.

Was wird nicht gefördert?

- Bauprojekte und Anschaffung von Möbeln, Kleidung, Instrumenten
- Massentypische Vorhaben wie Fahnenrestaurierung, Maibaumtafeln, Vereinsfeste
- Wiederkehrende Veranstaltungs- oder Publikationsreihen
- Bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte

Wer kann Anträge stellen?

- Private und juristische Personen außerhalb des kommunalen Bereichs
- Keine Kommunen oder Projekte in kommunaler Trägerschaft

Förderbedingungen

- Zuschuss: 2.000 € (Festbetrag)
- Eigenanteil: mind. 10 %
- Laufzeit: max. 1 Jahr
- Keine Doppelförderung durch EU, Bund oder Freistaat Bayern
- Auszahlung nach Bewilligung, keine Förderung für Ehrenamt

Antragstellung

- Digital über das Bayerische Staatsminist. der Finanzen u. für Heimat
- Stichtage: 31. März & 31. Oktober
- 1 Antrag pro Stichtag erlaubt

Nachweise & Rückzahlung

- Verwendungsnachweis: binnen 6 Monaten nach Projektende
- Belege müssen 5 Jahre aufbewahrt werden
- Bei Verstößen kann der Zuschuss ganz/teilweise zurückgefordert werden

Kontakt

E-Mail: heimat.engagiert@stmfh.bayern.de

<https://www.stmfh.bayern.de/heimat/engagiert/>




WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Für das Tagungshaus Schloss Hirschberg in Beilngries und das Jugendtagungshaus Schloss Pfünz in Pfünz:

Motivierte und zuverlässige MITARBEITER/INNEN (m/w/d) insbesondere in den Bereichen KÜCHE, REINIGUNG und PFORTE

Was wir bieten:

- Eine sichere Anstellung nach ABD
- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche
- Eine tarifliche Vergütung mit regelmäßigen Stufensteigerungen
- Betriebliche Altersvorsorge, weitere Sozialleistungen
- Ein wertschätzendes und kollegiales Arbeitsumfeld
- Geregelt Arbeitszeiten ohne Teildienste

Quereinsteiger sind auch herzlich willkommen!



Mehr Infos unter bistum-eichstaett.de/stellenangebote



BISTUM EICHSTÄTT




Das Unternehmen

Wir sind eine überregional tätige Stahlbaufirma mit Tätigkeitsschwerpunkten im Stahlhochbau, schlüsselfertigem Industriebau und Hallenbau.

Für unseren Hauptsitz in Dietfurt an der Altmühl suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt einen/eine Mitarbeiter/in:

Kaufmännische Angestellte in Teilzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Bearbeitung von Bestellungen
- Kontrolle und Bearbeitung von Rechnungen, Lieferscheinen, Auftragsbestätigungen
- Korrespondenz mit Lieferanten
- Pflege von Lieferanten- und Bestelldaten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, z.B. als Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement
- sicherer Umgang mit MS Office (Word, Excel, Outlook etc.)
- saubere, eigenständige und organisierte Arbeitsweise

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins bevorzugt per E-Mail oder Post an:

bewerbung@perr-stahlbau.de

Perr Stahlbau Betriebs GmbH · Personalabteilung
Industriestraße 60 · 92345 Dietfurt a.d. Altmühl



KRAUSS
Präzisionstechnik



DU LEBST
PRÄZISION
SO WIE WIR?

WIR SUCHEN
CNC-FRÄSER UND CNC-DREHER
(M/W/D)

WIRKLICHE BENEFITS! – Kein Obstkorb.

- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Weiterbildungsangebote
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Jobrad
- Betriebliche Altersvorsorge
- Moderne Fräszentren und Drehmaschinen
- Klimatisierte Fertigung



PRÄZISION. FLEXIBILITÄT. JUST-IN-TIME.

KRAUSS Präzisionstechnik GmbH
Landknechtsweg 4 · 85125 Kinding/Haunstetten
Tel. 08467 80120 - 0 · bewerbung@krauss-precision.de
WWW.KRAUSS-PRAEZISION.DE



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Berching

(Entwässerungssatzung - EWS) vom 30.09.2025

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Stadt Berching folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das Gebiet der Stadtteile

Berching	(ausgenommen Fl.Nrn. 506/0, 785/1, 803/2, 834/0, 840/0, 957/0, 1254/0, 1255/0, 1612/0, 1710/0, 1735/0, 1736/0, 1870/8, 1873/0 der Gemarkung Berching)
Breitenfurt	(ausgenommen Fl.Nr. 705/0 der Gemarkung Pollanten)
Dietersberg	
Eglasmühle	
Erasbach	(ausgenommen Fl.Nrn. 164/0, 480/0, Gemarkung Erasbach)
Holnstein	
Jettingsdorf	(ausgenommen Fl.Nrn. 704/0 und 718/0 der Gemarkung Sollngriesbach)
Oening	
Plankstetten	(ausgenommen Fl.Nrn. 670/0, 671/0 der Gemarkung Plankstetten)
Pollanten	(ausgenommen Fl.Nrn. 502/1 der Gemarkung Pollanten)
Raitenbuch	
Rappersdorf	
Rudertshofen	(ausgenommen Fl.Nr. 225/0, Gemarkung Rudertshofen)
Sollngriesbach	(ausgenommen Fl.Nr. 272/0, 272/1 Gemarkung Sollngriesbach)
Staufersbuch	(ausgenommen Fl.Nr. 118/0 Gemarkung Staufersbuch)
Thann	
Wegscheid bei Pollanten	
Weidenwang	
Winterzhofen	
Wirbertshofen	(ausgenommen Fl.Nrn. 1198/0, 1198/1 der Gemarkung Rudertshofen)

(2) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt die Stadt Berching.

(3) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.

§ 2

Grundstücksbegriff, Verpflichtete

(1) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorgaben vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.

(2) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbau-berechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Abwasser

ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.

2. Kanäle

sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z.B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.

3. Schmutzwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.

4. Mischwasserkanäle

sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.

5. Regenwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.

6. Sammelkläranlage

ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

7. Grundstücksanschlüsse

sind

bei Freispiegelkanälen:

die Leitungen vom Kanal einschließlich Kontrollschacht. Ist kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze der öffentlichen Straße zum anzuschließenden Grundstück.

bei Druckentwässerung:

die Leitungen vom Kanal einschließlich Abwassersammelschacht.

bei Unterdruckentwässerung:

die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachts.

8. Grundstücksentwässerungsanlagen

sind

bei Freispiegelkanälen:

die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschacht. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4).

bei Druckentwässerung:

die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Abwassersammelschacht.

bei Unterdruckentwässerung:

die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht.

9. Kontrollschacht

ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.

10. Abwassersammelschacht (bei Druckentwässerung)

ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.

11. Hausanschlussschacht (bei Unterdruckentwässerung)

ist ein Schachtbauwerk mit einem als Vorlagebehälter dienenden Stauraum sowie einer Absaugventileinheit.

12. Messschacht

ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.



13. Abwasserbehandlungsanlage

ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-)Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.

14. Fachlich geeigneter Unternehmer

ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere

- die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,
- die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen,
- die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
- die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,
- eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Stadt.

(3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,

1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder
2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.

(4) Die Stadt kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

(5) Unbeschadet des Abs. 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Die Stadt kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.

(3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.

(4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwasseranleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus her-

gestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.

(5) Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind der Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Stadt die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

(6) Der Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser gilt nicht, sofern dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.

§ 6

Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7

Sondereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, kann die Stadt durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 8

Grundstücksanschluss

(1) Der Grundstücksanschluss wird von der Stadt hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt.

(2) Die Stadt bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche des Grundstückseigentümers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Stadt verlangen, dass die Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt wird. Unter einer nachträglichen Änderung ist auch ein zusätzlicher Grundstücksanschluss zu verstehen.

(3) Jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

§ 9

Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.

(3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Die Stadt kann verlangen, dass anstelle oder



zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlusschacht durchgeführt werden kann.

(4) Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, kann die Stadt vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Stadt nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

(5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

(6) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Die Stadt kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

§ 10

Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Stadt folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000,
- b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Falle des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,
- c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
- d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
 - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
 - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
 - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontamination) mit Bemessungsnachweisen.

Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen. Die Pläne müssen den bei der Stadt aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Die Stadt kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.

(2) Die Stadt prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilt die Stadt schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Stadt nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert. Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt die Stadt dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei der Stadt; Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. Eine Genehmigungspflicht

nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) Von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 kann die Stadt Ausnahmen zulassen.

§ 11

Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

(2) Die Stadt überprüft die Arbeiten. Im Rahmen dieser Überprüfung kann die Stadt verlangen, dass der Grundstückseigentümer eine aufgrund § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlage vor erstmaliger Inbetriebnahme durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen lässt sowie dass die Bestätigung der Stadt vorzulegen ist. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer auf Aufforderung durch die Stadt innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen zu lassen; die Beseitigung der Mängel ist der Stadt anzuzeigen.

(3) Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt verdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Stadt freizulegen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.

(4) Die Stadt kann verlangen, dass die Grundstücksentwässerungsanlage nur mit ihrer Zustimmung in Betrieb genommen wird. Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage einer Bestätigung nach Abs. 2 Satz 2 abhängig gemacht werden.

(5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2 oder die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Stadt befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

(6) Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 2 Satz 2.

§ 12

Überwachung

(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen; für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt. Der Grundstückseigentümer hat der Stadt die Bestätigung innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert vorzulegen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von zwei Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen; Satz 2 gilt entsprechend. Die Frist für die Nachprüfung kann auf Antrag verlängert werden.

(2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.

(3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich der Stadt anzuzeigen.

(4) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der



Sonderleasing

ID.4 und ID.7 Gebrauchtwagen



Ist Ihr Auto bereit für die kalte Jahreszeit?
Jetzt Räderwechseltermin vereinbaren!



mtl. ab **339 €**

mtl. ab **399 €**

ANGEBOTSDetails

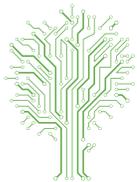


- ✓ Attraktive monatliche Leasingraten
- ✓ Flexible Laufzeiten & Kilometerleistungen

Bierschneider

Auto Bierschneider GmbH

Sulzweg 2, 92360 Mühlhausen • info.mue@bierschneider.de • Tel. 09185/ 9400-0 • www.bierschneider.de



CM Elektrotechnik

Licht, Energie, Innovation ... für Ihr Zuhause oder Unternehmen!

Energie mit Zukunft.

Elektroinstallationen & Gebäudetechnik

Wir sind Ihr kompetenter Partner für Elektroinstallationen und Gebäudetechnik und bieten ein breites Spektrum an Dienstleistungen und Services an:

- Elektroinstallationen aller Art
- Planung von Haus- u. Gebäudetechnik
- Altbausanierungen
- Smart-Home und Smart-Office
- Energiespeicheranlagen
- Photovoltaikanlagen
- Netzwerktechnik
- und vieles mehr

Lassen Sie uns gemeinsam Ihre Wünsche besprechen – unverbindlich & persönlich.

CM Elektrotechnik GmbH

Max-Prinstner-Str. 22

92339 Beilngries

Tel: 08461 / 3 43

info@cmelektrotechnik.de

www.cmelektrotechnik.de





Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Stadt den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Stadt vorgelegt werden.

(5) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Stadt befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie die Stadt nicht selbst unterhält. Die Stadt kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerverunreinigungen ausschließt. Führt die Stadt aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch die Stadt neu zu laufen.

(6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

§ 13

Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. § 9 Abs.1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 14

Einleiten in die Kanäle

(1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.

(2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden darf, bestimmt die Stadt.

§ 15

Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

(1) In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die

- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
- die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
- den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
- die landwirtschaftliche, oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.

(2) Dieses Verbot gilt insbesondere für

1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl
2. infektiöse Stoffe, Medikamente
3. radioaktive Stoffe
4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel
5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
6. Grund- und Quellwasser
7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten
8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke

9. Absetzgut, Räumgut, Schlämme oder Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkalschlämme
10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungs-fähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.

Ausgenommen sind

- unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
 - Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Stadt in den Einleitungsbedingungen nach Absatz 3 oder 4 zugelassen hat;
 - Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.
11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,
 - von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
 - das wärmer als + 35 ° C ist,
 - das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,
 - das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
 - das als Kühlwasser benutzt worden ist.

12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln,

13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.

(3) Die Einleitungsbedingungen nach Absatz 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.

(4) Über Absatz 3 hinaus kann die Stadt in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Stadt erteilten wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.

(5) Die Stadt kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Stadt kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

(6) Die Stadt kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er der Stadt eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen.

(7) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Stadt über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.

(8) Besondere Vereinbarungen zwischen der Stadt und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Absatzes 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.



(9) Wenn Stoffe im Sinn des Absatzes 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies der Stadt sofort anzuzeigen.

§ 16 Abscheider

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten, (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Die Stadt kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

§ 17 Untersuchung des Abwassers

(1) Die Stadt kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Stadt auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.

(2) Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, auf Kosten des Grundstückseigentümers untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Stadt vorgelegt werden. Die Stadt kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

§ 18 Haftung

(1) Die Stadt haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.

(2) Die Stadt haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.

(4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Stadt für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 19 Grundstücksbenutzung

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbesei-

tigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 20 Betretungsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Stadt mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
3. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,
4. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Stadt die Leitungen verdeckt,
5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,
6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,
7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.

§ 22 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 23 Inkrafttreten; Übergangsregelung

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung – EWS vom 01.06.2013 außer Kraft.



(3) Anlagen im Sinn des § 12 Abs. 1 Halbsatz 1, die bei Inkrafttreten der Satzung bereits bestehen und bei denen nicht nachgewiesen wird, dass sie in den letzten 15 Jahren vor Inkrafttreten der Satzung nach den zur Zeit der Prüfung geltenden Rechtsvorschriften geprüft wurden, sind spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Satzung zu prüfen. Für nach § 12 Abs. 2 zu überwachende Kleinkläranlagen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, gilt Art. 60 Abs. 4 BayWG.

Berching, 02.10.2025

Stadt Berching, Eisenreich, Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

der Stadt Berching (BGS-EWS) vom 02.10.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Berching folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitrags'erhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Stadtteile

Berching	(ausgenommen Fl.Nrn. 506/0, 785/1, 803/2, 834/0, 840/0, 957/0, 1254/0, 1255/0, 1612/0, 1710/0, 1735/0, 1736/0, 1870/8, 1873/0 der Gemarkung Berching)
Breitenfurt	(ausgenommen Fl.Nr. 705/0 der Gemarkung Pollanten)
Dietersberg	
Eglasmühle	
Erasbach	(ausgenommen Fl.Nrn. 164/0, 480/0, Gemarkung Erasbach)
Holstein	
Jettingsdorf	(ausgenommen Fl.Nrn. 704/0 und 718/0 der Gemarkung Sollngriesbach)
Oening	
Plankstetten	(ausgenommen Fl.Nrn. 670/0, 671/0 der Gemarkung Plankstetten)
Pollanten	(ausgenommen Fl.Nrn. 502/1 der Gemarkung Pollanten)
Raitenbuch	
Rappersdorf	
Rudertshofen	(ausgenommen Fl.Nr. 225/0, Gemarkung Rudertshofen)
Sollngriesbach	(ausgenommen Fl.Nr. 272/0, 272/1 Gemarkung Sollngriesbach)
Staufersbuch	(ausgenommen Fl.Nr. 118/0 Gemarkung Staufersbuch)
Thann	
Wegscheid bei Pollanten	
Weidenwang	
Winterzhofen	
Wirbertshofen	(ausgenommen Fl.Nrn. 1198/0, 1198/1 der Gemarkung Rudertshofen)

einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht
- oder
- sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2 a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten auf das Fünffache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserab- leitung auslösen oder die an die Schmutzwasserab- leitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Beitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserab- leitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 3 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungs-änderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungs-betrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.



PLANEN,
BAUEN,
ZUKUNFT
GESTALTEN!

UNSERE LEISTUNGEN BEI NEUBAU & SANIERUNGEN



Entwurfs- und Eingabepplanung

- Genehmigungsplanung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden
- Ausführungsplanung mit allen Details
- 3d Visualisierungen
- Projekt- und Quartiersentwicklungen



Energieberatung

- Energieausweise
- QNG-Zertifizierung
- Förderberatung
- Wärmebrückenberechnung



Baubegleitung u. Objektüberwachung

- Betreuung der Objekte vor Ort
- Qualitätsmanagement



Projektmanagement

- Ausführliche Kostenschätzung
- Umfangreiche Ausschreibung aller Leistungen
- Kosten- und Terminverfolgung

**Wir sind ein engagiertes Projektplanungs-
büro** mit Sitz im Herzen des Altmühltals. Unser Team aus Architekten, Ingenieuren, Bauleitern und Fachplanern steht für Qualität, Zuverlässigkeit und Kreativität. Ob **Wohn- und Gewerbeimmobilien, Neubau oder Altbausanierung** – wir begleiten Projekte mit Leidenschaft und Know-how. Dabei verstehen wir uns als **Partner für alle Bauleistungen bis hin zum schlüsselfertigen Bauen**.

Unser Anspruch: Bauen mit Weitblick.

Wir möchten Räume schaffen, die nicht nur heute überzeugen, sondern auch morgen bestehen – in Funktion, Gestaltung und Energieeffizienz. Deshalb bieten wir zusätzlich eine **qualifizierte Energieberatung für Wohngebäude** an, um nachhaltige Lösungen von Anfang an mitzudenken.

Beilngries Projektbau GmbH

Max-Prinstner-Str. 22 • 92339 Beilngries

Tel: 08461 - 3 43

info@beilngries-projektbau.de

beilngries-projektbau.de

[rohmannbaugruppe](https://www.rohmannbaugruppe.de)

Ein Unternehmen der
Rohmann Bau Gruppe.





(6) Bei einem Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist, wird für die bereits veranlagten Grundstücks- und Geschossflächen ein zusätzlicher Beitrag entsprechend der in § 6 bestimmten Abstufung erhoben.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,98 Euro
- b) pro m² Geschossfläche 18,82 Euro

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- und Geschossflächen

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,19 Euro
- b) pro m² Geschossfläche 10,27 Euro.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(entfällt)

§ 9 Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren.

Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

§ 9a Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

kleiner als QN 6 m ³ /h oder Q3(MID) 10 m ³ /h	27,75 €
kleiner als QN 10 m ³ /h oder Q3(MID) 16 m ³ /h	46,50 €
ab QN 10 m ³ /h oder Q3(MID) 16 m ³ /h	101,25 €

§ 10

Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,23 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wassertersorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Stadt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermengen pauschal mit 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben dem tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen. Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 20 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a Niederschlagswassergebühr

(1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Zone I:	0,25
Zone II:	0,35
Zone III:	0,45
Zone IV:	0,55
Zone V:	0,75
Zone VI:	0,95

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die



Entwässerungs-einrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

(3) Die Vermutung nach Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 20 % oder mindestens 300 m² von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht.

Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt.

Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.

(4) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. Veranlagungszeitraum ist das Kalender-jahr.

(5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,12 € pro m² pro Jahr.

§ 11 Gebühreuzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. (Grenzwert) übersteigen, wird ein Zuschlag in Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12 Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungseinrichtung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 40 %.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 13 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.

(2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

(3) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 14 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund-, die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebühren-bescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Die Zahlung der Restschild erfolgt mit der Endabrechnung gemäß Abs. 1.

Fehlt die Vorjahresabrechnung nach Satz 1, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 16 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2023 außer Kraft.

Berching, 02.10.2025

Stadt Berching, Eisenreich, Erster Bürgermeister

Benutzungsordnung der Kläranlage der Stadt Berching zur Direktannahme von Fäkalschild vom 02.10.2025

(Kläranlagenbenutzungsordnung – KBenO)

I. Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Berching besorgt nach dieser Benutzungsordnung die Direktannahme und Beseitigung des in Abwasserbehandlungsanlagen anfallenden Fäkalschilds und Schmutzwassers in der Fäkalannahmestation der Kläranlage Berching als öffentliche Einrichtung.

II. Begriffsbestimmungen

Im Sinn dieser Benutzungsordnung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung.

1. Abwasserbehandlungsanlagen

sind alle Anlagen eines Grundstücks zur Behandlung von häuslichem oder in der Beschaffenheit ähnlichem Schmutzwasser. Hierzu zählen Kleinkläranlagen zur Reinigung des häuslichen Schmutzwassers. Gruben zur Sammlung solcher Abwässer gelten als Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne dieser Benutzungsordnung.

2. Schmutzwasser

ist das durch häuslichen oder in der Art ähnlichen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser.

Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden.

3. Fäkalschild

ist der Anteil des häuslichen oder in der Beschaffenheit ähnlichen Schmutzwassers, der in der Abwasserbehandlungsanlage zurückgehalten wird. Dazu zählt auch der zurückgehaltene stabilisierte oder teilstabilisierte Schlam (Überschusschild).

4. Grundstück

ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das



eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt.

5. Grundstückseigentümer

sind Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbau-berechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

6. Gemeindeangehörige Grundstückseigentümer

Sind Grundstückseigentümer, deren entsorgungspflichtiges Grundstück zum Gemein-degebiet Berching gehört.

III.

Benutzungsberechtigte

Zur Benutzung der gemeindlichen Kläranlage ist berechtigt:

1. Gemeindeangehörige Grundstückseigentümer, die den von entsorgungspflichtigen Grundstücken anfallenden Fäkalschlamm aus einer Kleinkläranlage oder Schmutz-wasser aus abflusslosen Gruben selbst in der Fäkalannahmestation der Kläranlage Berching anliefern.
2. Wer vom Beseitigungspflichtigen nach Nr.1 mit der Anlieferung des Fäkalschlammes beauftragt ist.

IV.

Anlieferung

- (1) Folgende Stoffe können aus häuslichen Abwasserbehandlungsanlagen angeliefert und übernommen werden:
 1. Fäkalschlamm
 2. Schmutzwasser aus dem häuslichen Bereich
- (2) Fäkalschlamm ist der Anteil des häuslichen oder in der Beschaffenheit ähnlichen Abwassers, der in der Abwasserbehandlungsanlage zurückgehalten wird und im Rahmen der öffentlichen Entsorgung in Abwasserbehandlungsanlagen eingeleitet oder eingebracht werden soll.
- (3) Die Übernahme der angelieferten Stoffe erfolgt in der Fäkalannahmestation der Kläranlage Berching.
- (4) Anlieferungstermine und -mengen sind vorher mit dem Personal der Kläranlage abzustimmen.
- (5) Eine Annahmeverpflichtung seitens der Gemeinde besteht nicht, wenn Störungen in der Anlage oder andere betriebliche Gründe eine Annahme nicht zulassen. Schadensersatzansprüche können aus einer begründeten Annahmeverweigerung nicht geltend gemacht werden.

V.

Entgelt

- (1) Das Entgelt bemisst sich nach der Menge der nach Ziffer IV Abs. 1 übernommenen Stoffe.
- (2) Das Übernahmeentgelt beträgt **64,43 Euro/m³**.

VI.

Entgeltpflichtiger

Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet, wer die nach Ziffer IV Abs. 1 übernommenen Stoffe an die Fäkalannahmestation der Kläranlage Berching anliefert. Die Berechtigten nach Ziffer III. haften gesamtschuldnerisch.

VII.

Abrechnung, Fälligkeit

- (1) Bei Anlieferung und Übernahme wird ein Lieferschein durch das Personal der Kläranlage erstellt.
- (2) Der Entgeltspflichtige nach Ziffer IV erhält von der Stadt Berching eine Rechnung über das Übernahmeentgelt.
- (3) Das Entgelt wird in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Das genaue Fälligkeitsdatum wird in der Rechnung angegeben.

VIII.

Haftung

(1) Die Benutzenden nach Ziffer III liefern die zu beseitigenden Stoffe auf eigene Kosten und eigene Gefahr an. Für Schäden am Eigentum der Gemeinde, die nachweislich auf die Anlieferung von Stoffen durch den Benutzenden zurückzuführen sind, haften diese.

(2) Die Benutzenden nach Ziffer III tragen die Verantwortung und Haftung dafür, dass das angelieferte Gut keine vom Einleitungsverbot der jeweils gültigen Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Berching über die Abwasserbeseitigung erfassten Stoffe enthält.

IX.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Berching, 02.10.2025

Stadt Berching, Ludwig Eisenreich, Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren

für die Benutzung des Berchinger Erlebnisbades „BERLE“ (Hallenfreibad) der Stadt Berching vom 02.10.2025

- Badegebührensatzung -

Aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Stadt Berching folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Stadt Berching erhebt für die Benutzung des städtischen Erlebnisbades „BERLE“ Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Erlebnisbad „BERLE“ benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 6 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Gebühren für Einzeleintritte und Geldwertkarten sind bei Erwerb zu entrichten; Nachzahlgebühren für Überschreiten der gewählten Kurzzeittarife vor dem Verlassen des Bades.
- (2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner.
- (3) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4

Gebührenkarten

- (1) Einzel- und Geldwertkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen; sie sind aber übertragbar. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (2) Die Gültigkeit aller Gebührenkarten ist zeitlich nicht beschränkt.
- (3) Bei Gebührenerhöhungen werden alle Einzelkarten des auslaufenden Tarifs ungültig. Sie werden bis drei Monate nach der Gebührenerhöhung gegen Erstattung des entrichteten Preises zurückgenommen. (Geldwertkarten behalten ihre Gültigkeit; die erhöhten Gebühren können von dem bisher nicht verbrauchten Wert abgebucht werden.)

§ 5

Gebührenermäßigungen

- (1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 befreit.
- (2) Schwerbehinderte ab einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben Anspruch auf die Nutzung des ermäßigten Tarifs für Jugendliche. Eine durch Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen



- B) nachgewiesene erforderliche Begleitperson erhält freien Eintritt.
- (3) Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte haben Anspruch auf die Nutzung des ermäßigten Tarifs für Jugendliche.
- (4) Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit einem entsprechenden Berechtigungs- oder Altersnachweis gültig. Der Berechtigungsnachweis ist auf Aufforderung des Personals vorzuzeigen. Kommt der Benutzer der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden; die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Entgeltes bleibt davon unberührt.

§ 6

Gebührenarten und Gebührenhöhe

(1) Einzelkarten

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Art	Erwachsene Gebühr in €	Personen von 6 bis einschließlich 17 Jahren Gebühr in €
Kurzzeittarif 1,5 Stunden	5,00	3,00
Kurzzeittarif 2,5 Stunden	6,50	4,50
Mitteltarif 4 Stunden	7,50	5,50
Tageskarten	9,00	6,00
Nachzahlgebühr je Stunde	1,50	1,00

(2) Geldwertkarten

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Art	Wert der Karte in €	Verkaufspreis in €
1 Geldwertkarte	50,00	45,00
2 Geldwertkarten	100,00	85,00
4 Geldwertkarten	200,00	150,00

Einzel- und Geldwertkarten sind am Kassenautomaten im Erlebnisbad „BERLE“ erhältlich.

- (3) Gruppen ab 15 Personen erhalten einen Nachlass von 10 % auf die satzungsgemäßen Gebühren. Die Ausgabe der Eintrittskarten erfolgt auf Anfrage durch das Badepersonal.
- (4) Pauschalgebühren für Schulen, Vereine, geschlossene Verbände und Organisationen erfolgen nach gesonderter Vereinbarung.
- (5) Sonstige Gebühren
 - a) Wertersatz für verlorengegangene Garderobenschlüssel: 40,00 €
 - b) Erhöhtes Eintrittsgeld bei Falsch- oder Nichtentrichtung der Benutzungsgeld: 20,00 €
 - c) Pfand für Geldwertkarten (je Karte): 3,00 €

§

7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Bädergebührensatzung vom 22.11.2023 außer Kraft.

Berching, 02.10.2025

Stadt Berching, Eisenreich, Erster Bürgermeister

Wir reparieren jeden Fernseher, Radio, Verstärker ...



Finger - electronics
 Fachwerkstatt für Unterhaltungselektronik

- Reparatur aller Elektronik-Geräte (TV, HiFi, Video, Sat, ...)
- Reparatur aller Fabrikate
- Ersatzteil- und Zubehörbeschaffung, auch für Haushalts- und Bürogeräte

Öffnungszeiten:
 Montag 9-12 und 14-18 Uhr
 Dienstag 9-12 und 14-18 Uhr
 Donnerstag 9-12 und 14-19 Uhr
 Freitag 9-12 Uhr

Wappersdorfer Str. 74
 92360 Mühhausen
 Tel 09185/9229966

Upcycling aus Tradition
seit 1921



Bitte sende uns Deine Bewerbungsunterlagen per Email an:
Bewerbung@altfett-lesch.de

ALTFETTRECYCLING LESCH
 Tel. 09173 7941 55-810
 www.altfett-lesch.de

UMWELTHELD?

Dann bewirb Dich bei uns als **BERUFSKRAFTFAHRER!** (m/w/d)

Für Sammlung Bioabfälle

• keine Übernachtungen
 • wöchentlich wiederkehrende Tagestouren –
 • Umkreis ca. 75 km von Thalmässing (Großraum Nürnberg)

45.000€* pro Jahr

Für Sammlung Altspeisefett

• 1-2 Übernachtungen/pro Woche im Hotel
 • Individuelle Touren

50.000€* pro Jahr

* nach der Probezeit. Grundgehalt + Spesen + Sonderleistungen

WIR BIETEN DIR: 





Flurneuerung AOM Kernwegenetz 1

Gemeinde Deining, Mühlhausen und Sengenthal, Stadt Berching, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft AOM Kernwegenetz 1 hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching, vom 11.11.2025 mit 25.11.2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden



(<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Mittwoch, 26.11.2025,
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Ort: Schulungsraum der Feuerwehr Mühlhausen im 1. Stock, Bahnhofstraße 17, 92360 Mühlhausen,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft AOM Kernwegenetz 1 am Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmer-

gemeinschaft AOM Kernwegenetz 1 am Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Tirschenreuth, 01.10.2025, gez. Michael Kraus

Stadt Berching

Flurneuerung AOM Kernwegenetz 1

Gemeinde Deining, Mühlhausen und Sengenthal, Stadt Berching, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntgabe

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft AOM Kernwegenetz 1 hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 16.11.2023 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft AOM Kernwegenetz 1 über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung und die Niederschrift zur Wertermittlung sind in der Verwaltung der Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching, vom 11.11.2025 mit 25.11.2025 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Bekanntmachung über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php/>).



Berching, 27.10.2025

Ludwig Eisenreich, Bürgermeister, Stadt Berching

Weihnachten

Romantischer Weihnachtsmarkt

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, die ersten Verkaufsstände haben sich beworben und das Rahmenprogramm wird erstellt. Die Innenstadt wird am 13. und 14. Dezember zur liebevoll dekorierten Budenstadt, um alle Besucherinnen und Besucher in adventliche Stimmung zu versetzen. Das ausführliche Programm wird im Laufe der kommenden Wochen veröffentlicht.



Die Zukunft des Bades:

Mach sie zu DEINER!



burgbad

Wir suchen DICH!

Zur Unterstützung suchen wir an unserem Standort
Greding - Grafenberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **stellvertretende Teamleitung Rechnungswesen**
- **IT Spezialist (m/w/d) - SAP S/4HANA SD/CS**
- **IT Spezialist (m/w/d) - SAP S/4HANA MM**
- **Maschinenführer (m/w/d)**
- **Schreiner (m/w/d)**
- **Produktionsmitarbeiter (m/w/d)**
- **Mitarbeiter Endmontage (m/w/d)**
- **Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit**
- **Ausbildung zum Schreiner (m/w/d)**
- **Ausbildung zu Industriekaufleute (m/w/d)**
- **Duales Studium Personalmanagement B.A.**

Bei Festanstellung bei der burgbad GmbH:

- attraktive Verdienstmöglichkeiten
entsprechend Qualifikation und Profil
- zusätzliche Sonderzahlungen
(Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und Gewinnbeteiligung)
- 38-Stundenwoche
- Das neue Fahrrad mit Jobrad leasen

Gerne können Sie uns auch Ihre Initiativbewerbung über
das Bewerbungsportal zukommen lassen
oder an **bewerbung@burgbad.com** senden.



Karriere bei burgbad

www.burgbad.com





Rahmenprogramm

Für das Rahmenprogramm auf der Bühne werden Musikgruppen und Chöre gesucht, die durch ihre Beiträge für weihnachtliche Stimmung sorgen. Meldet euch am besten per Mail an weihnachtsmarkt@werbegemeinschaft-berching.de.



Geschenkeaktion

„Kinder beschenken Kinder“ ist schon Tradition beim Berchinger Weihnachtsmarkt. Die Aktion soll Kindern im Landkreis an Weihnachten eine Freude bereiten, deren Familien über wenig Budget verfügen. Alle, Kinder und Erwachsene, die mitmachen möchten, sind herzlich eingeladen, Gutes zu tun. Was in die Pakete gepackt werden soll, kann unter www.werbegemeinschaft-berching.de unter Weihnachtsmarkt nachgelesen werden.



Aufruf zur Krippenausstellung am 13./14. Dez. 2025 beim Berchinger Weihnachtsmarkt im Speisesaal des Seniorenheimes Berching

Eröffnung am Samstag, 13. Dez. um 14 Uhr, Aufbau Freitag, 12.12. ab 9 Uhr. Seit 1995 betreuen Genoveva und Franz Brandl die Krippenausstellung im Rahmen des Berchinger Weihnachtsmarkt.

Nachdem 2023 erstmals die Ausstellung mit großem Erfolg im Seniorenheim stattfand, wollen wir auch heuer diesen Raum nutzen. Mit dem Speisesaal des Caritas Seniorenheimes Berching wurde Dank der Bereitschaft von Herrn Binder und seinem Team ein gut zugänglicher Raum ohne Treppe gefunden. Natürlich braucht es für die Krippenausstellung wieder originelle Krippendarstellungen, weihnachtliche Gegenstände, kleine und große Schätze, die Sie für ein Wochenende zur Verfügung stellen sollten. Bitte melden Sie sich bei der Fam. Brandl unter 08462/1540, wenn sie zur diesjährigen Ausstellung beitragen wollen. Die Ausstellung wird heuer am Samstag, den 13. Dezember um 14 Uhr feierlich eröffnet. Aussteller, Bürgermeister, Christkind mit Engeln, eine Musikgruppe, Stadtpfarrer oder Kaplan und die Gesamtbevölkerung sind dazu herzlich eingeladen. Auch das Weihnachtsmarkt Komitee das schon wieder mit den Vorbereitungen des Marktes begonnen hat, freut sich auf die Vorweihnachtszeit und einen schönen originellen Markt. Der Frauenbund hat sich auch heuer wieder bereit erklärt, die Besucher mit Kaffee, Kuchen und Getränken im Erdgeschoss des Pettenkoferhauses zu bewirten. Es ist den Brandls und seinen Helfern ein großes Anliegen Danke zu sagen für so viel Vertrauen und Wohlwollen das uns über 27 Jahre entgegengebracht wurde. Großer Dank an die Stadt Berching, seinen Bürgermeistern und Mitarbeitern, der Werbegemeinschaft, dem Weihnachtsmarkt Komitee, für die Unterstützung. Den Christkindern mit Engeln, den Weihnachtsgeschichten Vorleserinnen und den vielen Musikgruppen die für die weihnachtliche Stimmung gesorgt haben. Auch das geistliche Wort hatte bei den Er-

öffnungsfeiern immer seinen festen Platz, dafür ein herzliches Vergelts Gott. Wir wollen auch heuer versuchen mit dem Weihnachtsmarkt und seinen geschmückten Buden und der Krippenausstellung ein bisschen Advents- und Weihnachtsstimmung in alle Herzen zu tragen. Am Samstag, 13. Dez ab 14 Uhr bis 21 Uhr und Sonntag, 14. Dez. ab 13 Uhr bis 19 Uhr ist Gelegenheit zum Besuch der Krippenausstellung und des Berchinger Weihnachtsmarktes.



Umwelt

Abfuhrtermine Papiertonne und Gelber Sack 2025

Papiertonne:

Bezirk 5: Gsöllnhof 07.11., 05.12.

Bezirk 14: Stadt Berching, Stadtgebiet mit Kanalschleuse Berching 14.11., 10.12.

Bezirk 15: Eglasmühle, Fribertshofen, Grubmühle, Hagenberg, Jettingsdorf, Plankmühle, Plankstetten, Rübling, Rudertshofen, Sollngriesbach, Staudenhof, Stierbaum, Wirbertshofen 10.11., 08.12.

Bezirk 16: Altmannsberg, Biermühle, Butzenberg, Dietersberg, Eismannsberg, Grubach, Hennenberg, Hermannsberg, Holnstein, Matzenhof, Neuhaus, Ritzermühle, Roßthal, Simbach, Staufersbuch, Thann, Thannbrunn, Wackersberg, Wattenberg, Wegscheid b. Holnstein, Wolfersthal 10.11., 08.12.

Bezirk 17: Weidenwang 12.11., 08.12.

Bezirk 40: Breitenfurt, Erasbach, Ernersdorf, Kanalschleuse Bachhausen, Pollanten, Oening, Raitenbuch, Rappersdorf, Schweigersdorf, Wallnsdorf, Wegscheid b. Pollanten, Winterzhofen 26.11., 19.12.

Die Firma Edenharder (Tel. 09181 / 47630) bittet die Bevölkerung, die Papiertonnen bereits um 6.00 Uhr morgens bereitzustellen.

Gelbe Säcke:

Bezirk 52: Gsöllnhof 03.11., 17.11., 01.12., 15.12., 29.12.

Bezirk 58: Oening, Raitenbuch 05.11., 19.11., 03.12., 17.12.

Bezirk 60: Altmannsberg, Berching, Biermühle, Butzenberg, Dietersberg, Eismannsberg, Ernersdorf, Grubach, Hennenberg, Hermannsberg, Holnstein, Kanalschleuse Berching, Matzenhof, Neuhaus, Rappersdorf, Ritzermühle, Roßthal, Simbach, Staufersbuch, Thann, Thannbrunn, Wackersberg, Wallnsdorf, Wattenberg, Wegscheid b. Holnstein, Wegscheid bei Pollanten, Winterzhofen, Wolfersthal 06.11., 20.11., 04.12., 18.12.

Bezirk 66: Schweigersdorf, Wallnsdorf 11.11., 25.11., 09.12., 22.12.

Bezirk 67: Kanalschleuse Bachhausen 11.11., 25.11., 09.12., 22.12.

Bezirk 68: Breitenfurt, Eglasmühle, Erasbach, Fribertshofen, Grubmühle, Hagenberg, Jettingsdorf, Plankmühle, Plankstetten, Pollanten, Rübling, Rudertshofen, Sollngriesbach, Staudenhof, Stierbaum, Weidenwang, Wirbertshofen 11.11., 25.11., 09.12., 22.12.

Die Firma Edenharder (Tel. 09181 / 47630) bittet die Bevölkerung, die Gelben Säcke bereits um 6.00 Uhr morgens bereitzustellen

Termine Problemmüllsammlung

Vom Landratsamt Neumarkt i.d.Opf. wurde ein weiterer Termin für eine Problemmüllsammlung zugeteilt.

Die Termine für die Problemmüllsammlung 2026 finden nun an den folgenden Tagen statt:



**DACHSTÜHLE
DACHSANIERUNG
DACHFENSTER
CARPORTS
GARTENHÄUSER
INNENAUSBAU
TERRASSENBELÄGE
TINY HOUSES**



Biberbach 57 · 92339 Beilngries
Tel. 0171 - 693 58 56
info@holzbau-hannes-keessler.de
WWW.HOLZBAU-HANNES-KESSLER.DE

Am Sand 26
92318 Neumarkt-Holzheim
☎ 09181/41045
www.bestattungen-haesler.de



HÄUSLER
BESTATTUNGEN

„Vielen Dank, ohne
Ihren Beistand hätte
ich das nicht geschafft.“

Elektro Braun
Meisterbetrieb

- > Elektroinstallation
- > Telefonanlagen
- > Photovoltaik
- > Torantriebe
- > Geräteverkauf
- > Kundendienst
- > SAT-Anlagen
- > EIB-Instabus

Wiesenstr. 4a, 92364 Döllwang

Tel: (09184) 2349 Fax: (09184) 808740
Mobil: (0170) 2120568 email: elektro-braun@online.de

**Fahrzeugkosmetik
D. Eglmaier**
92345 Dietfurt



Rundumpflege für Ihr Auto:
Autowäsche, Innenraumreinigung,
Felgenreinigung, Motorwäsche mit Versiegelung,
Flugrostentfernung, Lackversiegelung, Polieren,
Fahrzeugteillfolierung, -beschriftung

**JETZT NEU: Kfz.-Innenreinigung mit Trockeneis!
Desinfizierend – Keine Chemie! Top-Ergebnis!**

Terminvereinbarung unter 01 51 / 21 20 48 50



**LINDNER
KAMIN UND OFEN**

**GROSSE, INNOVATIVE UND
MODERNE OFENAUSSTELLUNG**

Über 60 ÖFEN
AUF 160 m²

Seestraße 9 | 85125 Kinding – Haunstetten
Telefon 08467.801900 | mail@kaminbau-lindner.de

Montag, Dienstag, Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr; Mittwoch, Donnerstag: geschlossen
WWW.KAMINBAU-LINDNER.DE



*Buchen Sie jetzt
den Sommer 2026!*

Kommen Sie vorbei und nutzen Sie die Vorteile des
Frühbuchens. Machen Sie gerne einen Termin mit uns aus!

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. – Sa. 9.30 – 12.30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14.00 – 18.00 Uhr



Reisebüro Hintermeyer
Reichenauplatz 25, 92334 Berching
Tel. 0 84 62/90 50 81, Fax 90 50 82
email: info@hintermeyer.de
www.hintermeyer.de



WOHNUNGSBAU



GEWERBE- & INDUSTRIEBAU



ÖFFENTLICHE BAUTEN



FUCHS Bau Süd GmbH
Maria-Hilf-Straße 72
92334 Berching
Tel. 08462 / 2001-0
bau.berching@fuchs-soehne.de

WIR beraten. WIR planen. WIR bauen.

Unser Service ist so individuell wie Ihre Bedürfnisse: Neben dem traditionellen Hochbau mit den Bereichen Rohbau und Schlüsselfertiges Bauen setzen wir uns als Komplettanbieter vom Wettbewerb ab.

www.fuchs-bauen.de



Samstag	07.03.2026	11 Uhr bis 13 Uhr	Bauhof, Maria-Hilf-Straße 64
Freitag	07.08.2026	12 Uhr bis 14 Uhr	
Freitag	04.12.2026	12 Uhr bis 14 Uhr	

Vereine und Verbände

Staatliche Ehrungen für langjährigen aktiven Feuerwehrdienst in der Gemeinde Berching

Im Gasthaus Schneeberger in Altmannsberg trafen sich über 50 Feuerwehrfrauen und -männer zu einer festlichen Feierstunde. Anlass waren die staatlichen Ehrungen für 25 und 40 Jahre aktiven Dienst bei der Feuerwehr. Landrat Willi Gailler, Kreisbrandrat Jürgen Kohl und Bürgermeister Ludwig Eisenreich zeichneten gemeinsam mit KBI Christoph Knappe und KBM Christoph Schimpl insgesamt 43 Feuerwehrdamen und -herren aus der Gemeinde Berching für ihren langjährigen, ehrenamtlichen Einsatz aus.

Auch zwei verdiente Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Berching wurden geehrt:

- Sebastian Rackl für 25 Jahre aktiven Dienst
- Ehrenfried Seitz für 40 Jahre aktiven Dienst

In ihren Grußworten würdigten die Ehrengäste den selbstlosen Einsatz und die jahrzehntelange Treue der Geehrten. „Ohne dieses Engagement wäre der Schutz und die Sicherheit in unseren Gemeinden nicht möglich“, betonte Landrat Willi Gailler.

Nach dem offiziellen Teil nutzten die Anwesenden die Gelegenheit zum kameradschaftlichen Austausch und gemeinsamen Rückblick auf viele Jahre im Dienste der Allgemeinheit. Die Freiwillige Feuerwehr Berching gratuliert ihren geehrten Kameraden herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung und dankt für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Zuverlässigkeit und ihre Vorbildfunktion für kommende Generationen.



Dienst- und Ausbildungsplan FF Berching

NOVEMBER

WANN:	THEMA:			AUSBILDER:
Di 04.11. 19.30 Uhr	Ölschaden Heizöltank	Alle	P	Pertus
Di 11.11. 19.00 Uhr	Stammtisch	Alle	P	Kameradschaft
Do 13.11. 19.30 Uhr	Arbeiten mit einem Feuerwehreinsatzplan	Alle ZF GF Fu	P	Reber, Pertus
So 16.11. 09.00 Uhr	Volkstrauertag	Eingeteilte FwDI	P	3.Kdt.
Di 18.11. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind	Alle	P	
Mi 19.11. 19.00 Uhr	Kdt. Versammlung Bez. III	Kommandant Vorstand Ju- gendwart	P	KBI Knappe
Di 25.11. 19.30 Uhr	BMA Schulung	Alle		Pertus
Fr 28.11. n.B.	Jahresabschlussübung Maschinen	Maschinen	T	Ameisemeier

Änderungen vorbehalten/Termine

Termine NOVEMBER

Datum	TP-FZB	Beginn	Termin
Di., 11.11.		19:00	Stammtisch
So., 16.11.	08:30	09:00	Volkstrauertag
Sa., 29.11.		10:00	Aufbau/herrichten Weihnachtsfeier
Sa., 29.11.		15:00	Weihnachtsfeier
So., 30.11.		10:00	Aufräumen Weihnachtsfeier

Kinderfeuerwehr NOVEMBER

Datum	Beginn	Termin
Sa.	08.11.	14:00 Gruppenstunde
Sa.	29.11.	15:00 Weihnachtsfeier



Fischereiverein Berching e.V.

Vereinsveranstaltungen!

Während Vereinsveranstaltungen

ist das Angeln verboten!

Fischereipapiere werden nur in den Versammlungen ausgegeben!

14. Nov. 2025, Monatsversammlung mit Neuaufnahmen, 20 Uhr, Gasthof Schuller

05. Dez. 2025, Monatsversammlung, 20 Uhr Gasthof Schuller

11. Dez. – 15. Dez. 2025, Weihnachtsmarkt

16. Jan. 2026, Monatsversammlung mit Ausgabe der Fischereipapiere! 20 Uhr, Gasthof Schuller; für Jugendliche ab 19:45 Uhr, für Erwachsene i. Anschluss a. d. Versammlung



Elf neue Rettungsbootführer für die Kreiswasserwacht Neumarkt

Die Kreiswasserwacht Neumarkt freut sich über elf frisch ausgebildete Rettungsbootführer. Am 13. September legten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich ihre Prüfung an der Donau bei Passau ab und verstärken künftig die Einsatzbereitschaft der Wasserwacht im Landkreis. Manuel Graf bereitete die angehenden Bootsführer, als verantwortlicher Bootsführer, in mehr als 50 theoretischen und praktischen Unterrichtseinheiten auf die Prüfung vor. Die praktische Ausbildung fand am Main- Donau Kanal sowie an der Donau in Regensburg und Passau statt. Die Bootsführer stammen aus den Ortsgruppen Parsberg, Neumarkt, Berg und Berching. Geprüft wurden sie in den Bereichen Wasserwachtwissen, Sportbootkunde, Knotentechnik sowie praktischen Umgang mit dem

Thumann

Forst-
Garten-
Technik

Thumann Georg · Grubach 3a · 92334 Berching
Tel. 084 60/901 2328 · Mail: th-t@fn.de
Geöffnet: Do. 16 – 18 Uhr · Fr. 14 – 18 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr

**Verkauf, Reparatur
u. Wartung von Forst-
u. Gartengeräten**

- Abhol-/Lieferservice
- Ersatz-/Verschleißteile
- Betriebsstoffe (2-Takt-Sonderkraftstoffe, Mischöle, Kettensäge)
- Zubehör, uvm.

TAJFUN FORSTSEILWINDE EGV 45 A

Zugkraft 45 kN (4,5 t), Mechanische Steuerung,
Seilgeschwindigkeit 0,54 – 1,08 m/s

Inkl.: • 60 m Forst-Spezialseil HTP 9 mm
• Halterung für Sappie/Axt
• Halterung für Motorsäge
• Anhängerkupplung
• Gelenkwelle

Angebot: 3.590,- €

Rasentraktoren • Rasenmäher • Hochdruckreiniger • Kehrmaschinen
Motorsägen • Motorsensen • Hochgrasmäher • und noch vieles mehr!



Holzhausbau - Anbau & Aufstockung - Zimmerei & Dachsanierung - Ing.Holzbau



Hecker Holzsystembau GmbH
Altmannsberg 18a - 92334 Berching
Telefon 08460 9019-0
info@hecker-hsb.de - www.hecker-hsb.de



Unsere Öffnungszeiten:
Donnerstag, Freitag und Samstag
ab 17.00 Uhr!

Weitere Öffnungszeiten:
Samstag, den 01.11.2025 und
Freitag, den 26.12.2025
nur mittags, sowie am
Samstag, den 13.12.2025 ab 15 Uhr und
am Sonntag, den 14.12.2025 mittags
geöffnet (Weihnachtsmarkt)!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tel. 08462/1250
Email: info@hotel-blauetraube.de

* Gutscheine auch online erhältlich

**Glückwunsch,
Sie wohnen im
Spargebiet!**



**Wechseln Sie
bis zum 30.11.**
zur ausgezeichneten
**Kfz-Versicherung
der HUK-COBURG!**

**Vertrauensmann
Stefan Proebster**

Feßmaierstr. 7
92334 Berching-Staufersbuch
Tel. 08460 9010890
Mobil 0170 8098903
stefan.proebster@HUKvm.de



Samstag 15. November 2025

Café Bay.Chi: „Josef Schön“

// Beginn: 20 Uhr – Gute Laune Musik für Jung & Alt

Gasthaus Scheipl: „mia 3“

// Beginn: 19 Uhr – zünftige Wirtshausmusi – bunt gemixt!

7-Täler-Restaurant: „de 5 blousad´n 6“

// Beginn: 19 Uhr – gmiatliche Biergartenmuse

Hau-Di-Weg-Bar: „Wolfgang Hauke“

// Beginn: 20 Uhr – Schlagermusik

Shopping bis 18 Uhr bei Modehaus Götz

Aufgspuit in little China

Musiknacht Dietfurt

Vis a Vis:

„Ray and the Moonshiners“

// Beginn: 20.30 Uhr – Finest Rock´n´Roll

„Bright Pattern“

// Beginn: 22.30 Uhr – Indie Rock

Zum Schouhh: „Kat Baloun & Nina T. Davis“

// Beginn: 20.30 Uhr – Blues

Gasthaus Zum Bräu Toni: „Acoustic Rock Project“

// Beginn: 19.30 Uhr – Acoustic Rock





Motorboot. Die anspruchsvolle Ausbildung stellt sicher, dass die neuen Rettungsbootführer in Notfällen schnell, sicher und kompetent auch in Stresssituationen handeln können. Die erfolgreiche Prüfung ist nicht nur ein persönlicher Erfolg für die Kameradinnen und Kameraden, sondern auch ein Gewinn für die Sicherheit auf unseren Gewässern. Mit dem Abschluss der Ausbildung leisten die neuen Bootsführer einen wichtigen Beitrag zur ehrenamtlichen Wasserrettung im Landkreis Neumarkt.

Ein ganz besonderer Glückwunsch geht an unser Vorstandsmitglied Carolin Lögl die souverän das Berchinger Motorrettungsboot durch die Prüfung steuerte und nach fast sieben Stunden Prüfungsdauer ihren Bootsschein überreicht bekam.



Jugendzeltlager der Wasserwachten Berching und Freystadt im Naturbad:

Natur, Kino und jede Menge Spaß

Ein unvergessliches Wochenende erlebten rund 90 Kinder und Betreuer beim gemeinsamen Jugendzeltlager der Wasserwachten Berching und Freystadt. Bei bestem Sommerwetter standen Spiel, Spaß und Umweltbewusstsein im Mittelpunkt des dreitägigen Camps.

Bereits am Freitagabend sorgte ein Open-Air-Kino im Freystäter Naturbad für Begeisterung: Unter freiem Himmel genossen die Kinder einen spannenden Filmabend – ein echtes Highlight zum Auftakt des Wochenendes.

Am Samstag drehte sich alles um Umweltschutz und Wassererlebnis. In verschiedenen Workshops lernten die Teilnehmer spielerisch, wie wichtig der Schutz unserer Natur ist. Beim Gewässer-, Natur und Umweltschutz Quiz rund ums Wasser konnten die Kinder selbst aktiv werden und mussten einige knifflige Aufgaben lösen. Natürlich kam auch der Badespaß nicht zu kurz – ob beim Planschen, Schwimmen oder Wasserspielen, die Abkühlung war bei sommerlichen Temperaturen mehr als willkommen.

Das Zeltlager bot nicht nur Abenteuer und Gemeinschaft, sondern auch wertvolle Impulse für ein nachhaltiges Miteinander. Die Organisatoren um Manuel Wittmann und Lögl Carolin zeigten sich begeistert vom Engagement der Kinder und der tollen Zusammenarbeit zwischen den beiden Wasserwacht Ortsgruppen Berching und Freystadt

Helferfest in Ernersdorf: Dank und Ausklang für den 26. Kanal im Feuerzauber

Rund 80 der insgesamt 130 Helferinnen und Helfer folgten der Einladung zum traditionellen Helferfest, um gemeinsam den 26. Kanal im Feuerzauber gebührend ausklingen zu lassen. Trotz des wechselhaften Wetters, das bereits beim Abbau für einige Verzögerungen gesorgt hatte, war die Stimmung am Helferfest sehr ausgelassen. Ein Regenschauer durfte dabei natürlich nicht fehlen – fast schon stilecht begleitete er den Abschluss eines Events, das in diesem Jahr besonders vom Wetter geprägt war. In seiner Ansprache

würdigte Leo Beringer das Engagement aller Beteiligten: „Nur das Wetter haben wir nicht im Griff – alles andere funktioniert dank euch allen hervorragend.“ Besonders hob er die Leistung aller Unterstützer hervor, die sich am 25. und 26. Juli trotz heftiger Regenfälle nicht davon abhalten ließen, den Kanal im Feuerzauber in gewohnt beeindruckender Weise zu gestalten. Dieser Dank gilt auch den beteiligten Mannschaften des Fischerstechens und des Paddelbootrennens die trotz starken Regens und frischer Temperaturen tapfer durchgehalten haben.

Ein besonderer Dank ging auch an das Moderationstrio Isabella, Fabienne und Thomas Höffler, das mit Charme und Humor durch das Feuerzauber- Programm führte und natürlich an Kristin Schano die musikalisch mit ihrem Gesang das große Feuerwerk eröffnete und somit für Gänsehautmomente sorgte.

Die Vorstandschaft der Wasserwacht bedankt sich herzlich bei allen Unterstützern, Helfern, Sponsoren und Partnern – ohne sie wäre ein Kanal im Feuerzauber in dieser Form nicht möglich.

Ein ganz besonderer Dank geht an:

Stadtverwaltung und Bauhof Berching, für die Unterstützung rund ums Fest, Feuerwehr Berching für die Absicherung des Feuerwerks Geländes, Garten und Landschaftsbau Denk für Fahrzeuge und Fahrer, Werbeandreas Mäutner & Druckerei Fuchs für die Werbung und Druckerzeugnisse, Tourismusgemeinschaft für die Unterstützung, Firma Schabmüller für den neuen Verkaufstresen, Firma Englmann Bau für die kurzfristige Hilfe bei heftigen Regens, BRK Bereitschaft Berching für die Sanitätsdienstliche Absicherung, Cocktailcatering Bayern, Stampfermühle und Restaurant Meteora für das zur Verfügung stellen der Wettkampfpreise. Natürlich geht auch ein Dankeschön an alle Kuchen und Tortenbäcker aus den eigenen Reihen und an unsere langjährigen „externen“ Partner die in Ihren Verkaufsständen genauso wie die Wasserwacht am Regen gelitten haben.



Neues vom KPV

Es geht weiter mit Tipps und Ratschlägen zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden.

Am Donnerstag, dem 6. November, um 14:30 Uhr laden wir Sie zu einer kurzweiligen Gesprächsrunde mit unserem Orthopädietechniker Thomas Gailler ein.

Seine Hauptaufgabe sieht er darin, die Gesundheit und Beweglichkeit der Patienten durch hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu erhalten und zu fördern. Er verbindet bewährte Techniken mit neuester Technologie und innovativen Werkstoffen, um eine individuelle, optimale Versorgung zu gewährleisten.

An diesem Nachmittag stehen Fragen und Antworten rund um die Orthopädie im Vordergrund – nicht nur zu orthopädischen Schuheinlagen und Kompressionsstrümpfen. Die medizinische Entwicklung hält nicht still, und so war der Grund für die Eröffnung seines Sanitätshauses der rasche Fortschritt in Medizin, Heilungsanalysen und -chancen sowie moderne Technologien, die Vitalität, Gesundheit und Pflege unterstützen. Oft bleiben alltägliche Hilfen und Bedürfnisse im Hintergrund, obwohl sie jeden von uns betreffen – sei es durch langwierige Erkrankungen, neue Diagnosen oder den Gewöhnungseffekt.

Wir laden alle herzlich ein, sich auszutauschen, zu informieren und fachkundigen Rat einzuholen. Donnerstag, 6. November, 14:30 Uhr, Stadtbücherei Berching. Für Rückfragen oder Anmeldung kontaktieren Sie uns gerne unter Tel.: 08462 2218

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Einladung zum gemeinsamen Singen

Der KPV lädt herzlich zum weihnachtlichen Singen ein. Ort des Beisammenseins ist der Speisesaal des Seniorenheims. Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

Lassen Sie sich einstimmen auf die besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und genießen Sie gemeinsam schöne Lieder in gemütlicher Runde.

Herzliche Einladung an alle!

Freitag, 28. November, Uhrzeit: 14:30 Uhr, Seniorenheim Berching

Fahrdienst: NBH Berching, Telefonnummer 08462 2218

Hinweis: Falls Sie besondere Bedürfnisse haben oder Unterstützung beim Transport benötigen, melden Sie sich gerne vorab.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



TSV 02 Berching Willkommen beim TSV!

Unter der Leitung von Annemarie Gillensen bieten wir ein abwechslungsreiches Training für alle Frauen, die etwas für ihre Fitness und ihr Wohlbefinden tun möchten.

Wann: Jeden Montag um 19.00 Uhr

Wo: Turnhalle der Grund- und Mittelschule



Petra Merkert 1. Vorsitzende TSV, Annemarie Gillensen Übungsleiterin

1. FCN Fanclub Berching e.V.

Achtung Terminänderung

Wegen terminlicher Überschneidungen findet unsere Nikolausfeier schon am 30.11.25 ab 16 Uhr im Gasthaus Schuller statt. Wie jedes Jahr schaut der Nikolaus vorbei, der, wie wir gehört haben, auch wieder etwas für unsere kleinsten Gäste dabei hat. Nach dem gemütlichen Essen darf natürlich auch unsere Tombola nicht fehlen. Also wir freuen uns wieder auf ein paar gemütliche Stunden mit euch.

Terminvorschau auf nächstes Jahr: Unsere Termine für Fahrten, Ausflüge und sonstige Aktivitäten für 2026 stehen euch ab Mitte Dezember auf unserer Homepage www.fcn-fanclub-berching.de zum Download zur Verfügung.

Zwischen Misstrauen und Aufbruch: Bolivien vor entscheidenden Wahlen

In Bolivien steht das Land wenige Wochen vor einer richtungsweisenden Wahl. Der Urnengang gilt als mögliche Zäsur in einem politischen Prozess, der seit Jahren von Polarisierung, Machtkämpfen und tiefem gesellschaftlichem Misstrauen geprägt ist.

Obwohl der Wahlablauf weitgehend geordnet vorbereitet wird, herrscht in der Bevölkerung



www.bolivienhilfe.com
HOFFNUNG AUF ZUKUNFT

Skepsis gegenüber der Transparenz und Fairness des Prozesses. Viele Bürgerinnen und Bürger befürchten Manipulationen oder politische Einflussnahme, die das Ergebnis in Frage stellen könnten. Die Wahlbehörde bemüht sich um internationale Beobachtung und technische Kontrollen, doch das Vertrauen in staatliche Institutionen bleibt gering. Die politische Landschaft zeigt sich zersplittert wie selten zuvor. Zahlreiche Parteien und Bewegungen ringen um Einfluss, während ehemalige Regierungsakteure weiterhin versuchen, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren. In mehreren Regionen sind Bündnisse im Entstehen, deren Stabilität fraglich bleibt. Besonders umkämpft ist die Wählerbasis in den urbanen Zentren, wo soziale Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und steigende Lebenshaltungskosten das politische Klima bestimmen. Gleichzeitig spiegelt sich die gesellschaftliche Spannung in den Regionen

wider. In Städten wie El Alto ist das Misstrauen gegenüber politischen Versprechen besonders ausgeprägt. Dort haben viele Menschen in den vergangenen Jahren wenig von wirtschaftlichem Wachstum oder staatlichen Förderprogrammen profitiert. Die Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit, Partizipation und einer stärkeren Stimme der marginalisierten Bevölkerungsschichten bleiben zentral. Die wirtschaftliche Lage verschärft die politische Unsicherheit. Ein anhaltender Goldboom im Amazonasgebiet hat zwar kurzfristig Einnahmen geschaffen, zugleich aber gravierende ökologische und soziale Folgen. Der massive Einsatz von Quecksilber bedroht Flüsse und ganze Gemeinschaften, während staatliche Kontrollmechanismen kaum greifen. Kritikerinnen und Kritiker sehen darin ein Symbol für das Ungleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Interessen und Umweltschutz – ein Problem, das die politische Agenda bislang nur am Rande erreicht hat. Hinzu kommt eine anhaltende Vertrauenskrise zwischen Stadt und Land, Regierung und Zivilgesellschaft. Während Teile der politischen Elite über neue Koalitionen verhandeln, wächst in der Bevölkerung das Gefühl, dass sich die zentralen Fragen – Korruption, Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung und Gewalt gegen Frauen – im Wahlkampf kaum wiederfinden. Viele Wählerinnen und Wähler geben an, unentschlossen zu sein oder ihre Stimme ungültig machen zu wollen. Zweihundert Jahre nach der Unabhängigkeit steht Bolivien damit an einem Wendepunkt. Das Land ringt nicht nur um politische Stabilität, sondern auch um eine neue Form gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der kommende Wahlgang wird zeigen, ob es gelingt, Vertrauen in demokratische Prozesse zurückzugewinnen – oder ob sich der Kreislauf aus Enttäuschung und Protest fortsetzt.

Am 19.10.2025 war die Stichwahl. Die Bolivienhilfe wird die Situation weiter beobachten und dort helfen wo es notwendig ist.

Unterstützen Sie uns mit einer Spende an: Raiffeisenbank Berching, IBAN: DE68 7606 9449 0006 4860 02, BIC: GENODEF1FYS

40 Jahre Damenfitness beim SVW

Am Samstag, den 21. September 2025, feierte die DJK-SV Wallnsdorf-Schweigersdorf das 40-jährige Bestehen ihrer Damengymnastikabteilung. Die Abteilung wurde am 19. August 1985 von Resi Meyer gegründet, die sie bis heute leitet. Jeden Montag treffen sich die Damen in der Holsteiner Turnhalle zum gemeinsamen Training - ein fester Bestandteil im Vereinsleben und der örtlichen Gemeinschaft.

Das Jubiläum wurde im Rahmen eines abwechslungsreichen Tagesprogramms gefeiert. Am Nachmittag fanden ein Derby-Fußballspiel sowie Spiele einzelner Jugendmannschaften statt. Für besondere Stimmung sorgte eine Halbzeitshow, bei der die Damengymnastikabteilung mit einer eigens einstudierten Aufführung ihr Können unter Beweis stellte. Parallel dazu wurde ein Kindernachmittag mit verschiedenen Spielangeboten veranstaltet. Der Festabend im Schweigersdorfer Dorfstadel stand ganz im Zeichen der Bayerischen Nacht. Bei Live-Musik und regionalen Schmankerln wurde Resi Meyer sowie elf weitere Damen geehrt, die seit der Gründung aktiv dabei sind. Der Verein bedankt sich bei allen Unterstützern, Helferinnen und Helfern sowie bei allen Gästen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.





OGV Wallnsdorf/Schweigersdorf prämierte Sonnenblumen

Mit 325 Punkten – das Ergebnis aus Höhe und Blütendurchmesser – sicherte sich Laura Dubovy aus Wallnsdorf den ersten Preis beim Pflanzwettbewerb des Obst- und Gartenbauvereins Wallnsdorf/Schweigersdorf. Mit 322 Punkten war ihr Lilli Kniffka aus Schweigersdorf ganz knapp auf den Fersen und erhielt ebenfalls einen ersten Preis – beide konnten sich über einen Kinogutschein freuen. Weitere Sonnenblumenriesen hatten Oskar Sedlmeir und Sofie Blank aus Wallnsdorf und Lena Kniffka aus Schweigersdorf, die dafür zweite Preise in Form von Eintrittskarten ins Berle-Bad erhielten. Dritte Preise gingen an Jakob Dubovy aus Wallnsdorf und Linda Herrler aus Schweigersdorf – sie können sich ebenfalls über Eintritt ins Berle-Bad freuen. Nach der Vermessung der Sonnenblumen trafen sich alle Kinder zur Preisverteilung im Dorfstadl von Schweigersdorf, wo die Vorstandschaft des OGV mit einem tollen Kuchenbuffet aufwartete. Hier erhielten dann alle Kinder eine kleine Anerkennung, auch die Gärtnerinnen und Gärtner, die kein so glückliches Händchen bei der Aufzucht der Sonnenblumen hatten. Mit dem Pflanzwettbewerb sollen die Kinder spielerisch mit der Hege und Pflege von Pflanzen vertraut gemacht werden und sich auch so um ihre Pflanzen kümmern, so erläuterte dies die OGV-Vorsitzende Anni Hiendl. Dazu gehöre auch die Erfahrung, dass zum Beispiel Schnecken und ungünstige Witterung den Pflanzenerfolg mal schlecht ausfallen lassen.



Wallnsdorfer Kirwa vom 7. bis 10. November 2025

Auf geht's zur Wallnsdorfer Kirwa! Von Freitag, 7. November, bis Montag, 10. November 2025, lädt die Dorfgemeinschaft herzlich ins Dorfhäus ein. Dort warten Geselligkeit, Musik, gutes Essen und Getränke auf die Besucherinnen und Besucher.



Die Sankt-Martins-Kirwa hat in Wallnsdorf eine lange Tradition. Früher wurde sie im Gasthaus Hiendl gefeiert, seit einigen Jahren ist das Dorfhäus der Mittelpunkt des Festgeschehens. Der Vorstandschaft des Dorfvereins ist es ein großes Anliegen, die Kirwa als festen Bestandteil des Dorflebens zu erhalten und die Gemeinschaft aktiv zu fördern. So dürfen sich die Gäste auch in diesem Jahr auf ein stimungsvolles Fest freuen, das Brauchtum und Miteinander verbindet.

Neue Trikots für die Damen der HSG Berching/Pollanten

Die Handballdamen der Spielgemeinschaft Berching/Pollanten freuen sich über die neuen Trikots von OAO Kreation aus Beilngries. Im Rahmen des ersten Heimspieltags wurden ihnen die Trikots von dem Inhaber Christoph Herbaty übergeben.

Die Damen bedanken sich dafür herzlich bei OAO Kreation.



Rehavital Gesundheitssport e. V. Berching

Rehasportkurse Einstieg jeder Zeit möglich.
Montag, 18:00 Uhr, Dienstag, 18:00 Uhr
Wo: Berching Grundschule, Gymnastikraum
Für wen: Krebspatienten, frisch operierte Orthopädisch eingeschränkte Personen Alle Altersgruppen
Was: Gruppengymnastik, Ganzkörpertraining
Kosten: 100 % von den Krankenkassen gefördert vom Arzt verordnet. Kontakt: Schmidt, Tel.: 0171-9935163

Eine-Weltladen Berching Hilferuf aus dem Weltladen



Nach 40 Jahren muss unser Weltladen leider schließen! AUSSER wir finden tatkräftige Unterstützung für unser Team. Ihr wisst ja wie es ist, es gibt doch immer jemanden, der jemanden kennt, der jemanden kennt, der jemanden kennt... In diesem Sinne, meldet euch ganz unverbindlich bei uns!

Telefonisch 0176/211983918 oder zu unseren Öffnungszeiten: Dienstag und Samstag 10 – 12 Uhr oder Freitag 15 – 17 Uhr Wir freuen uns über Jede und Jeden! Gemeinsam können wir viel erreichen!



Bank geht auch anders.



Raiffeisenbank Plankstetten AG

Wir sind eine überdurchschnittlich erfolgreiche Bank, die auf Dauer selbstständig und selbstbestimmt agieren wird. Für unser kontinuierliches Wachstum suchen wir aufgeschlossene und motivierte Mitarbeiter. Unsere Konditionen – inklusive verschiedener Sozialleistungen – werden Sie überzeugen. Wir bieten moderne Arbeitsplätze mit Gleitzeitregelung, die Homeoffice entbehrllich machen.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir

Bankkaufleute (m/w/d)

(Vollzeit – 39 Wochenstunden)

für verschiedene Bereiche im Bankgeschäft.

Idealerweise haben Sie nach einer bankfachlichen Ausbildung schon Berufserfahrung gesammelt. Aber auch für einen Start in eine erfolgreiche Karriere finden Sie bei uns beste Voraussetzungen.

Weiter suchen wir zum nächstmöglichen Termin

Kaufmännische Mitarbeiter (m/w/d)

(Vollzeit – 39 Wochenstunden)

Sie haben eine kaufmännische Ausbildung und suchen eine Perspektive in einem zukunftssicheren Unternehmen? Bei uns stehen Ihnen nach einer gründlichen Einarbeitung viele Möglichkeiten offen.

Wenn Sie eingefahrene Gleise verlassen und neue Wege gehen wollen, dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte an die

Raiffeisenbank Plankstetten AG, Abt-Maurus-Str. 13, 92334 Berching-Plankstetten oder per E-Mail: elmar.weiss@rb-plankstetten.de




LANDGASTHOF
WAGNER

Ob familiär oder betrieblich – bei uns wird deine **Weihnachtsfeier** unvergesslich.
Jetzt Termin sichern!

KOMM IN UNSER
Fondue-Stüberl

FONDUE-ZAUBER

Tauche ein in den winterlichen Genuss! Ob cremiges **Käse-Fondue** oder herzhaftes **Fleisch-Fondue** – wir servieren beides **nur vom 1. bis 23. Dezember.**

www.landgasthof-wagner.de



KÜCHENHAUS HEIDECK

Öffnungszeiten
Dienstag–Freitag 09:00–18:00
Samstag 09:00–14:00
weitere Termine nach Absprache

Marktplatz 8
91180 Heideck

Telefon:
09177 4859790



HUBER TECHNOLOGY
WASTE WATER Solutions

Wir suchen

- ▶ **Versandmitarbeiter** (m/w/d)
- ▶ **Facharbeiter Zusammenbau** (m/w/d)
- ▶ **Facharbeiter Zuschnitt** (m/w/d)
In den Bereichen: Laser / Abkantpresse / Vereinzeln
- ▶ **Metallbauer / Schweißer** (m/w/d)
Im Bereich: Rohbau

Duales Studium – Start 2026

- ▶ **Bio- und Umweltverfahrenstechnik** (m/w/d)
- ▶ **Wirtschaftsingenieurwesen** (m/w/d)

Ausbildungsberufe – Start 2026

- ▶ **Mechatroniker** (m/w/d)
- ▶ **Metallbauer** (Fachrichtung Konstruktionstechnik) (m/w/d)
- ▶ **Feinwerkmechaniker** (Fachrichtung Maschinenbau) (m/w/d)
- ▶ **Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung** (m/w/d)

Teste Deinen Wunschberuf für einen Tag

Azubi-Berufserkundungstag
19.11.2025 | von 08:00 – ca. 14:00 Uhr

Jetzt bewerben
karriere.huber.de

HUBER SE | Abt. Personal
Industriepark Erasbach A1
92334 Berching





DTM-Freunde Berching beim Saisonfinale in Hockenheim

Auch in diesem Jahr ließen es sich die DTM-Freunde Berching nicht nehmen, beim großen Saisonfinale der DTM am Hockenheimring live dabei zu sein. Bei bestem Herbstwetter erlebten die Motorsportbegeisterten spannende Rennen, enge Zweikämpfe und eine tolle Atmosphäre auf den Tribünen. Ein besonderes Highlight war natürlich wieder der Besuch bei unserem Berchinger GT4-Fahrer Thomi Rackl, der in der ADAC GT4 Germany an den Start geht. Thomi nahm sich trotz Rennstress Zeit für ein persönliches Treffen, viele Fotos und interessante Einblicke hinter die Kulissen des Rennteams. Die DTM-Freunde Berching freuten sich sehr über das Wiedersehen und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg für die kommende Saison!

Nach einem erlebnisreichen Wochenende mit Benzinduft, PS-Stärke und jeder Menge Gesprächsstoff traten die Berchinger Motorsportfans zufrieden die Heimreise an – mit vielen neuen Eindrücken und Vorfreude auf die nächste Saison.



Karate für Schulanfänger, Jugendliche und Erwachsene beim FC Plankstetten

- Jetzt ausprobieren! -

Die Karate-Abteilung des FC Plankstetten bietet Training für Kinder ab 6 Jahren an. Ziel ist es, den Schulanfängern auf spielerische, aber strukturierte Weise den Einstieg in den Karatesport zu ermöglichen. Im Training werden neben den Grundtechniken auch Motorik, Körperhaltung, Konzentrationsfähigkeiten und Teamgeist gefördert. Werte wie Respekt, Disziplin und Fairness, die fest im Karate verankert sind, begleiten die Kinder dabei von Anfang an. Interessierte Familien können ihre Kinder zu fünf kostenlosen Probetrainings anmelden, um den Sport unverbindlich kennenzulernen. Aber nicht nur Kinder sind eingeladen – auch Jugendliche und Erwachsene sind herzlich willkommen, beim Probetraining vorbeizuschauen und Karate für sich zu entdecken!

Wo: Trainingsstätte (Dojo): Realschule Turnhalle Berching, Uferpromenade 14

Wann: Unsere Trainingszeiten jeden Mittwoch, 16:00 - 17:00 Uhr Panda Gruppe – ab 6 Jahren, 17:00 - 18:00 Uhr Tiger Gruppe: Erwachsenen Karate (Schnupperer und Anfänger), 18:00 - 19:00 Uhr Samurai Gruppe: Fortgeschrittene Schüler

Weitere Infos und Anmeldung bei Sensei Rudi Schneider unter der Telefonnummer (0160)6547131. Wir sind Mitglied beim Bayerischen Karate Bund e.V. und Deutschen Karate Verband e.V. Der Deutsche Karate Verband e.V. ist Mitglied des DOSB und der WKF (World Karate Federation), welche vom IOC anerkannt ist.

Dorfgemeinschaft Sollngriesbach e.V.

Im Gemeinschaftshaus Sollngriesbach sind folgende Veranstaltungen angekündigt:

06.12.2025 Dorfweihnacht Sollngriesbach am Gemeinschaftshaus, ab 16 Uhr

08.12.2025 Kirchweih-Montag und Kirchweihscheibenschießen des Schützenvereins „Hohenbrunnen“ Sollngriesbach, ab 18 Uhr
Aktuelle Änderungen können auch im Belegungsplan des Gemeinschaftshauses unter www.sollngriesbach.de eingesehen werden.

Mundartfest jura2000

Am 14. November findet um 18:00 Uhr im Gasthaus Freihart in Mallerstetten das inzwischen schon zu einem festen Kulturangebot gewordene Mundartfest von jura2000 statt. Wie üblich werden wieder bekannte Mundartdichter zusammen mit einer Musikgruppe diesen Abend gestalten. Es sind aber auch wieder Mundartliebhaber aus der jura2000 Region zu Beiträgen herzlich mit eingeladen.

Nachdem der Wortschatz unseres heimischen Dialektes noch lange nicht ausgeschöpft ist und immer wieder mit neuen Ausdrücken bereichert wird, wird auch die „Silberdistel“ an diesem Abend erneut für das schönste Wort verliehen. Deshalb ergeht an alle Freunde unserer Mundart die Aufforderung über vielleicht noch nicht bekannte Wörter und Ausdrücke nachzudenken und an koestler.josef@gmx.de zu mailen oder telefonisch an 09495 410 zu melden. Es reicht auch noch sie bei der Veranstaltung selbst mitzubringen.

Der Verein und die Vorsitzende G. Seitz laden zu diesem so heimatverbundenen Abend herzlich ein und bitten auch gleichzeitig um rege Mitarbeit bei den angebotenen Beiträgen.

DC Piranhas – Dartverein Berching

Kommt gerne mal vorbei.

Unsere Trainingszeiten: Mittwochs und Freitags ab 19.00 Uhr, Vereinsheim in der Oberen Kanalstr. 2 in Berching

Wir freuen uns auf Euch.

Tischtennisjugend im Sprung – Ausflug ins AirTime Nürnberg

Am Samstag, den 20.09.2025, war unsere Tischtennisjugend mal auf ganz andere Weise sportlich unterwegs: Ziel des Ausflugs war die Trampolinhalle AirTime in Nürnberg – eine Idee, die direkt von den Jugendlichen kam und von ihnen auch engagiert mitorganisiert wurde.

Los ging's früh morgens um 7:45 Uhr am Sportheim des SC Polanten. Nach der gemeinsamen Autofahrt zum Bahnhof Neumarkt machten wir uns mit dem Zug auf den Weg nach Nürnberg.

In der Halle wurde zwei Stunden lang gesprungen, geklettert, gespielt und vor allem viel gelacht – ein actionreicher Vormittag, bei dem sich alle ordentlich auspowern konnten und sichtlich Spaß hatten.

Anschließend stärkten wir uns gemeinsam – je nach Geschmack mit einem Döner oder einem Besuch bei McDonald's am Bahnhof – bevor es am Nachmittag mit dem Zug wieder zurück nach Hause ging.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die dabei waren, an die Helferinnen und Helfer für ihre Unterstützung – und ein besonderes Lob an unsere Jugendlichen, die mit viel Eigeninitiative und Einsatz diesen tollen Tag überhaupt erst möglich gemacht haben!



Wir suchen ab September 2026:

Auszubildende (m/w/d) im Maurerhandwerk

Wir bieten:

abwechslungsreiche Aufgaben (Maurer-, Beton-, Pflaster- und Verputzarbeiten)
ein gutes und kollegiales Arbeitsklima in einem familiengeführten Unternehmen
gerne auch Praktikum/Ferienarbeit im Vorfeld zum gegenseitigen Kennenlernen

Bewirb dich bei:



J. Englmann Bau GmbH

Bauunternehmen - Baustoffe

Burggriesbacher Straße 11 92334 Berching
info@englmann-bau.de 08462 1074

Dr.-Krauß-Str. 5
(neben TÜV)
92318 Neumarkt
Telefon Tag und Nacht
☎ **09181 - 47620**

PIRZER
Bestattungs-
institut GmbH

Zusammen mit Ihnen
gestalten wir einen ganz
persönlichen Abschied,
ob in religiöser oder
weltlicher Form.
Wir bieten Vorsorgeverträge
an und beraten Sie gerne
über alle Möglichkeiten
einer Bestattung.

Türkeistr. 26
90518 Altdorf
Telefon Tag und Nacht
☎ **09187 - 907700**

Jedes Leben ist einmalig · Jeder Abschied auch.

Baumfällung, Baumpflege
& Baumbeschnitt mittels
Seilklettertechnik &
Hebebühnen

Rasen & Heckenpflege

Beseitigung von
Sturmschäden

Totholzentnahme

Wurzelstockfräsen

Mulchen von Grünflächen



Inh. Sebastian Hölzl

🏠 Am Sulzbach 1
92360 Mühlhausen / Rucksdorf

📱 Mobil: 0171 / 73 65 285

✉️ hoelzl.sebastian@web.de

Zimmerei **LEIDL** Dachdeckerei

- Holz(haus)bau
- Innenausbau
- Aufstockung
- Dachsanierung
- Anbau
- Fassadengestaltung

Wir sind der Fachmann Ihres Vertrauens!



DachKomplett L
Ideen · Offnen · Klären





SC Pollanten beim Line Dance AlpFestival – Weltrekord auf 1.965 Metern!

Die Stone Knockers Pollanten waren im Juni 2025 beim Line Dance AlpFestival in Zell am See-Kaprun mit dabei – und nahmen zusammen mit über 900 weiteren Tanzbegeisterten an einem ganz besonderen Weltrekordversuch teil.

Der Höhepunkt des Festivals fand am Samstag auf der Schmittenhöhe statt – auf beeindruckenden 1.965 Metern Seehöhe. Ziel war es, den höchstgelegenen Country- & Western-Line Dance Workshop der Welt durchzuführen. Unter freiem Himmel, mit Blick auf Gletscher und Berge, wurde die Choreografie zum Festival-Signature-Song „Take Me High“ der österreichischen Countryband Midnight Creek eingeübt – natürlich stilecht in Cowboyhut, Jeans und Cowboystiefeln.

Unter den strengen Augen von Rekordrichter Olaf Kuchenbecker tanzten am Ende 930 Teilnehmerinnen und Teilnehmer synchron – und übertrafen damit den bisherigen Rekord von 705 Personen deutlich.

Unsere Gruppe war mit großer Begeisterung dabei und durfte sich über eine offizielle Teilnahmeurkunde freuen – ein unvergessliches Erlebnis für alle! Neben dem Rekordversuch bot das Festival außerdem zahlreiche Workshops, Live-Konzerte und viele Gelegenheiten, gemeinsam mit Tänzerinnen und Tänzern aus aller Welt das Tanzbein zu schwingen.

Wir gratulieren unseren Line-Dancerinnen und -Dancern zu diesem tollen Erfolg und freuen uns, dass der SC Pollanten Teil dieses besonderen Weltrekords war!



SC Pollanten: Waldfestkabarett mit Sara Brandhuber 2026

FRECH - BAIRISCH – CHARMANT

Der Förderverein SC Pollanten e.V. freut sich, am 10.07.2026 die vielfach ausgezeichnete Musikkabarettistin Sara Brandhuber mit ihrem neuen Programm „A scheena Schmarrn!“ zum Waldfestkabarett 2026 im Festzelt in Pollanten begrüßen zu dürfen.

Mit ihren ersten beiden Erfolgsprogrammen hat sie nicht nur ihr Publikum begeistert, sondern auch den Bayerischen Dialektpreis gewonnen.

Mal mit Gitarre, mal am selbst geschleppten E-Piano erzählt sie vom Wahnsinn des Alltags: Vom Frustshopping im Baumarkt bis zu dubiosen Pilzbestellungen im Darknet – ihre Geschichten sind skurril, ehrlich und urkomisch.

Wie Pippi Langstrumpf macht auch Sara einfach das, worauf sie Lust hat – und genau das lieben ihre Fans. Mit viel Witz, Selbstironie und bairischem Charme wird bei ihr aus Alltag Bühnen-Gold.

Freuen Sie sich auf ein Kabarett der besonderen Art – direkt aus dem echten Leben, mit viel Herz, Hirn und garantiert einem „scheenan Schmarrn“, der musikalisch, urkomisch und voller Lebensfreude



Quelle: 22-Sara-Brandhuber-Session-2024-AlexeyTestov

ist – und bei dem Sie vielleicht sogar endlich erfahren, wer wirklich die Kokosnuss geklaut hat.

10.07.2026, Einlass: 18 Uhr, Beginn: 20 Uhr, Der Ticketverkauf startet am 01.12.2025!

Tickets gibt's ab diesem Zeitpunkt im Vorverkauf für 23 € zzgl. VVK-Gebühr und an der Abendkasse für 28 € - sofern nicht vorher ausverkauft. Fürs leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt – damit der Abend nicht nur für die Lachmuskeln, sondern auch für den Gaumen ein Genuss wird!

Wir freuen uns auf Euch!

VVK-Stellen: Markus Beyer: Tannenstr. 12, 92334 Pollanten (08462/90 57 46), Franz Pfaller jun.: Am Hang 11, 92334 Rappersdorf (0151/40333915)

Vorverkaufstag: am Samstag, den 07.12.2024 von 13-15 Uhr im Sportheim des SC Pollanten: am Herdweg 1, 92334 Pollanten per E-Mail unter: tickets@sc-pollanten.de *)

*) zzgl. Versandkosten, unversicherter Versand

BUND Naturschutz Ortsgruppe Berching



Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Dienstag den 4. November um 18 Uhr im Speisesaal des St. Franziskus Pflegeheim in Berching, Klostersgasse 3.

Der Film „Die Eiche“ wird anschließend ab 18.45 Uhr gezeigt, hierzu sind auch Nicht-Mitglieder herzlich willkommen.

Zum Film: Die Eiche – Mein Zuhause ist ein französischer Naturdokumentarfilm von Laurent Charbonnier und Michel Seydoux. Der Film spielt an einer circa 210 Jahre alten und 17 Meter hohen Stieleiche, die zusammen mit seinen tierischen Bewohnern während eines Kalenderjahres begleitet wird. An der Eiche leben Eichelhäher, Eichhörnchen, Eichelbohrer, Kastanienbohrer, Waldmaus, Äskulapnatter, Buntspecht, Kleiber, Rotkehlchen, Kohlmeise, Blaumeise, in der Umgebung Wildschwein, Nutria, Reh, Hirsch, Dachs, Fuchs, Wasserfrosch, Schleiereule und Habicht. Die Ereignisse werden nicht kommentiert, sondern zum Teil mit Musik unterlegt.



Kreisgruppe Neumarkt

Mittwoch 12.11.2024 19.30 – 22.30 Uhr „Machland“ Filmvorführung im Rahmen der Filmreihe „Eine Welt – unsere Verantwortung“ im Cineplex-Kino, Neuer Markt Neumarkt.

Rückblick auf die Saison 2025 – Jugend des TSV Berching Tennis



Die Tennissaison in Berching geht in eine ruhigere Phase. Hinter uns liegt ein tolles Jahr mit vielen schönen Momenten, spannenden Matches und großem Engagement unserer Kinder.

Der Start ins Jahr war vielversprechend: Beim Schnuppertraining in den Osterferien waren rund 40 Kinder mit Begeisterung dabei – viele sind dem Verein danach fest beigetreten. Kurz darauf folgte mit dem Ausflug zu den BMW Open nach München ein echtes Highlight für unsere Nachwuchsspieler. Im Sommer trainierten 64 Kinder in 14 Gruppen. Unsere Trainer sorgten mit viel Einsatz dafür, dass sich alle sportlich weiterentwickelten und der Spaß nie zu kurz kam. Das zahlte sich bei den Medenspielen aus – der TSV Berching war mit fünf Jugendmannschaften vertreten, alle Teams zeigten tollen Einsatz und konnten ihre Klasse halten.

Ein Höhepunkt im Sommer war das fünftägige Jugend-Tenniscamp mit rund 25 Kindern. Bei Sonne, guter Laune und viel Bewegung stand der Spaß im Mittelpunkt – ein voller Erfolg für alle Beteiligten.



Werde unser
Soulworker.
m/w/d



- ✓ Technischer Einkäufer
- ✓ Schreiner
- ✓ Casebauer
- ✓ Lackierer
- ✓ Metallbauer
- ✓ Maschinenbediener
- ✓ Projektleiter Innenausbau
- ✓ Projektleiter Flightcases
- ✓ Konstrukteur
- ✓ Teamleiter Konstruktion
- ✓ Assistent Werksleitung
- ✓ Sachbearbeiter Wareneingang

Näheres Infos
zu den
Stellen hier



   www.trend-interior.de



Wir suchen für unser Gästehaus/Hotel

Servicekraft (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit
Sie versorgen unsere Tagungsgäste mit allen Mahlzeiten und kümmern sich um die Vor- und Nachbereitung der Tagungsräume sowie die Zimmerpflege.

Reinigungskraft (m/w/d) in Voll-/Teilzeit
Sie kümmern sich um die Zimmerpflege, sorgen für saubere Tagungsräume und helfen mit, dass unsere historischen und neu renovierten Gebäude gepflegt und sauber sind.

Wir bieten: Festanstellung mit Schichtdienst (Früh ab 7 Uhr und Abends bis 20:30 Uhr – max. 40 Std/Woche) und ein nettes Team. Außerdem profitieren unsere Mitarbeiter*innen von Fahrtkostenzuschüssen, Vermögenswirksamen Leistungen, Vergünstigungen in unseren Betrieben, Mittagstischangebot sowie dem Jobradangebot. Bei Bedarf gibt es auch die Möglichkeit einer Unterkunft.

Interessiert?

Melden Sie sich bei Frau Hedwig Kenkel
hedwig.kenkel@kloster-plankstetten.de
Tel.: 08462 / 206-100

[www.kloster-plankstetten.de / stellenangebote](http://www.kloster-plankstetten.de/stellenangebote)
Klosterbetriebe Plankstetten GmbH
Klosterplatz 1, 92334 Berching



ADVENTS-MÄRKTE
29./30. November & 6./7. Dezember 2025

Weihnachtliche Bio-Leckerein, Glühwein & Kinderpunsch, Nikolaus-Besuch, über 60 Marktstände mit handwerklichen Produkten



Auch nach den Sommerferien ging es sportlich weiter: Bei der Jugend-Stadtmeisterschaft konnten alle Kinder des Vereins ihr Können zeigen. Die Finalsiege am 3. Oktober bildeten den krönenden Saisonabschluss. Wir gratulieren unseren Siegern Louis Krutzsch (U9), Gabriel Newger (U10), Lili Newger (U15 Juniorinnen) und Laurenz Eckart (U15 Junioren) und allen weiteren Kindern für ihre starken Ergebnisse.

Zum Abschluss der Freiluftsaison fand noch ein Freundschaftsspiel in Beilngries statt. Je 13 Kinder aus beiden Vereinen traten in spannenden Einzel- und Doppelmatches gegeneinander an. Nach sehr engen Spielen lautete das Ergebnis 12:10 für Beilngries – knapp verloren, aber mit viel Spaß und Teamgeist. Bei bestem Wetter und leckerer Pizza herrschte eine tolle Stimmung.

Während unsere Plätze nun renoviert werden, bleibt die Jugend aktiv. Trainiert wird im Winter in der Halle des ASV Neumarkt und in der Grundschulturnhalle Berching. Zudem nehmen wir in der Winter-Medienrunde gemeinsam mit Heideck und Neumarkt teil.

Habt ihr Lust bekommen, Tennis einmal auszuprobieren? Dann seid ihr jederzeit herzlich willkommen! Weitere Infos und Kontakte gibt's auf tsvberching-tennis.de.



FF Weidenwang

Start in den Herbst mit der ersten Übung und neuen Mützen

Unsere Nachwuchs-Feuerwehrlern haben neue Mützen bekommen – gesponsert von Reifen Benz. Mit einem riesengroßen und lautstarken „DANKE!“ haben wir uns bei Martin und Sandra Benz bedankt. Ebenfalls ein Dankeschön an Corinna von CocoPlott, welche uns den schönen Plott angefertigt hat. Jetzt sind wir bestens ausgestattet für die nächsten Feuerwehrabenteuer!

In der nachfolgenden Übung haben wir uns bei einem Spaziergang die sicheren und gefährlichen Stellen beim Schulweg angeschaut, darüber gesprochen was man an der Bushaltestelle besser nicht tun sollte, wie wichtig doch ein Helm ist und welchen Sinn Reflektoren haben.

Unsere Großen haben sich mit unseren Kommandanten mit den Themen des anstehenden Wissenstest beschäftigt.



OGV Sinnespark - der Hecht ist im Käfig

Viele Hände schaffen ein gutes Ende. Das Ende ist in Sicht. Im September und Oktober haben fleißige Helfer Pflanzen gepflanzt und den Sinnespark mitgestaltet.

Die Kunststelen werden als Gemeinschaftsprojekte der Gruppen in den nächsten Monaten entstehen. Wir freuen uns darauf.



Wir danken herzlich den Firmen Hoffmann Bau Sollngriesbach, Seger Metallbau Jettingsdorf und Denk Wegscheid und allen Helfern für die freudige Zusammenarbeit. Mögen wir mit diesem Platz die Sinne stärken und NaturBewusstsein erweitern.

OGV Berching und Jugend Berching helfen zusammen

In einer gemeinschaftlichen Sammelaktion fanden sich Bernd Knüfer mit acht tatkräftigen Jugendlichen, sowie freiwilligen Helfer und Koleiter des OGV Berchings zusammen.

Gemeinsam haben wir lustige Fotomotive für den Wettbewerb „Streuobst bunt & lebendig“ fotografiert.



Volles Judo-Wochenende beim SV Mühlhausen

Rund um den 3. Oktober war beim SV Mühlhausen wieder jede Menge geboten. Bereits zum 11. Mal nahm die Judoabteilung an der Aktion „Türen auf mit der Maus“ des WDR teil – diesmal unter dem Motto „Alleine spielen ist doof“. Über 50 Kinder stürmten mit Eltern und Großeltern die Matten. Die jungen Judoka zeigten gemeinsam mit ihren Trainern Lukas Völkel, Detlef Schwarzelühr und Babette Rackl, wie vielseitig Judo ist: Von Disziplin und Hilfsbereitschaft über Bodenturnen bis zur Konzentration. Das Mitmachen war ausdrücklich erwünscht – und wurde begeistert angenommen. Zur Stärkung servierten die Eltern ein reichhaltiges Buffet, bevor es in die zweite Runde ging. Am Nachmittag standen dann die U15-Kämpfer*innen im Fokus, die sich für die Bayerischen Einzelmeisterschaften vorbereiteten.

Am Samstag reisten Toni Kayser, Fabio Walter und Sophia Corlateanu nach Moosburg. Als jüngster Jahrgang zeigten sie eine starke Leistung. Sophia und Toni belegten Platz 9, Fabio erreichte Platz 13 – ein gutes Ergebnis mit Blick auf das kommende Jahr. Theresa Frank vom TV Parsberg schaffte es auf Platz 3 und löste das Ticket zur Süddeutschen. Am Sonntag folgte der Abschluss des Wochenendes mit der Kreis-Randori-Meisterschaft der Anfänger in Parsberg. Knapp 30 Kinder aus fünf Vereinen nahmen teil. Trotz kleiner technischer Pannen lief das Turnier unter Leitung von Bettina Frank reibungslos. Besonders erfreulich: Jugendliche aus den Vereinen engagierten sich als Kampfrichter und Listenführer – ein starkes Zeichen für gelebtes Ehrenamt. Die Medaillen überreichte BLSV-Kreisvorsitzender Robert Hoidn.





Kommende Termine:

- 9. November: Gummibären-Randori in Mühlhausen
- 22.–23. November: Top Ten Turnier in Neunburg vorm Wald
- 6. Dezember: Walhalla-Pokal in Neutraubling
- 7. Dezember: Gummibärenpokal Randori in Vohenstrauß

BSD zieht positive Sommerbilanz

Allen Blutspenderinnen und Blutspendern gebührt höchster Respekt und Anerkennung

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) zieht eine durchweg positive Bilanz der Spendebereitschaft während des gesamten Sommers, insbesondere in den Sommerferien. Die Versorgung mit überlebenswichtigen Blutpräparaten konnte durchgängig sichergestellt werden. Der BSD und das Rote Kreuz in Neumarkt danken herzlich - auch im Namen der kranken und schwerverletzten Patientinnen und Patienten im Freistaat - allen Lebensretterinnen und Lebensrettern, die sich den gesamten Sommer über in den Dienst der Gemeinschaft gestellt haben und dies auch weiterhin mit großem Engagement tun.



„Erklärtes Ziel ist es nun, alle neu hinzugekommenen Blutspenderinnen und Blutspender entsprechend zu binden, da das gesamte, generationenübergreifende System nur durch kontinuierliches Engagement dauerhaft aufrechterhalten werden kann“, appelliert BRK-Kreisgeschäftsführer Klaus Zimmermann. Der BSD hofft auf eine Fortführung der hohen Auslastung aller angebotenen Termine im Oktober und bittet alle freiwilligen Lebensretterinnen und Lebensretter, jetzt nicht nachzulassen.

Auch haben die Blutspenderinnen und Blutspender im Landkreis Neumarkt die Möglichkeit, sich als Blutspender zwischen 18 und 45 Jahren auf allen Terminen des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes als Stammzellspender registrieren zu lassen.



Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich. Alle aktuellen Termine des laufenden Monats, eventuelle Änderungen sowie Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.



woihfuehl'n
Ergotherapie und mehr ...

- Ergotherapie mit Schwerpunkten auf:
Neurologie · Geriatrie · Orthopädie · Psychiatrie · Pädiatrie
- Woihfühl-Programm zur gesundheitlichen Prävention

Carolina Blaser · staatl. gepr. Ergotherapeutin
Haarbergweg 17 · 92334 Berching · Tel. 0 84 62 / 9 52 12 88
E-Mail: info@woihfuehl.n.de · www.woihfuehl.n.de

Familienbündnis Berching



Offene Hilfen

Der Dienst Offene Hilfen von Regens Wagner bietet Unterstützung an für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihre Angehörigen. Unsere Mitarbeiter beraten fachlich kompetent und nehmen sich Zeit für Ihre Anliegen und Fragen. Folgende Hilfen können von Betroffenen oder Angehörigen in Anspruch genommen werden:

Beratung und Information

- Wir beraten und informieren rund um das Thema Behinderung
- Wir helfen bei der Klärung der Kostenübernahme und Finanzierung
- Wir beraten kostenlos

Familienunterstützender Dienst (FUD)

Freizeit- und Gruppenangebote

Ambulant betreutes Wohnen

Schulbegleitung/ Individualbegleitung

Arbeitsassistenz

Wir unterstützen Menschen mit Behinderung direkt am Arbeitsplatz **Offene Hilfen Neumarkt-Süd**, Regens-Wagner Straße 10, 92334 Berching/Holnstein, Tel. 08460/18-182; **Außenstelle Parsberg**, Alte Seer Straße 2, 92331 Parsberg, Tel. 09492/9547 181; E-Mail: offene-hilfen-berching@regens-wagner.de, www.regens-wagner-holnstein.de > Unsere Angebote > Offene Hilfen

Rufbus und Anrufsammeltaxi für den Raum Berching

Der Rufbus und das Anrufsammeltaxi (kurz AST) ergänzen vorhandene Angebot im öffentlichen Nahverkehr. **Rufbus:** Die Rufbuslinien 529.1 und 529.2 verbinden fast alle Ortsteile der Großgemeinde Berching und das zu Zeiten, in denen normalerweise kein Bus fährt (auch in den Ferien): mehrmals täglich hin und zurück (Montag-Samstag, zwischen 6:30 und 20:30 Uhr). Außerdem bietet der Bus günstige Umsteigemöglichkeiten zur Rufbuslinie 593 nach Freystadt und zur Regionallinie 515 nach Neumarkt. Der Rufbus fährt nur auf telefonische Vorbestellung bei der Fahrwunschzentrale unter Tel. 09181/9040498 oder online unter www.fahrtwunschzentrale.de – spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn buchen. Fahrten von 8:30 Uhr sind am Vortag bis 17:30 Uhr zu buchen. Es gelten die allgemeinen VGN-Busfahrpreise.



SCHECHINGER
RECHTSANWALT

Rechtsanwalt
Georg Schechinger

Ingolstädter Str. 36, 92339 Beilngries
Tel. 0 84 61 / 60 07 5, anwalt@schechinger.eu

- ➔ Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser
- ➔ Gewerbliche Bauten
- ➔ An- und Umbauten
- ➔ Sanierung – Restaurierung



Schäfer & Hillert
BAUUNTERNEHMEN

Reichenauplatz 6 Telefon 08462.2912
92334 Berching www.schaefer-hillert.de



Rufbus-Verbindung von Plankstetten, Richtung Beilngries und Kinding

Der Verkehrsraum Ingolstadt (VGI) bindet mit seinem Angebot die Großgemeinde Berching an den Landkreis Eichstätt an.

Verkehrszeiten Montag – Freitag: 5:15 – 22:30 Uhr
Samstag: 8:00 – 22:30 Uhr
Sonn- & Feiertag: 8:00 – 20:30 Uhr

Das Mobilitätsangebot des ÖPNV wird sinnvoll ergänzt und verbessert die Mobilität der Berchingerinnen und Berchinger! Rund 70 Haltepunkte verteilen sich über das gesamte Verkehrsgebiet und sorgen für kurze Wege bis zur nächsten Haltestelle. Der Einstieg muss immer an einer im Fahrplan ausgewiesenen VGI-Flexi-Haltestelle erfolgen. Innerhalb des Zielorts ist der Ausstieg an einer gewünschten Zieladresse möglich! Ihren VGI-Flexi Fahrtwunsch können Sie einfach und unkompliziert über die App (flexi.vgi.de), online oder per Telefon 0800/8442844 buchen.

Anrufsammeltaxi (kurz AST):

Das AST bietet Mobilität abends und an Wochenenden, wenn keine regulären Verbindungen mit dem Bus bestehen.

Montag – Freitag: 21:00 – 1:05 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 20:05 – 1:05 Uhr

Das AST ist ein Zu- und Abbringerdienst für den Bahnhof Neumarkt bzw. die Haltestellen Marktplatz und Neuer Markt in Neumarkt i.d.OPf.. Eine Bedienung nur innerhalb Neumarkts i.d.OPf. bzw. der Gemeinden Sengenthal, Mühlhausen und Berching ist nicht möglich.

Das AST fährt nur auf telefonische Vorbestellung unter 0172/7745046 (Taxiunternehmen Rudolf Peter Krauß) – spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn buchen. Es gelten die allgemeinen VGN-Busfahrpreise zzgl. AST-Zuschlag. Fahrpläne und weitere Infos können den Flyern (liegen im Rathaus und Tourismusbüro aus) entnommen werden, unter www.vgn.de oder im LRA Neumarkt, Tel. 09181/470-225.

Beratungs- und Koordinierungsstelle für Demenzerkrankungen

Caritas-Sozialstation Neumarkt e.V., Friedenstr. 33, 92318 Neumarkt. Fr. Gisela Stagat und Fr. Sonja Larisch, gerontopsychiatrische Fachkräfte. Sprechstunde: Donnerstags 9.00 – 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Tel. 0152/53240402, Tel. 09181/4765-0, Email: sonja.larisch@caritas-neumarkt.de

Offener Treff für „junge demenzerkrankte Menschen“

sowie ihre Lebenspartner und Angehörige

Kontakt u. Info: Caritas-Sozialstation Neumarkt: Tel. 0151/70731543 sowie 09181/4765-0 oder sozialstation@caritas-neumarkt.de. Ein Angebot der Diakonie Neumarkt vor Ort in Berching

Beratung für psychische Gesundheit – in jedem Alter!

Die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung ist möglich unter: Beratungsstelle für psychische Gesundheit des Diakonischen Werkes Altdorf – Hersbruck - Neumarkt e.V., Friedenstr. 33, 92318 Neumarkt, Tel: 09181/46400

BRK-Fachstelle für pflegende Angehörige

Werde ich pflegen, kann ich pflegen, muss ich pflegen?

Mit diesen Fragen müssen sich An- und Zugehörige irgendwann auseinandersetzen. Die Diagnose Demenz oder auch eine langsam entstehende bzw. plötzlich auftretende Hilfsbedürftigkeit bedeutet für viele Familien, dass sich die Alltagsstruktur stark verändern wird. Durch bestenfalls frühzeitige Information, Beratung und Unterstützung begleiten wir sorgende Angehörige sowie Betroffene, um die Selbstständigkeit und Lebensqualität in der vertrauten Umgebung möglichst lange zu erhalten.

„Nur wenn es Ihnen gut geht, können Sie gut für jemanden sorgen!“ Schulungen „DemenzPartner- eine Initiative der Deutschen Alzheimergesellschaft e.V. für Vereine und Einzelhandel nach Anfrage.

Termine nach Vereinbarung bei Fr. Roswitha Meier / Fr. Hannelore Reindl: angehoerigenarbeit@kvneumarkt.brk.de, Tel. 09181/483-380

BRK-Betreuungsgruppe

„Aktivgruppe Mittendrin“ Berching

Betreuungsgruppen setzen vor einer Tagespflege an. Unter Leitung einer Fachkraft mit Unterstützung von ehrenamtlich geschultem Mitarbeiter*innen (Fachkräfte oder nach dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gem. §45aSGB XI) kann ein Betreuungsschlüssel von mindestens 3:1 gewährleistet werden. Die stundenweise Betreuung bietet Entlastung und Freiräume für Angehörige. Die Teilnehmer der Gruppe erleben in einer wertschätzenden Atmosphäre und durch Aktivierung von Körper und Geist schöne Stunden in Gemeinschaft. Neben den Festen im Jahreskreis werden weitere Themen wie Schule, Berufe, Einkaufen früher und heute, Erntezeit, Ausflugsziele & Urlaub, Familie, Filme und Musik vergangener Zeiten und viele mehr behandelt. Ein Besuch am Bauernhof steht regelmäßig am Programm. Zur besseren Erreichbarkeit bieten wir einen kostenpflichtigen Fahrdienst zu den jeweiligen Gruppen an. Bitte erkundigen Sie sich nach den aktuellen Gebühren, diese können bei Vorliegen eines Pflegegrades über den Entlastungsbetrag oder nach Rücksprache mit der Pflegekasse über Verhinderungspflege abgerechnet werden.

Im Rot-Kreuz Haus, Neumarkter Straße 12, mittwochs von 14-17.00 Uhr, 92334 Berching. Anmeldung unter: angehoerigenarbeit@kvneumarkt.brk.de, Telefon 09181/483-380.

MAYINGER

BESTATTUNGEN
*Abschied und Erinnerung
individuell gestalten*

Ihr kompetenter Bestatter
in der Großgemeinde
Berching

Greding

Schulstraße 10

www.mayinger-bestattungen.de

☎ 08463-270

Wir sind zu jeder Tages- und Nachtzeit für Sie erreichbar.

FLIESEN SEEMEIER

MEISTERBETRIEB

Beratung - Verlegung - Verkauf

■ Bad-Design ■ Großformate
■ Natursteinarbeiten ■ Außenanlagen ■ Altbausanierung

Graf-Tilly-Str. 24
92334 Berching

Tel. 08460 545
E-Mail info@fliesen-seemeier.de



Wir suchen Dich!



- LKW-Fahrer Nahverkehr
- LKW-Fahrer Fernverkehr (AT)
- Disponent

Bewerbung an:



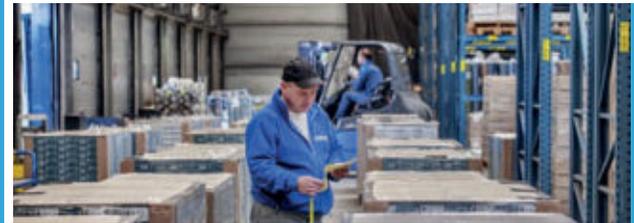
Daniela Seger
dseger@verhoek-europe.com

www.verhoek-europe.com



m/w/d

Jobs. Jobs. Jobs.



Zeit für was Neues?

Werde Teil unseres Teams!



Poliere (m/w/d)

Tiefbau

Monteur (m/w/d)

Systemparkhäuser

Maschinenführer/ Anlagenbediener (m/w/d)

Elektroniker (m/w/d)

Schichtführer (m/w/d)

Jetzt informieren unter:
karriere.max-boegl.de



#DasTeambrauchtDich



mbakademie



Max Bögl
Unterstützungsfonds



Maxfit



BOGLER
WERDEN
Einführungs-
programm



Team Event



Mitarbeiter-
rabatte



Betreuertag 2025

Der Arbeitskreis „Gemeinsam Betreuen“ bestehend aus der Betreuungsstelle im Landratsamt Neumarkt und den Betreuungsvereinen „Die Brücke e. V.“ und Caritas-Kreisstelle Neumarkt, informiert bei einer Veranstaltung am Freitag, 14. November 2025 um 14.00 Uhr in der Aula des Landratsamtes zu den Themen „Schwerbehindertenrecht“ und Pflegeversicherung“.

Als Referenten stehen Herr Horst Günzel vom Zentrum Bayern Familie und Soziales, Direktion Mittelfranken und Herr Werner Kirsch, AOK Bayern Direktion Neumarkt zur Verfügung. Infos bei der Betreuungsstelle im Landratsamt Neumarkt, Telefon 09181/470 1281 oder e-mail betreuertag@landkreis-neumarkt.de

Fundbüro

Wenn Sie einen Wertgegenstand verloren haben, können Sie auf unserer Website www.berching.de unter „Fundbüro online“ danach suchen oder Ihren Verlust unter Tel. 08462/205-18 anzeigen.

Sollten Sie eine verlorene Sache im Gemeindegebiet finden und diese an sich nehmen, müssen Sie es dem Fundbüro melden, sofern die Sache nicht direkt dem Eigentümer zurückgegeben werden kann. (Fundbüro im Rathaus EG Zimmer 7)

Aktuelle Fundsachen:

F 2025-043,
Damen Armbanduhr
Dunkelbraun



F 2025-044,
Kinderstiefel
Blau



F 2025-045
Einzelschlüssel
Silber



F 2025-046
Abdeckung Foto-
kamera, schwarz



Regens Wagner Holstein lädt ein zum Vortrag

Sozialrecht und Behindertentestament für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige am 13.11.2025 von 18.00 – 20.30 Uhr. Referent ist der Fachanwalt für Sozialrecht Herr Jürgen Greß. Die Teilnahme ist kostenlos; um Anmeldung wird gebeten: offene-hilfen-berching@regens-wagner.de oder telefonisch 08460 18-182. Veranstaltungsort: Regens Wagner Holstein | Holsteiner Werkstätten Regens-Wagner-Straße 22 | 92334 Berching-Holstein

Seniorenbeirat Berching

Seniorenbeirat informiert

Senioren Ausflug nach Murnau

Der Seniorenbeirat Berching organisierte einen gelungenen Ausflug in die bayerischen Voralpen. Bereits früh morgens startete die Reise, die erste Station war die Schönegger Käsealm, wo die Gruppe eine Führung mit anschließender Brotzeit genoss. Weiter ging es zur barocken Wieskirche, bevor der Weg vorbei am Walchensee und Kochelsee führte. Besonders beeindruckte das Stauwerk Walchensee, ein technisches Denkmal der Stromgewinnung und ein Highlight der Route. Bei bestem Wetter und guter Stimmung kehrte die Gruppe am Abend mit vielen schönen Eindrücken nach Berching zurück. Ein herzlicher Dank gilt Organisator Alfred Berschneider für die hervorragende Planung.



Boule, Kaffee & Gemeinschaft im Mehrgenerationenpark Berching

Zum Weltseniorentag am 1. Oktober lud der Seniorenbeirat Berching ab 14 Uhr zu einem geselligen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und Boule in den Mehrgenerationenpark ein.

Bei schönem Herbstwetter kamen zahlreiche Seniorinnen und Senioren zusammen, um gemeinsam Zeit zu verbringen. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit den Savigny-Freunden, vertreten durch Franz Donhauser, statt.

Ein besonderer Dank gilt auch den fleißigen Kuchenbäckerinnen, die mit ihren leckeren Beiträgen für beste Stimmung sorgten.

Aufgrund des Erfolgs wird das Boule-Treffen ab sofort jeden 1. Mittwoch im Monat um 14 Uhr angeboten.



Seniorenbeirat Berching informiert:

-Mittwoch 05.11.2025 um 14.00 Uhr Mehrgenerationenpark Alter Kanal Boule spielen! Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

-Samstag 29.11.2025 Weihnachtsmarktfahrt nach Hilpoltstein Abfahrt 15 Uhr Schule/Bus Lengenfelder Berching, Rückfahrt 19.30 Uhr Ankunft 20.00 Uhr, Unkostenbeitrag 10 EURO, Anmeldung bei Marianne Schimpl Tel. 08462/1574

-Donnerstag 04.12.2025 Weihnachtsfeier um 14.00 Uhr „Blaue Traube“ Buchberger, Programm musikalische Unterhaltung, Besuch des Berchinger Christkinds und vieles mehr!!!

Einladung zur Weihnachtsfeier

Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren der Großgemeinde Berching zur Weihnachtsfeier am Donnerstag, den 04.12.2025 um 14.00 Uhr in die Gaststätte „Blaue Traube“ Buchberger in Berching.



WIR SUCHEN

Die **Stadt Berching** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für die Mensa

(m/w/d)
der Grund- und Mittelschule Berching in Teilzeit.

Die Arbeitszeit beträgt ca. 8 Stunden pro Woche. Zu den Aufgaben gehören die Aufbereitung und Ausgabe des angelieferten Mittagessens sowie Spül- und Aufräumarbeiten in der Mensa.

Sie arbeiten gerne im Team, sind zuverlässig und haben Freude im Umgang mit Kindern? Dann schicken Sie uns Ihre Bewerbung an die **Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching** oder an bewerbung@berching.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Veronica Platzek (Tel. 08462 205-51) gerne zur Verfügung.

Bei Kaffee und Kuchen feiern wir gemeinsam mit Musik, Weihnachtsgeschichten und Weihnachtsgedichten die Vorweihnachtszeit.



Weihnachtsmarktfahrt der Senioren nach Hilpoltstein

Liebe Seniorinnen und Senioren, auch in diesem Jahr möchten wir Sie herzlich zu unserer traditionellen Weihnachtsmarktfahrt einladen! Unser Ziel ist diesmal der stimmungsvolle Weihnachtsmarkt in Hilpoltstein, der mit seinem festlichen Lichterglanz, regionalen Spezialitäten und liebevoll geschmückten Ständen für weihnachtliche Vorfreude sorgt.

Termin: Samstag, 29.11.2025 um 15.00 Uhr an der GMS/Bus Lengfelder. Abfahrt Hilpoltstein 19.30 Uhr Rückkehr 20.00 Uhr. Kostenbeitrag: 10 Euro pro Person. Anmeldung: Marianne Schimpl Tel. 08462/1574

Kindergarten und Kinderkrippe

Kiga St. Marien

Theaterbesuch im Seniorenheim Berching

Gemeinsam schauten sich Bewohner und die Kinder vom Kiga St. Marien das Theaterstück „Rumpelstilzchen“ (aufgeführt von Marionetten Tourneetheater) an. Es war ein gelungener Vormittag. Vergelt's Gott für die Einladung.



Einladung zum Tag der offenen Tür in unserer Kita

Liebe Eltern, liebe Familien, liebe Interessierte, wir laden Sie ganz herzlich ein zu unserem Tag der offenen Tür am 30.11.2025 von 9:00 bis 11:00 im Kindergarten St. Marien. Lernen Sie unsere Kita, das Team und unseren pädagogischen Alltag in entspannter Atmosphäre kennen. Ob Sie sich für einen Betreuungsplatz interessieren, uns einfach mal kennenlernen möchten oder schon Teil unserer Kita-Gemeinschaft sind – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das erwartet Sie:

- Einblicke in unsere Gruppenräume & Außenbereiche
- Kennenlernen unseres Teams und unserer pädagogischen Arbeit
- Zeit für Fragen, Gespräche und Austausch

Bringen Sie gern Ihre Kinder mit – es gibt viel zu entdecken und auszuprobieren! Wir freuen uns auf Sie und einen schönen Vormittag in unserer Kita!

Herzliche Grüße, Ihr Team des Kiga St. Marien

Kindergarten und Krippe St. Josef

Tag der Offenen Tür

Am Freitag, 28.11.2025 laden wir Sie herzlich ein, unseren Tag der offenen Tür im Kindergarten – und Krippe St. Josef zu besuchen. Kommen Sie vorbei, lernen Sie unser Team und unsere Räumlichkeiten kennen und erfahren Sie mehr über unser pädagogisches Naturkonzept.



Die Anmeldung findet online über das Anmeldeportal der Stadt Berching statt. Wir freuen uns auf einen interessanten Nachmittag, Ihr Haus der Naturkinder – St. Josef

Ein neues Jahr hat begonnen!

Mit dem Start eines neuen Kindergartenjahres beginnt für unsere St. Josef's Kinder, Eltern und uns Fachkräfte eine spannende Phase voller neuer Eindrücke. In den ersten Wochen/Monaten dreht sich alles um eine individuelle Eingewöhnung unserer neuen, aber auch alten Kinder.

Natürlich durften unsere Naturkinder auch schon die ersten Naturtage auf unserer Wiese erleben. Derzeit werden noch fleißig Laternen gestaltet und sich auf St. Martin und die kommende Winterzeit vorbereitet.

Wir blicken voller Vorfreude auf eine wundervolle Winterzeit, Ihr Haus der Naturkinder – St. Josef



Start in das Kita-Jahr in der Kita St. Lorenz



Gleich zu Beginn lud unser Kinderhafen alle Familien zu zwei besonderen Ereignissen ein: der Schutzengelandacht und der Familienwanderung.

Schutzengelandacht und Familienwanderung

Die Schutzengelandacht fand in der St. Lorenz Kirche statt. In diesem feierlichen Gottesdienst erhielten alle Kinder einen Segen für das bevorstehende Kita-Jahr. Besonders schön war die aktive Teilnahme der Kinder, die nicht nur Fürbitten vortrugen, sondern auch ein Legebild gestalteten.

Nach der Andacht ging es weiter zur Familienwanderung an der Kratzmühle. Bei schönem Wetter versammelten sich alle Familien, um eine Wanderung rund um den See zu machen. Anschließend verbrachten die Kinder Zeit auf dem Spielplatz, während alle Mamas und Papis gemütlich beisammen saßen. Es war ein wunderbarer Tag für alle Beteiligten.

Brandschutzwoche

In der letzten September-Woche widmete sich die Kita einem wichtigen Thema: dem Brandschutz. In verschiedenen spielerischen Aktivitäten lernten die Kinder, wie sie sich im Falle eines Brandes richtig verhalten. Mithilfe einer Geschichte, die sich über mehrere Tage erstreckte, wurden die Kinder behutsam an das Thema herangeführt und erhielten wichtige Informationen, ohne Angst vor der Situation zu haben. Am letzten Tag der Woche fand eine praktische Evakuierungsübung statt, bei der der Ablauf des Notfalls geübt wurde. Alle Kinder und Erzieherinnen waren sich einig: Wir sind jetzt gut vorbereitet – hoffen aber, dass wir nie in eine solche Situation geraten werden.



St. Martin

Am 7. November 2025 feiern wir wieder unser traditionelles St. Martin Fest. Der Laternenumzug beginnt um 16:45 Uhr an der Schmetterlingswiese (zwischen dem Architekturbüro und dem Yachthafen). Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein im Garten der Kita statt. Wir freuen uns auf zahlreiche kleine und große Laternen, die den Abend erleuchten!



Tag der offenen Tür - Anmeldung

Unser Kinderhafen, Kita St. Lorenz öffnet ihre Türen für alle interessierten Familien am 21. November 2025 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Dies ist eine tolle Gelegenheit, unsere Kita, das pädagogische Team und die Räumlichkeiten näher kennenzulernen. Wir freuen uns darauf, viele neue Gesichter zu begrüßen und interessierte Familien in unserer Kita willkommen zu heißen.

Die Anmeldung für das Kita-Jahr 2026-2027 findet wie im letzten Jahr Online über die Homepage der Stadt Berching unter „Bürger-service-Portal-Kitaplatz“ statt. Nähere Informationen dazu, sind im Dezember auf unserer Homepage zu finden.

Erntedank in der KiTa Sel. Reymotus in Holnstein

Neugierig und voller Freude machten sich die Kinder der Kath. KiTa Sel. Reymotus auf den Weg zur St.-Georgs-Kirche in Holnstein, um den wunderschön geschmückten Erntedankaltar zu bestaunen. Mit großen Augen entdeckten sie dort viele bunte Schätze der Natur – Äpfel, Trauben, Karotten und sogar ein paar unbekannte Obst und Gemüsesorten. Gemeinsam sangen die Kinder ein Danklied und dankten Gott für all das Gute, das in diesem Jahr gewachsen ist. In einem Gespräch erfuhren die Kinder, dass es nicht selbstverständlich ist, immer so viele leckere Dinge im Überfluss zu haben. Umso dankbarer waren sie für das, was die Natur uns schenkt. Zum Abschluss durfte sich jedes Kind ein Stück Obst oder Gemüse aussuchen und mit in die Einrichtung nehmen. Dort wurde fleißig geschnippelt, gerührt und gebacken. So entstand ein leckerer Apfelkuchen, frischer Obstsalat, eine duftende Gemüsesuppe und viele bunte Gemüsesticks. Mmmh... das hat nicht nur wunderbar gerochen, sondern auch richtig lecker geschmeckt!

Herzlich begrüßen möchten wir auch die Mitglieder des Elternbeirats für das KiTa-Jahr 2025/2026. Den Vorsitz übernimmt weiterhin Sonja Blunder aus Staufersbuch. Als weitere Mitglieder begrüßen wir Lisa Bierschneider aus Hermannsberg und Julia Pörringer aus Raitenbuch. Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem KiTa-Jahr.

Vorschau:

Das St. Martins-Fest mit Umzug in Holnstein findet am Freitag, 14.11.2025 um 17.00 Uhr statt. Ein Tag der offenen Türe für alle Interessierten zur Neuanschreibung für das KiTa-Jahr 2026/2027 findet am Freitag, 21.11.2025 von 15.00-17.00 Uhr statt. Über das Anmeldeportal der Stadt Berching können Kinder ab dem 01.01.2026 für das neue KiTa-Jahr angemeldet werden.

Herzliche Grüße, Ihre KiTa-Holnstein



Tag der offenen Tür im Kindergarten St. Georg, Pollanten



Der kath. Kindergarten St. Georg öffnet am Freitag, den 28.11.2025 von 14.30 - 16.30 Uhr seine Türen.

Interessierte Eltern können mit ihren Familien den Kindergarten besichtigen und dabei die Räumlichkeiten und das pädagogische Konzept kennenlernen.

Für Fragen steht Ihnen das Kindergartenteam gerne zur Verfügung. Gerne dürfen Sie sich auch bei Kaffee und Kuchen verwöhnen lassen. Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2026/27 findet über das Anmeldeportal der Stadt Berching statt.

Wir freuen uns über viele interessierte Eltern und Kinder.

Apfelernte

Bei schönem Herbstwetter haben einige Eltern der Kindergartenkinder Äpfel auf der Streuobstwiese des OGV Pollanten und auf der Streuobstwiese in Rappersdorf gepflückt. Anschließend wurden die Früchte nach Berching zur Mosterei gebracht und über 300 Liter Apfelsaft daraus gemacht. Somit können die Sprösslinge wieder gesunden und leckeren Apfelsaft genießen. Ein herzliches Vergelt's Gott an die Familie Breindl und an den OGV Pollanten, der auch die Kosten für das Mosten übernommen hat.

Besuch am Kartoffelacker

Gleich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres stand für die Kinder ein aufregender Ausflug zum Kartoffelacker der Familie Neumeyer auf dem Programm. Ausgerüstet mit Matschhosen und Gummistiefeln gingen sie zusammen mit ihren Erzieherinnen hinaus aufs Feld. Nachdem die Jungen und Mädchen viele Informationen rund um die Kartoffel erhielten – woher sie stammt, wie und wo sie wächst, welche Sorten es gibt, wie man sie erntet und was man alles daraus machen kann, konnten die Kinder selbst Hand anlegen. Voller Freude durften die kleinen Erntehelfer ihre selbst geglaubten Kartoffeln mit nach Hause nehmen. Der Kindergarten St. Georg Pollanten bedankt sich bei Familie Neumeyer für diesen gelungenen Vormittag! Herzlichen Dank!

Erntedankandacht

In diesem Jahr gestaltete der Kindergarten den Erntedankgottesdienst in der Pfarrkirche Pollanten. Zu Beginn zogen die Kindergartenkinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und Kaplan Del Mastro feierlich in die Kirche ein. Gleich im Anschluss legten die Mädchen und Jungen ihre Körbchen mit frischem Obst und Gemüse am Altar nieder. Die Kinder umrahmten die Andacht mit musikalischen Beiträgen, einem kleinen Predigtspiel und Fürbitten, welche durch die Vorschulkinder vorgetragen wurden.



Terminvorschau

Am Freitag, den 14. November 2025 findet in Pollanten der traditionelle Martinszug des Kindergartens statt. Herzliche Einladung an alle!



LANDMANN

FORST- UND
BAUMSERVICE

- > Baumkontrolle
- > Holzeinschlag
- > Aufforstung
- > Zaunbau
- > Kulturpflege

- > Baumpflege mit Seilklettertechnik
- > Hebebühnen- und Kraneinsätze
- > Problembaumfällung
- > Häcksel- und Wurzelfräsdienst
- > Obstbaumschnitt
- > Landschafts- und Gartenpflege



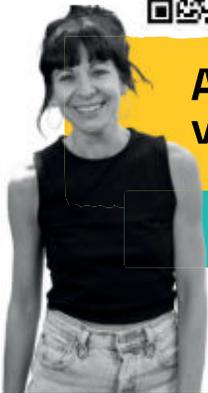

Web: baumservice-landmann.de • E-Mail: info@baumservice-landmann.de • Fon: 0176 / 47109804



Regens Wagner Holstein sucht zum 01.01.2026 in Teilzeit für den Standort Holstein eine

Verwaltungskraft (w/m/d)

Nähere Informationen unter:
regens-wagner-holstein.de



**Als Mensch
voll gefragt.**

Jetzt bewerben
regens-wagner.de/karriere




21 Jahre!

Scherenschnitt
Friseur-Meisterin Dunja Kostka

Erlenweg 12
in Mühlhausen

Telefon: 09185 922899
Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!
Di-Fr: 9.30-19.00 Uhr Mo: nach Absprache



**SCHREINEREI
TRAUB** GMBH
IHR ANSPRECHPARTNER RUND
UMS SCHREINERHANDWERK

Schreinerei Traub GmbH
Am Höglberg 5
92334 Holstein

Richard Traub: 0172/9054061
Manuel Traub: 0151/1222804
Fax: 0 84 60/90 50 71
info@schreinerei-traub.de

**UNSERE
LEISTUNGEN**

- Fenster
- Haustüren
- Zimmertüren
- Möbel
- Fußböden
- Innenausbau



SCHWARZACH

**KURZFRISTIG
BEZUGSFERTIG**

ZENTRALE & RUHIGE LAGE IN NEUMARKT
nur noch wenige Wohnungen frei!

- 2-Zimmer-Wohnung im EG mit ca. 64 m² Wohnfläche und Gartenanteil
- 3-Zimmer-Wohnungen im EG zwischen ca. 77 m² und ca. 89 m² Wohnfläche und Gartenanteil
- 4-Zimmer-Wohnung im 1. & 2. OG mit ca. 96 m² Wohnfläche und Balkon

Provisionsfreier Verkauf direkt vom Bauträger



MAX BÖGL
Fortschritt baut man aus Ideen.

Schwarzachweg 7a, 7b
92318 Neumarkt
Tel. 09181/909-13125
www.schwarzach7.de



Jugendecke

Jugendbüro Berching

Meine Sprechzeiten sind jeden Mittwoch von 16:00 – 18:00. Falls es dir an einem anderen Tag zu einer anderen Uhrzeit besser passt, ruf vorher einfach an und wir vereinbaren einen Termin.



Du kannst zu mir kommen, wenn

- du Ideen, Anliegen oder Fragen hast.
- du Unterstützung brauchst.
- du nicht weißt wer dein*e eigentliche*r Ansprechpartner*in ist.
- du einfach nur reden willst oder mich kennenlernen willst.

Du findest mich im Berchinger Rathaus, Pettenkoferplatz 12 im Zimmer 4, Büro der Jugendpflegerin Julia Ehrensberger. Tel. 0175-1138546, E-Mail-Adresse: jugendpflege@berching.de

Jugendtreff Berching

Der Jugendtreff hat seine Türen für euch geöffnet. Ihr könnt zu folgenden Zeiten kommen! An allen Mittwochen von 17:00-22:00 Uhr und an Freitagen von 17:00 bis 22:00 Uhr.

Euer Jugendtreff Team Maurice Telekes und Jugendbetreuer Bernd Knüfer, Am Sportplatz 2 in Berching, Telefonnummer: 0152-36352069, E-Mail-Adresse: knuefer.bernd@berching.de

Für Juleica-Besitzer:nen und U-14 öffnen wir nach Vereinbarung zu abweichenden Öffnungszeiten auch samstags.

Evangelische Jugend im Dekanatsbezirk Neumarkt



Liebe Kinder und Jugendliche, hier gibt es einen Ausblick auf unsere kommenden Veranstaltungen:

All-inklusive ökumenischer Jugendgottesdienst am 18. November um 18.30Uhr in der Hofkirche Neumarkt. Zusammen mit dem katholischen Jugendwerk und Regens-Wagner wollen einen unvergesslichen Abend gestalten. Euch erwarten coole Aktionen, spannender Input und Zeit zum Austausch.

Weihnachtsmarkt gemeinsam mit der EJ Altdorf und der EJ Hersbruck in Grafenbuch bei Lauterhofen. Wir freuen uns auf einen magischen ersten Adventssamstag mit vielfältigen Angeboten. Wenn ihr bei der Gestaltung mitwirken wollt, meldet euch gerne bei uns! Viele Grüße und hoffentlich bis bald

Nicole Markhof und Klara Eifler, Dekanatsjugendreferentinnen

Infos u. Anmeldungen: Evang. Jugend im Dekanatsbezirk Neumarkt, Kapuzinerstr. 4, 92318 Neumarkt, Tel.: 09181 46256-114, Mail: ej.dekanat-neumarkt@elkb.de, www.ejdnm.de; QR-Code zur unserer Instagram Seite:



Schule

Kreative Köpfe gesucht!

Wir suchen engagierte Menschen, die Lust haben, eine kreative AG im Rahmen des Gebundenen Ganztags an der Grund- und Mittelschule Berching zu übernehmen! Egal ob Basteln, Sport, Musik, Theater, Medien oder eigene Ideen – alles ist willkommen!



Wann: immer am Donnerstagnachmittag, 14 Uhr bis 15:30 Uhr
Wo: Grund- und Mittelschule Berching
Zeitraum: Für das gesamte Schuljahr

Du hast Freude daran, Kinder zu begeistern, und möchtest deine Leidenschaft weitergeben? Dann melde dich bei uns!

Kontakt: Verena Höffler, gta@gm-berching.de. Tel.: 08462 9529876

Englisch-Fans gesucht!

Du bist mindestens 18 Jahre alt und sprichst gut Englisch und möchtest dein Wissen an Schülerinnen und Schüler weitergeben?



Wir suchen eine engagierte Person, die Englisch als Prüfungsvorbereitung im Offenen Ganztags an der Grund- und Mittelschule Berching anbietet!

Wann: Dienstagnachmittag, 14:00 – 15:30 Uhr

Wo: Grund- und Mittelschule Berching

Zeitraum: Für das gesamte Schuljahr

Ob du Englisch mit Spielen, Konversation, kleinen Projekten oder gezielten Übungen vermittelst – Hauptsache, du hast Freude daran, Kinder zu motivieren und beim Lernen zu unterstützen!

Hast du Lust, dabei zu sein? Dann melde dich bei uns – wir freuen uns auf dich! Kontakt: Verena Höffler, gta@gm-berching.de, Tel.: 08462 9529876

Grund- und Mittelschule Berching

Wasser – unser kostbarster Schatz!

Die Klasse G6 hat sich in den letzten Wochen quer durch die Fächer mit dem Thema Wasser und Nachhaltigkeit beschäftigt – und dabei richtig spannende Dinge erlebt! Im Klassenzimmer wurde experimentiert, geforscht und gestaunt: Wie entsteht Eis? Wie funktioniert der Wasserkreislauf? Mit einem selbstgelegten „Wasserkreis“ machten die Schüler sichtbar, wie alles miteinander verbunden ist. In NT lernten sie an einer Lerntheke die Aggregatzustände, die Zusammensetzung und das Vorkommen von Wasser auf der Erde kennen – und verstanden dabei, dass Wasser ein begrenzter und unglaublich wertvoller Rohstoff ist. Natürlich ging es auch darum, wie jeder selbst Wasser sparen und so zum Schutz der Umwelt beitragen kann. Im Deutschunterricht wurde das Thema kreativ fortgesetzt: In einem Gedichtvortrag brachten die Schüler den Wasserkreislauf in poetischer Form auf die Bühne.

Ein tolles Projekt, das zeigt: Wasser ist Leben – und wir alle können dazu beitragen, es zu bewahren!



Text und Bild: B. Schmidt

Spende der Raiffeisenbank Neumarkt

Die zwei ersten Klassen der Schule Holstein erhielten als Spende der Raiffeisenbank Neumarkt reflektierende Sicherheitswesten. Die ABC-Schützen sind nun auch in der dunkleren Jahreszeit auf dem Schulweg gut sichtbar. Der Raiffeisenbank Neumarkt ein herzliches Dankeschön dafür!



Ein besonderer Tag: Einschulung 2025 an der Grundschule Holstein

Am Dienstag, den 16. September 2025, begrüßte unsere Schule die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler. Mit gespannter Vorfreude, bunten Schultüten und neugierigen Gesichtern starteten die Kinder in einen neuen Lebensabschnitt.



Nach einem fröhlichen Begrüßungslied der 2. Klasse hieß auch unser neuer Schulleiter, Daniel Mosner alle herzlich willkommen. Anschließend gingen die frisch gebackenen Erstklässler in ihre Klassenzimmer. Dort lernten sie ihre Lehrerinnen kennen und hatten ihre allererste Unterrichtsstunde. Ein aufregender Moment!

Im Anschluss an die erste Pause und den Klassenfotos versammelten wir uns zu einem feierlichen Gottesdienst. Dabei erhielten alle Kinder den Segen für ihren Schulstart und einen kleinen Schutzengel-Button als Begleiter.

Wir freuen uns sehr, unsere neuen Schülerinnen und Schüler an der Schule willkommen zu heißen und wünschen ihnen viele spannende, fröhliche und lehrreiche Jahre!

Aktion „Lesetüte“

Auch in diesem Jahr nahm die Grundschule Holstein wieder am Lesetütenprojekt teil. Das Projekt ist eine Initiative der IG Leseförderung im Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. und wird in Kooperation mit den Verlagen Arena und Oetinger und dem örtlichen Buchhandel durchgeführt.

Die Aktion „Lesetüte“ möchte bereits bei den Schulanfängern die Lust am Lesen wecken und die Eltern auf die Bedeutung des Lesens und Vorlesens aufmerksam machen. So nahmen auch heuer alle SchülerInnen der zwei ersten Klassen der Grundschule Holstein begeistert und neugierig ihr Geschenk entgegen. In jeder Lesetüte enthalten ist ein Erstlesebuch, sowie Türhänger, Lesezeichen o.ä. von der Buchhandlung und den teilnehmenden Verlagen. Die Tüten aus Papier sind Unikate und wurden am Ende des letzten Schuljahres von den Zweit- und Viertklässlern der Grundschule Holstein mit viel Mühe gestaltet. Ein besonderes Dankeschön gilt der Klosterbuchhandlung Plankstetten, die uns bei der Aktion unterstützt hat!



Ein bunter Herbsttag an unserer Jura Montessori Grundschule

Am Freitag, den 10.10.25, stand für unsere Jura Montessori Grundschule in Sulzbürg alles im Zeichen des Herbstes. Die Erst- sowie Zweitklässler machten sich an diesem Tag auf den Weg, um im Garten der Familienerholung Sulzbürg säckeweise Äpfel aufzuklauben. Fleißig wurde gemeinsam gesucht, gebückt und gesammelt. Die Körbe füllten sich immer sehr schnell.

Unten an der Schule wurde von den Viertklässlern in der Zwischenzeit aus anderen Äpfeln wiederum leckerer Saft gepresst - ganz auf

traditionelle Weise per Hand natürlich! Selbstverständlich durften alle großen und kleinen Helfer den köstlichen Saft auch selber probieren, nachdem die Erst- und Zweitklässler noch eine Weile zur Belohnung auf dem Keltenspielplatz herumtollen durften.

Währenddessen drehte sich in der dritten Klasse alles um eine ganz andere herbstliche Knolle, der Kartoffel. Zwar musste sie nicht mehr eigenhändig geerntet werden, doch beim Kleinschneiden für eine wärmende, leckere Kartoffelsuppe war der Einsatz vieler kleiner Hände sehr gefragt. Außerdem durften die Kinder nebenbei auch das Drucken mit der Knolle ausprobieren. Da entstanden kleine Pilze, Vampire und Monde auf Papier und verwandelten einfache Butterbrotbeutel zu hübschen Lichtertüten, die hoffentlich zu Hause an gemütlichen Abenden in der Familie zum Einsatz kommen werden. So zeigte sich der Herbst an diesem Draußentag mal wieder von der schönsten Seite!



Kultur

Gedenkmesse zum 238. Todestag des Christoph Willibald Gluck

Am Sonntag, den 16. November um 10.30 Uhr in der Kirche in Weidenwang Mit besonderer musikalischer Gestaltung des Josef Schors aus Mühlhausen.

Herzliche Einladung an alle



Freundeskreis Christoph Willibald Gluck e.V

Gerlinde Delacroix, Waldstr. 5, 92334 Berching, - 15.10.2025

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Satzungsänderung Montag, den 01. Dezember, um 19:00 Uhr in den Gasthof Winkler, Berching

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
 2. Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Entlastung der Vorstandschaft
 5. Satzungsänderung des § 2 Vereinszweck und des § 7 Mitgliederversammlung und § 8 Außerordentliche Mitgliederversammlung
 6. Ausblick auf das Jahr 2026
 7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bitte bis spätestens 21. November 2025 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Gerlinde Delacroix, Waldstraße 5, 92334 Berching, einzureichen.



Der Vereinszweck wird erweitert, sodass künftig auch das Projekt „Talentschmiede“ umfasst ist. Die Änderungen der §§ 7 und 8 betreffen die Form der Einladung sowie die Einladungsfrist. Der vollständige Wortlaut der Satzungsänderung kann auf der Vereinswebsite unter www.gluckstadt-berching.de eingesehen werden. Ich freue mich, Sie bei der Jahreshauptversammlung zu begrüßen und bitte um zahlreichen Besuch.

Mit freundlichen Grüßen, Gerlinde Delacroix 1. Vorsitzende

Das war die Literaturnacht 2025

Am Freitag, den 10. Oktober 2025, verwandelte sich die historische Berchinger Altstadt erneut in eine Bühne für Literatur. Besucherinnen und Besucher wurden gruppenweise zu ausgewählten Stationen geführt, wo sich Texte großer Autorinnen und Autoren in historischer Kulisse präsentierten. Die Mischung aus Lesungen, Geschichte, Musik und Stadterlebnis machte das Event zu einem kulturellen Highlight im Berchinger Herbstkalender.

Programmhilights:

„Eine Frage der Chemie“ von Bonnie Garmus wurde von Rektorin Christine Gottschalk in brillanter Weise vorgestellt. Die Lesung fand im passenden Laborsetting in der GMS Berching statt.

Die Erzählung „Anekdote aus dem letzten preußischen Krieg“ von Heinrich Kleist schildert Mut und Gelassenheit eines Reiters in der Niederlage gegen Napoleon. Das Spital als historischer Veranstaltungsort mit passenden Utensilien der damaligen Zeit bildete eine stimmige Kulisse. Mit seinem emotionalen und spannenden Vortrag wusste Thomas Kaiser zu begeistern.

Aus Juli Zehs „Unterleuten“, einem Roman über ein Dorf im Spannungsfeld eines geplanten Windparks, las Geli Schmaus vor, eine medienerfahrene Persönlichkeit. Hier waren die Besucher verzaubert vom Ambiente des Schönheitssalons im Haus der Familie Frenzel.

„Der Lämmergeier“ von Ludwig Thoma ist eine Liebesgeschichte, die vor historischer Mühlkulisse von Bernhard Hilbich vorgetragen wurde und dem Trio Collegio. Regionale Witz- und Dialektkultur wurden in der Stampfer Mühle lebendig.

Uwe Wittstocks „Februar 33“, vorgelesen im Kulturhaus Schranne von dem Kunsthistoriker Christoph Härtl, ließ die Zuhörer/innen die Chronik der politischen Zäsur 1933 als eindringliches Zeitbild erfahren.



Besonderheiten

Das Literaturcafe war als eigenständige Station geöffnet und bot Raum zum Austausch, Ausruhen und Verköstigung. Herbert Reber und Wolfgang Schmidl waren hier als Musiker präsent und erhielten verdienten großen Beifall. Herzliches Dankeschön ihnen für ihre wirklich erstklassischen Musikbeiträge. Großer Dank gilt ebenso den Besitzern der Leseorte, die mit viel Engagement und sehr zuvorkommend die Literaturnacht unterstützten. Respekt, Anerkennung und herzlichen Dank an die Lesenden, die sich akribisch auf das Abenteuer Literaturnacht in Berching vorbereitet hatten und in sechsmal 45 Minuten qualitativ das Publikum mit ihren Texten zu begeistern

wussten. Dickes Lob und riesiges Dankeschön an den Förderverein der Grund- und Mittelschule Berching, sowie deren Elternbeirat, der unter Federführung von Frau Barbara Großmann und ihrem Team für Speisen und Getränke sorgte. Nicht zuletzt gilt ein Dank der Stadt Berching, dem Bauhof und vor allem Katrin Hradetzky vom Kulturamt und Veronica Platzek vom Stadtmarketing, die diese Nacht der Bücher ermöglichten und persönlich sehr unterstützten.

Und ganz besonders gilt der Dank allen Besuchern, die so zahlreich an dieser 22. Literaturnacht teilgenommen hatten.

Ausstellung Soifererhaus am 30.11.2025 von 14-20 Uhr „Wort*Bilder - Bild*Sprache“

Herzliche Einladung zur Entdeckungsreise der Kraft der Sprache und der Bilder. Ina Willax öffnet im schönen Soifererhaus, Reichenauplatz 10, die Türen für inspirierende Gespräche zu Bildern und Sprache.

Um 15.00 Uhr & 19.00 Uhr bekommen die Besucher Sprachimpulse zur Stärkung in der Adventszeit und für klare Kommunikation.

Die Ausstellung ist frei. Freiwillige Spenden kommen den Projekten der Bolivienhilfe zu Gute. Es gibt Apfelpunsch und warme GEMÜSEREI-Suppe. Komm herein. Verweile. Sei einfach da.

Lausche WortBildern & BildSprache - in der Stille & bei Gesprächen.



Stadtbücherei Berching

Bilderbuchkino

Wir laden alle ein, einen Sonntag im Monat pünktlich um 10.30 Uhr an unserem Bilderbuchkino teilzunehmen! Das nächste Mal am Sonntag, 02. Nov. 2025.

Buchclub

Im Oktober, Donnerstag, 30.10.25 wieder um 19 Uhr – dieses Mal geht's um das Buch von Jennifer Armentrout – Blood and Ash – Liebe kennt keine Grenzen, Keine Anmeldung erforderlich – einfach vorbeikommen – wir freuen uns!

Literarisches Speed-Dating, Freitag, 14. Nov. 2025 um 19 Uhr Programm und Infos unter Aktuelles in diesem Mitteilungsblatt

Lebensweisheit der Märchen - Mittwoch, 19. Nov. 2025 um 19 Uhr

„Hänsel und Gretel“ oder Vom Loslassen der eigenen Kinder
Bei Märchen denken die meisten Menschen an Geschichten für Kinder, ursprünglich wurden sie aber für Erwachsene erzählt. An diesem Abend steht das Märchen „Hänsel und Gretel“ im Mittelpunkt. Tiefenpsychologisch betrachtet erzählt das Märchen von Eltern, die lernen, ihre Kinder loszulassen und ihnen einen eigenen Weg zutrauen. Herr Klaus Schubert, Leiter der Kath. Erwachsenenbildung Neumarkt wird diesen Abend gestalten in Zusammenarbeit mit den offenen Hilfen von Regens Wagner. Eintritt frei

Sommerferien-Leseclub 2025

Bereits zum fünften Mal wurde der Sommerferien-Leseclub in der Stadtbücherei Berching durchgeführt. Wieder haben sich jede Menge junge Leser*innen an unserem Ferienprogramm beteiligt.

Am 28. September konnten wir an die anwesenden Kinder schöne Preise verteilen. Unter der Aufsicht von 3. Bürgermeisterin Frau Petra Merkert und den Kuratoriumsmitgliedern Frau Meixner-Swidergal und Frau Altrichter und den gestrengen Augen der Kinder und ihren Familienmitgliedern zog Herr Kaplan Del Mastro die Namen der Kinder.

Als ganz besonderes Highlight durfte die Stadtbücherei Berching in diesem Jahr den bayernweiten Sonderpreis – ein 2-tägigen Erlebni-

**JETZT NOCH
BAFA-ZUSCHUSS
FÜR IHRE
RENOVIERUNG SICHERN**

EIBNER REGNATH
PERFORMANCE TEAM

WWW.EIBNER-REGNATH.DE



INDUSTRIEPARK ERASBACH B2 · 92334 BERCHING · TELEFON: 08462 / 9424 - 0



**IHRE IMMOBILIE IN
GUTEN HÄNDEN**

**Ihre Immobilienvermittler
in der Region**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



Ansprechpartner:

☎ 09174 975-10
☎ 08462 9405-21
✉ info@rmbeg.de
www.rmbeg.de

Höchste Standards beim Verkauf:

- ✓ Drohnenaufnahmen
- ✓ Individuelle Vermarktungsstrategie mit Print und Social Media
- ✓ Zielgerichtete Bewerbung der Objekte
- ✓ Professionelle Grundrissgestaltung
- ✓ Homestaging (individuell vereinbar)
- ✓ Besichtigungen
- ✓ Finanzierungsprüfung des Käufers
- ✓ Begleitung über Notartermin hinaus



Ferdinand Ernst

Constanze Koller

**Raiffeisen -
meine Bank eG**

VOGL Kfz Technik GmbH

Freies Mehrmarken-Autohaus unabhängig. kompetent. preiswert. fair.

**Jetzt schon an den
Winter denken!**

- Batterien
- Winterreifen
- Komplettträder

zu attraktiven Tagespreisen
sichern!

Full-Service für Ihr Auto!

„kompetente Beratung und freundlicher
Service inklusive!“

- Reparaturen
- Inspektionen
- Reifenservice
- Autoglas-Service
- Karosserie & Lack
- Wartung & Pflege



www.autoglas-spezialist.com

**AUTOGLAS
SPEZIALIST**

VOGL Kfz Technik GmbH

- Scheibenaustausch
- Alle Marken
- Steinschlagreparatur
- Alle Versicherungen

Weihersdorfer Str. 2 · 92364 Döllwang · Tel. 0 91 84 / 80 81 34 · Fax 80 85 95 · info@vogel-kfztechnik.de · www.vogel-kfztechnik.de



saufenthalt für die ganze Familie mit freien Eintritten in den Europa-Park und in die Wasserwelt Rulantica mit Übernachtung in der Silver Lake City vergeben. Glückstrahlend nahm der durch den Losentscheid gezogene Jonas Maier den Hauptpreis entgegen. Ebenso freuten sich Bruder Paul und die Eltern der beiden. Ganz herzlichen Glückwunsch von unserer Seite!



Bei der Auswertung konnten wir feststellen, dass 77 Lese-Journale abgegeben wurden. Hier konnten wir über 850 bewertete Bücher zählen - eine gigantische Zahl! Die liebevoll ausgefüllten Lese-Journale, die große Resonanz sowie Kommentare wie: ‚Meine Bibliothek ist voll schön und toll‘ lassen uns im Team der Stadtbücherei Berching gerne den Mehraufwand tätigen, sodass wir auch im nächsten Jahr den Sommerferien-Leseclub wieder anbieten werden.

Familienzeit – das wichtigste für unsere Kinder

Musikalische Früherziehung – Erlernen eines Musikinstrumentes – Kurse und Training in Sport- und Schwimmvereinen - Kinderkrippe – Nachhilfestunden – und und und

Wieviel Zeit und Geld investieren Eltern und Großeltern um unseren Nachwuchs von einem Förderprogramm zum nächsten zu bringen. Wir wollen nichts unversucht lassen, um unsere Kinder optimal auf das spätere Leben vorzubereiten. Manchmal übersehen wir dabei, dass die wichtigste Sache, die wir für unsere Kinder tun können, nichts kostet außer unserer Zeit. Zahlreiche Studien belegen, dass nichts wichtiger ist, als eine innige Beziehung zu unseren Kindern aufzubauen und zu pflegen. Schon die Aller kleinsten reagieren auf viel Körperkontakt wie kuscheln oder sanfte Massagen. Fingerspiele, Geschichten erzählen, Bilder anschauen, nichts fördert unsere Kleinen mehr und vielfältiger. Wie spannend können auch Familienduelle zum Beispiel bei ‚Mensch ärgere dich nicht‘, ‚Uno, uno‘ und vielem Brettspielen mehr, sein. Naturbeobachtungen bei Wanderungen oder gemeinsame Ausflüge, die Kinder werden danach viel zu erzählen haben. Familienbande stärken - Gemeinschaft erlebbar machen – so können sich unsere Kinder ein starkes Selbstbewusstsein aneignen. Benötigen sie Anregungen für die Gestaltung der gemeinsamen Zeit? Bei uns in der Stadtbücherei finden Sie jede Menge Lektüre auf unserem Thementisch für November.

Wir freuen uns auf Sie – Ihr Team der Stadtbücherei Berching
E-Mail: stadtbuecherei@berching.de, Homepage und WebOPAC: stadtbuecherei-berching.de, Tel. 08462 9420797

Öffnungszeiten: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr, Do. 19.00 – 20 Uhr, Fr. 16.00 – 18.00 Uhr u. So. 10.00 – 11.30 Uhr

Tourismus

Veranstaltungskalender 2026

Alle Veranstaltungen, die im Mitteilungsblatt, auf den Internetseiten der Stadt Berching oder in den Veranstaltungskalendern des Landkreises und des Naturparks Altmühltal angekündigt werden sollen, müssen rechtzeitig und nach einem einheitlichen Schema gemeldet werden.

Das Formular kann beim Tourismusbüro angefordert werden oder auf unsere Webseite www.berching.de/veranstaltungskalender/ zu finden. Bitte verwenden Sie für jede Veranstaltung ein eigenes Formular.

Sie können das ganze Jahr Veranstaltungen an uns melden, diese werden auf unsere Webseite und Mitteilungsblatt aufgenommen. Fürs Mitteilungsblatt müssen die Veranstaltungen immer bis 15. des Monats gemeldet werden, damit es in der nächsten Ausgabe noch aufgenommen werden kann. Nutzen Sie diese kostenlose Werbung für Ihren Verein.

Bereits gemeldete Veranstaltungen für 2026 sind auf unserer Homepage eingepflegt. Hier können Sie alle Veranstaltungen einsehen und sich informieren welche Termine schon mit anderen Veranstaltungen belegt sind, damit Sie Ihre Veranstaltungen besser planen können. Alle Veranstaltungen finden sie hier: www.berching.de/veranstaltungskalender/

Achtung! Wenn Sie möchten, dass Ihre Veranstaltung auf der Internetseite des Naturpark Altmühltal präsentiert wird, sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

- eine Beschreibung der Veranstaltung (mind. 200 Zeichen)
- mind. ein Foto (mind. 1700 Pixel) von der Veranstaltung. Bitte nur Fotos zusenden, für die Sie alle Rechte und auch das Recht zur Weitergabe besitzen.

Bitte beachten Sie! Die Terminanmeldung beinhaltet nicht die Reservierung von städtischen Veranstaltungsräumen oder Flächen. Alle Veranstaltungen, die auf der Sulzbühne, Europahalle oder im öffentlichen Raum stattfinden, müssen unbedingt vorab bei Herr Amon (Ordnungsamt) gemeldet bzw. genehmigt werden. Die Reservierung für die Schranne müssen bei Frau Streller erfolgen.

Termine melden oder weitere Infos bei: Tourismusbüro Berching
Email: tourismus@berching.de, Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen hr Tourismusbüro Team

Seniorenheim St. Franziskus

Veranstaltungstipps

November

Dienstag, 04.11., 09.30 Uhr, Gedenkgottesdienst für unsere verstorbenen Bewohner/innen

Montag, 17.11., 10.00 Uhr, Wortgottesdienst in der Kapelle

Der Kirchenbesuch bei uns in der Kapelle ist jederzeit erwünscht.
Gerhard Binder, Einrichtungsleiter

Pfarrei Berching

Katholisches Pfarrverbandsbüro Berching

Bahnhofstraße 2, 92334 Berching, Tel. (08462) 1262, berching@bistum-eichstaett.de, www.bistum-eichstaett.de/pfarrei/berching

Öffnungszeiten Pfarrverbandsbüro: Montag 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Außenstelle Pollanten Freitag 09.00 – 11.00 Uhr

Außenstelle Waldkirchen Donnerstag 08.00 – 11.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Teilnahme an den regelmäßigen Angeboten

Beichtgelegenheit: Jeden Samstag von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr (St. Lorenzkirche)

Rosenkranz um den Frieden in der Welt: Jeden Montag um 18.00 Uhr (St. Lorenzkirche),

18.30 Uhr (Staufersbuch)

Eucharistische Anbetung: Jeden Freitag von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr (Hauskapelle St. Franziskus)

Marienmesse: Jeden Samstag um 09.00 Uhr (Sommerzeit: Maria-Hilf-Kirche, Winterzeit: Hauskapelle St. Franziskus)



Katholischer Frauenbund Berching Programm 2. Halbjahr 2025



Nov.

Do., 04. 14.30 Uhr, Kaffeeklatsch bei Mittelbach

Di., 25. 19:00 Uhr Pk-Hs: Adventskranzbinden. Anmeldung bei Angela Scharpf 952042. Bitte etwas Material mitbringen

Dez.

Mo., 01. 18.30 Uhr, Roratemesse n. Mng. KDFBBerching, anschl. Adventsfeier im Pk-Hs

Do., 04. 14.30 Uhr, Kaffeeklatsch bei Mittelbach

Sa./So. 13./14. Teilnahme Weihnachtsmarkt;

Ausblick: Der Kath. Frauenbund Berching feiert im Jahr 2026 sein 50jähriges Jubiläum! Der Ehrenabend findet am Donnerstag, 30. April 2026, im Hotel Post statt.

Termin vormerken, weitere Infos folgen rechtzeitig! Zu allen Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und an alle interessierten Frauen. Wir freuen uns auf Euch!

KAB Berching

November, Theaterbesuch in Dietfurt

Genauer Termin wird noch bekanntgegeben

So, 30.11., Weihnachtsfeier, 14.30 Uhr im PK-Haus

Information zum Pettenkoferhaus

Die Kirchenstiftung Berching kann mittelfristig anstehende Renovierungen des Pettenkoferhauses nicht finanzieren. Darum sucht sie nach einem neuen Eigentümer für das Gebäude. Gemäß Empfehlung des Bistums wird eine Maklerfirma beauftragt, die sich auf Vermittlung denkmalgeschützter Gebäude spezialisiert hat. Erstmal wird versucht, das Gebäude auf Erbpacht zu vermieten. Sollte sich dafür kein Interessent finden, wird es zum Verkauf angeboten. Das Gutachten zum Gebäudewert liegt nun vor. Es wurde auf 177.000 € geschätzt. Bis das Gebäude an einen neuen Pächter / Eigentümer vermittelt sein wird, kann das Pettenkoferhaus noch von kirchlichen Gruppen genutzt bzw. von Einzelpersonen und Gruppierungen gemietet werden.



Benediktinerabtei Plankstetten

Klosterbuchhandlung – Christliche Spiritualität

Mo. 13.00 – 17.00 Uhr, Di. – Sa. 10.00 – 17.00,

Sonn- und Feiertage: 11.00 – 17.00 Uhr

Tel. 08462/206-150



Haus St. Gregor – Benediktinische Gastfreundschaft

Kurse zu Spiritualität, Gesundheit und Lebensführung, Kreativität. Anmeldung 08462/206-201, Ausruhen u. Tagen im Kloster DW -130. Weitere Termine u. Kurse: www.kloster-plankstetten.de/aktuelles

Mobiler Klosterführer

Erkunden und erleben Sie mit einem Tablet die Welt des Klosters Plankstetten, das Sie durch Kirche, Krypta, Gästehaus, Bäckerei, Landwirtschaft usw. führt. Die Tablets können in der Klosterbuchhandlung gegen einen Unkostenbeitrag ausgeliehen werden und enthalten zu jeder Station einen interessanten Film.

Infos: Benediktinerabtei Plankstetten, Tel. 08462 206-0, Bürozeiten: Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Fax 08462 206121, Email: verwaltung@kloster-plankstetten.de, <http://www.kloster-plankstetten.de>

Zukunft gestalten im Handwerk: Benediktinerabtei Plankstetten begrüßt acht neue Auszubildende

Ein Handwerk weiterzuvermitteln und junge Menschen auszubilden ist ein Privileg und eine Freude. Die Benediktinerabtei Plankstetten durfte in diesem Jahr acht neue Auszubildende willkommen heißen und freut sich auf eine gemeinsame, lehrreiche Zeit voller fachlicher Entwicklung, gelebter Gemeinschaft und handwerklicher Begeisterung.

Die Auszubildenden wurden Anfang September in Landwirtschaft, Gärtnerei, Metzgerei, Hauswirtschaft, in der Klosterschenke sowie im Einzelhandel (Hofladen) und in der Verwaltung begrüßt. Die Mitarbeitenden der Klosterbetriebe freuen sich über die Verstärkung und wünschen den Neuzugängen einen guten Start, viel Lernmotivation und Gottes Segen.



Die neuen Auszubildenden im Kloster Plankstetten mit ihren Ausbildern/ Ausbilderinnen und Kollegen/Kolleginnen.

Schulwettbewerb „Echt kuh-I!“ besucht Klostergut

Mit einer Expedition auf dem Klostergut Staudenhof startete der bundesweite Schulwettbewerb „Echt kuh-I!“ in eine neue Runde. Zu Besuch waren Schülerinnen und Schüler aus Regensburg mit ihren Lehrkräften, die Parlamentarische Staatssekretärin Martina Enghardt-Kopf und Maria Krieger, Referentin für Ökologische Lebensmittelwirtschaft, sowie Projektleiterin Corinna Dahmen von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Der Wettbewerb des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat dreht sich in diesem Jahr um die Artenvielfalt im Ökolandbau. Unter dem Motto „Expedition Wiese und Acker: Erforsche die Artenvielfalt im Ökolandbau!“ sind Schülerinnen und Schüler der Klassen drei bis zehn eingeladen, die Vielfalt von Pflanzen und Tieren im ökologischen Landbau zu erforschen.

Abt Beda Maria Sonnenberg begleitete die Gruppe auf die Expedition durch Acker, Hecke und Kuhweide und findet das diesjährige Motto besonders gelungen, denn: „Diversität in der Schöpfung zeigt uns die Fülle des Lebens und macht unsere Landwirtschaft und unser Leben stabil.“ Das Klostergut und Abt Beda wünschen den Schülerinnen und Schülern viel Inspiration für ihre Wettbewerbsbeiträge. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt: Songs, Spiele, Projektage und vieles mehr können eingereicht werden.





Jugendvesper am Fr, 14.11.2025 um 19:30 Uhr in Fribertshofen

Herzliche Einladung des Pfarrverbandes Plankstetten durch P. Gregor Gockeln OSB zur Jugendvesper in der St. - Anna - Kirche Fribertshofen.

Freut euch auf gemeinsames Singen mit der bezaubernden Gruppe „Akzente“, Beten und Vesper feiern für Jung und Alt in Anlehnung an die frühere Tradition der Jugendvespern in Plankstetten.

Unter dem Motto: „Herr begleite uns auf dem Weg“ führen Herr P. Gregor, die Jugend Fribertshofen sowie Pfarrer und Seelsorger Toni Schatz durch die Vesper.

Abgerundet wird der Abend mit einem Lagerfeuer am Kirchplatz sowie Imbiss und Getränken als Gelegenheit der Begegnung.



Evangelische Pfarrei

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Beilngries-Berching-Dietfurt

So., 2. Nov. 25, 10.45 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in Beilngries

So., 9. Nov. 25, 9.30 Uhr: Gottesdienst in Berching,
10.45 Uhr: Gottesdienst in Beilngries

So, 16. Nov. 25, 10.45 Uhr: Gottesdienst in Beilngries

Di., 18. Nov. 25, 19.00 Uhr: Jugendgottesdienst in Plankstetten

So., 23. Nov. 25, 10.45 Uhr: Gottesdienst in Beilngries

So., 30. Nov. 25, 10.45 Uhr: Gottesdienst in Beilngries

Evang.-Luth. Landl-Pfarrei

Evang.-Luth. Pfarramt, Engalgasse 2, 92360 Mühlhausen, Tel. 09185/287, pfarramt.sulzbuerg@elkb.de

Öffnungszeiten: Mo. 15 – 18 Uhr, Di. 9 – 13 Uhr, Do. 9 – 14 Uhr,
Fr. 9 – 13 Uhr

Krankheitsvertretung in der Landl-Pfarrei

Während der Erkrankung von Pfarrer Alexander Proksch nimmt Pfarrer Dr. Christian Frühwald die pfarramtliche Geschäftsführung für die Landl-Pfarrei wahr.

Kasualien

Ab sofort ist Frau Pfarrerin Rebecca Schüller für Taufen, Trauungen und Bestattungen zuständig. Sie ist unter der Tel.-Nr. 01782060309 sowie per e-mail: rebecca.schueler@elkb.de erreichbar.

Gottesdienste

02. November

10.00 Uhr, Gottesdienst anlässlich der Jubelkonfirmation in Bachhausen mit Pfrin.i.R. Schittenhelm

10.00 Uhr, Gottesdienst in Kerkhofen mit Pfrin. Schüler

09. November

8.30 Uhr, Gottesdienst in Bachhausen mit Lektorin Schulz

10.00 Uhr, Gottesdienst in Rocsdorf mit Lektorin Schulz

16. November

10.00 Uhr, Gottesdienst in Mühlhausen mit Pfrin. Schüler, anschließend Kriegerehrung

10.00 Uhr, Gottesdienst in der Marktkirche Sulzbürg mit Pfr. Frühwald, anschließend Kriegerehrung

14.00 Uhr, Gottesdienst in Rocsdorf mit Pfrin.i.R. Schittenhelm, anschließend Kriegerehrung

19. November

8.30 Uhr, Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in Bachhausen mit Ehepaar Emmerling

19.30 Uhr, Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in der Marktkirche Sulzbürg mit Prediger Lehnert

23. November

8.30 Uhr, Gottesdienst mit Totengedenken in Bachhausen mit Lektorin Heim und Lektorin Schulz, anschließend Kriegerehrung

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Totengedenken in Mühlhausen mit Lektorin Heim und Lektorin Schulz

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Totengedenken in Hofen mit Pfrin. Schüler

30. November

10.00 Uhr, Gottesdienst in Mühlhausen mit Dekan i.R. Dr. Bub

10.00 Uhr, Gottesdienst in Kerkhofen mit Pfr. Frühwald

18.00 Uhr, Lichtertragen in Sulzbürg mit Lektorin Schulz

Kirchengemeinden Bachhausen & Mühlhausen & Sulzbürg

Bibelkreis mit Dominik Scholl aus Berching

Biblisch denken? Besser leben!

Wir beleuchten Texte, Gleichnisse, Psalmen und die Propheten (auch mit Blick auf das aktuelle Zeitgeschehen) in gemeinsamer Runde: Freitagabend um 18 Uhr im Gemeindehaus Mühlhausen.

Ein herzliches Willkommen an Alle! Termine: 7. Nov. / 21. Nov.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.unserbibelabend.de

Gemeinsamer Altenkreis

Herzliche Einladung an die Senioren der Kirchengemeinden Mühlhausen, Bachhausen und Sulzbürg zu den monatlichen Treffen im Dorfhaus Wettenhofen.

5. November 14.30 Uhr Vorstellung Pfarrerin Rebecca Schüller

Weihnachtsmarkt

Die Kirchengemeinde Bachhausen möchte sich wieder mit einem Stand beteiligen. Wer Eingemachtes, Selbstgebasteltes oder sonst etwas beizutragen hat, möchte sich bitte bei Frau Großhauser Hildegard in Bachhausen (Tel. 61951) melden.

Ab 24. November können selbstgebundene Adventskränze bei Frau Fürst-Kanzler in Mühlhausen, Flurstraße 2, bestellt (0160/90700014) und abgeholt werden.

Landeskirchliche Gemeinschaft Hofen & Jugend „Entschieden für Christus“ (EC)

Sulzbürger Str. 4, 92360 Hofen, www.lkg-hofen.de. Kontakt: Johannes Lehnert, Tel. 09185/377 o. johannes.lehnert@hgv.church. Die aktuellen Termine/Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage.

Besondere Termine

Sa., 16. Nov., 20:00 Uhr, Segens-Gottesdienst „Prüft alles und behaltet das Gute!“ Herzliche Einladung!



Mi., 19. Nov. 2025, 08:00 – 12:30, Kinderbibeltag „Du bist wertvoll!“ Herzliche Einladung an alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren (1.-4. Klasse)! Euch erwartet ein buntes Programm mit spannenden biblischen Geschichten, Liedern, Spielen und einer kreativen Aktion. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Mittagessen. Unkostenbeitrag: 8 €, Anmeldung online ab 01. November unter www.lkg-hofen.de

Rückblick Gemeindefreizeit





Vom 02.-05. Oktober verbrachten wir über das verlängerte Wochenende im „Alpen Experience CVJM Aktivzentrum Hintersee“ im Berchtesgadener Land. Fast 100 Menschen, jung und alt, kamen in der herrlichen Bergwelt zusammen. Berge in der Bibel“ war das Thema, dem wir uns in diesen Tagen widmeten.

Gottesdienste (parallel Kindergottesdienst in zwei Altersgruppen)
So., 02.11., 14:00 Uhr, Gottesdienst. Thema: „Lebendige Gemeinde“
So., 09.11., 09:30 Uhr, Gottesdienst.

Sa., 15.11., 20:00 Uhr, Segensgottesdienst. Thema: „Prüft alles und behaltet das Gute!“

So., 23.11., 09:30 Uhr, Gottesdienst mit Jan Werth

So., 30.11., 14:00 Uhr, Gottesdienst zum 1. Advent. Thema: „Wenn der König kommt“; anschließend gemeinsames Kaffeetrinken!

Teenkreis:

Freitags um 18:30 Uhr, Kontakt: teenkreis@lkg-hofen.de

Jungschar für Mädchen ab 7J.:

Samstags um 10.00 Uhr, Kontakt: maedchenjungschar@lkg-hofen.de

Jungschar für Jungen ab 7J.:

Samstags um 10.00 Uhr, Kontakt: bubenjungschar@lkg-hofen.de

Der **Seniorenkreis** trifft sich am Donnerstag, den 13.11.2025 um 14:00 Uhr im Haus der LKG Hofen. Infos bei Georg Stengel: 09185/1063

Der **Kinderchor** probt an folgenden Terminen: Ab November findet die Probe immer samstags im Rahmen der Vorbereitung für das Weihnachtsmusical statt. Infos bei Johannes Lehnert 09185/377

Näheres erfahren Sie unter www.lkg-hofen.de oder bei Prediger Johannes Lehnert (09185/377 bzw. johannes.lehnert@hgv.church).

Berchinger Veranstaltungskalender

Bitte geben Sie uns Termine, die im Internet und im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollen, **bis zum 15.ten** des Vormonats bekannt. Ansprechpartner bei der Stadt sind Frau Kerl und Frau Stiegler (Tel. 08462/205-13, tourismus@berching.de). Eine Gesamtübersicht der Veranstaltungen 2025 finden Sie auf www.berching.de.

Veranstaltungen

Sonntag, 2. November

10:30 - 11:00 Uhr, **Bilderbuchkino in der Stadtbücherei**, Ort: Stadtbücherei Berching, Pettenkoferplatz 19, TP: OBERGESCHOSS, Veranstalter: Bücherei der Stadt Berching

Dienstag, 4. November

08:00 - 12:30 Uhr, **Warenmarkt in Berching**, TP: Berching, Innenstadt Berching, Veranstalter: Stadt Berching

7. - 10. November

17:00 Uhr 07.11. ab 18.30 Uhr / 08. und 10.11. ab 17 Uhr, **Martini-Kirchweih in Staufersbuch**, Ort: Dorfhaus Staufersbuch, Keltenweg 12, OT Staufersbuch, TP: Dorfhaus Staufersbuch, Veranstalter: Dorfgemeinschaft Staufersbuch

7. - 10. November

18:00 Uhr Fr. ab 18 Uhr, Sa. ab 17 Uhr, Mo. ab 15 Uhr, **St. Martins Kirchweih in Wallnsdorf**, Ort: Dorfgemeinschaft Wallnsdorf e.V., Wallnsdorf B9, 92334 Berching, TP: Dorfhaus Wallnsdorf C2, Veranstalter: Dorfgemeinschaft Wallnsdorf e.V.

Samstag, 8. November

09:00 - 16:00 Uhr, **Workshop: Pizzaofen selber bauen**, Ort: Holz-Feuer-Welt, Industriepark Erasbach B7, OT Erasbach, 92334 Berching, Veranstalter: Holz-Feuer-Welt

17:00 Uhr Anmeldung ab 17 Uhr, Spielbeginn: 18 Uhr, **Watt-Turnier Rudertshofen**, Ort: Jugendheim Rudertshofen, Rudertshofen 56, 92334 Berching, Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Rudertshofen

Sonntag, 9. November

11:00 Uhr, nur Mittag!, **Wildessen im Brauerei-Gasthof Zur Krone in Berching**, Ort: Gasthof Zur Krone, St. Lorenz Str. 14, 92334 Berching, Veranstalter: Gasthof Zur Krone

14:00 - 16:00 Uhr, **Wanderung mit dem Ranger vom Naturpark Altmühltal**, TP: Berching, Parkplatz an der Bahnhofstr., Veranstalter: Tourismusbüro Berching

Mittwoch, 12. November

18:00 Uhr, **Ripperl u. Surhaxenessen im Brauerei-Gasthof Zur Krone**, Ort: Gasthof Zur Krone, St. Lorenz Str. 14, 92334 Berching, Veranstalter: Gasthof Zur Krone

Freitag, 14. November

09:00 - 15:00 Uhr, **Berufsmesse in Berching - #BiB die Erste**, Ort: Europahalle, Schlesierstraße 19, 92334 Berching, Veranstalter: Stadt Berching

19:30 Uhr, **Literarisches Speed Dating**, LiteraturRaum Berching, Ort: Stadtbücherei Berching, Pettenkoferplatz 19, TP: Im Vortragssaal der Stadtbücherei, Veranstalter: Stadt Berching

Samstag, 15. November

09:00 - 15:00 Uhr, **Einsteigerkurs: Backen und kochen am Holzbackofen**, Ort: OGV Berching, Gredinger Str. 4A, Veranstalter: Holz-Feuer-Welt

Samstag, 15. November

14:30 Uhr, **Kickerturnier im Splash**, Ort: Cocktailbar „Splash“, Reichenauplatz 8, 92334 Berching, Veranstalter: Cocktailbar „Splash“

Sonntag, 16. November

10:00 - 17:00 Uhr, **Flohmarkt in Berching**, Ort: Volksfestplatz, Am Festplatz, 92334 Berching, TP: Volksfestplatz Berching, Veranstalter: Enkler's Märkte

11:00 Uhr, nur Mittag!, **Wildessen im Brauerei-Gasthof Zur Krone in Berching**, Ort: Gasthof Zur Krone, St. Lorenz Str. 14, 92334 Berching, Veranstalter: Gasthof Zur Krone

16. - 18. November

siehe Ablauf Programm, **Persönlichkeitsseminar mit Benedikt Salehi Coaching als Kunst**, Ort: Engelwirt Hotel & Apartments, Reichenauplatz 16, 92334 Berching, Veranstalter: Engelwirt Hotel & Apartments

Dienstag, 18. November

08:00 - 12:30 Uhr, **Warenmarkt in Berching**, TP: Berching, Innenstadt Berching, Veranstalter: Stadt Berching

Samstag, 22. November

18:00 - 20:00 Uhr, **Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch**, Ein Zaubermärchen für Jung und Alt nach dem Klassiker von Michael Ende, Ort: Kulturhalle Christoph Willibald Gluck, Klostersgasse 8, 92334 Berching, Veranstalter: Kulturförderkreis Berching

Mittwoch, 26. November

18:00 Uhr, **Schaschlik & Goggerlessen im Brauerei-Gasthof Zur Krone in Berching**, Ort: Gasthof Zur Krone, St. Lorenz Str. 14, 92334 Berching, Veranstalter: Gasthof Zur Krone

Samstag, 29. November

09:00 - 16:00 Uhr, **Workshop: Holzbackofenbau mit dem Backofenmeister**, Ort: Holz-Feuer-Welt, Industriepark Erasbach B7, OT Erasbach, 92334 Berching, Veranstalter: Holz-Feuer-Welt

11:00 - 19:00 Uhr, **18. Adventsmarkt im Kloster Plankstetten**, Ort: Kloster Plankstetten, Klosterplatz 1, OT Plankstetten, 92334 Berching, Veranstalter: Klosterbetriebe Plankstetten GmbH



18:00 - 20:00 Uhr, **Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch**, Ein Zaubermärchen für Jung und Alt nach dem Klassiker von Michael Ende, Ort: Kulturhalle, Veranstalter: Kulturförderkreis Berching

Sonntag, 30. November

11:00 - 19:00 Uhr, **18. Adventsmarkt im Kloster Plankstetten**, Ort: Kloster Plankstetten, Klosterplatz 1, OT Plankstetten, 92334 Berching, Veranstalter: Klosterbetriebe Plankstetten GmbH

16.00 Uhr **Adventsingens in der Pfarrkirche St.-Georg in Pollanten**, Veranstalter: Pfarrei Pollanten.

17:00 - 19:00 Uhr, **Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch**, Ein Zaubermärchen für Jung und Alt nach dem Klassiker von Michael Ende, Ort: Kulturhalle, Veranstalter: Kulturförderkreis Berching

Dienstag, 2. Dezember

08:00 - 12:30 Uhr, **Warenmarkt in Berching**, TP.: Berching, Innenstadt Berching, Veranstalter: Stadt Berching

Samstag, 6. Dezember

11:00 - 19:00 Uhr, **18. Adventsmarkt im Kloster Plankstetten**, Ort: Kloster Plankstetten, Klosterplatz 1, OT Plankstetten, 92334 Berching, Veranstalter: Klosterbetriebe Plankstetten GmbH

18:00 - 20:00 Uhr, **Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch**, Ein Zaubermärchen für Jung und Alt nach dem Klassiker von Michael Ende, Ort: Kulturhalle, Veranstalter: Kulturförderkreis Berching

6. - 7. Dezember

Samstag: 16-21 Uhr & Sonntag: 14-20 Uhr, **Hofweihnacht im Engelwirt**, Ort: Engelwirt Hotel & Apartments, Reichenauplatz 16, 92334 Berching, Veranstalter: Engelwirt Hotel & Apartments

Sonntag, 7. Dezember

10:30 - 11:00 Uhr, **Bilderbuchkino in der Stadtbücherei**, Ort: Stadtbücherei Berching, Pettenkoferplatz 19, TP: OBERGESCHOSS, Veranstalter: Bücherei der Stadt Berching

11:00 - 19:00 Uhr, **18. Adventsmarkt im Kloster Plankstetten**, Ort: Kloster Plankstetten, Klosterplatz 1, OT Plankstetten, 92334 Berching, Veranstalter: Klosterbetriebe Plankstetten GmbH

17:00 - 19:00 Uhr, **Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch**, Ein Zaubermärchen für Jung und Alt nach dem Klassiker von Michael Ende, Ort: Kulturhalle. Veranstalter: Kulturförderkreis Berching

Märkte in Berching

Am Dienstag, 04.11. und Dienstag, 18.11. von 8.00 - 12.00 Uhr Waren- und Krammarkt in der Innenstadt

Verschiedenes

Die Kontaktgruppe des BRK-Kreisverbands Neumarkt

lädt auch in diesem Herbst wieder zu gemeinsamen Nachmittagen voller Begegnung, Austausch und gemütlichem Beisammensein ein. Willkommen sind alle, die Freude an Gemeinschaft, Gesprächen und gemeinsamen Aktivitäten haben – ganz gleich, ob mit oder ohne Unterstützungsbedarf. Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs von 13:30 bis 15:30 Uhr im großen Lehrsaaal im Erdgeschoss des BRK-Gebäudes am Klägerweg 9, 92318 Neumarkt statt.

Mi., 12. Nov. 25, „**Faschingsbeginn – und St. Martinstreff**“

Änderung der Ausgabestelle für Gutscheine der Berchinger Werbegemeinschaft

Ab dem 01. November 2025 erhalten Sie die beliebten Gutscheine der Berchinger Werbegemeinschaft bei folgenden Verkaufsstellen:
- Schreibwaren Hutter, Berching

- Hörakustik Oelscher, Berching

- Online über die Homepage: www.werbegemeinschaftberching.de

Für Firmen und Vereine weiterhin per E-Mail oder telefonisch möglich unter: Bschoyerer@gmx.de, Telefon 08462/2236

Einlösung der Gutscheine

Die Gutscheine können bei allen teilnehmenden Mitgliedsbetrieben der Werbegemeinschaft Berching eingelöst werden. Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Geschäfte finden Sie auf unserer Homepage unter: www.werbegemeinschaftberching.de

Unterstützen Sie mit Ihrem Einkauf die lokalen Betriebe – gemeinsam für ein lebendiges

Jetzt wird's wieder närrisch!

Die FG Hechtonia startet voller Elan in die neue Faschingsaison!

Kaum sind die letzten Sommerferienerinnerungen verblasst, da klingt es in den Hallen schon wieder nach Musik, Lachen und Taktzählen. Die Tänzerinnen und Tänzer der Faschingsgesellschaft stecken mitten in den Vorbereitungen für die neue Faschingsaison – und das mit vollem Einsatz! Hebefiguren werden gewagt, Choreografien gefeilt, Kostüme geschneidert und Glitzer verteilt. Ob Bambinis, Kinder- oder Prinzengarde bis hin zu den HechtTeenies oder dem Showtanz der Erwachsenen – überall wird trainiert, was das Zeug hält. Schließlich will man auf der Bühne wieder zeigen, was in den letzten Monaten erarbeitet wurde. Doch nicht nur die Tänzerinnen und Tänzer sind fleißig: Auch das Organisationsteam steckt tief in der Planung. Die beliebten Veranstaltungen, die längst über die Grenzen des Landkreises hinaus bekannt sind, stehen schon in den Startlöchern – und natürlich wird auch dieses Jahr wieder an der ein oder anderen Überraschung getüftelt.

Eine dieser Neuheiten steht bereits fest und verspricht ein echtes Highlight zu werden: Am Samstag, den 15. November 2025, feiert die Hechtonia die erste öffentliche Faschingseröffnung! Um 11:11 Uhr wird mitten in der Innenstadt die närrische Zeit offiziell eingeläutet – mit guter Laune, Musik und der feierlichen Vorstellung des neuen Prinzenpaars 2025/2026. Wer danach noch nicht genug vom Frohsinn hat, darf am Abend im Gasthaus Winkler weiterfeiern. Dort heißt es: Live-Musik an, Stimmung hoch und rein ins bunte Treiben der fünften Jahreszeit! Alles von groß bis klein, von jung bis alt sind herzlich eingeladen dem Spektakel beizuwohnen. Damit das ganze auch närrisch zugeht, darf jeder sein liebstes Faschingskostüm aus dem Schrank holen und ausführen.

Also: Kalender zücken, Datum rot anstreichen und mitfeiern, wenn es wieder heißt: „Ein 3-fach kräftiges Hecht-Helau!

Aufruf: Paare gesucht, die sich am Berchinger Pflingstvolksfest kennengelernt haben!

Habt ihr euch beim Berchinger Pflingstvolksfest kennengelernt – vielleicht beim Tanzen, im Festzelt oder bei einer Maß am Biergarten? Dann möchten wir eure Geschichte hören!

Egal ob frisch verliebt oder schon seit vielen Jahren glücklich verheiratet – wir suchen Paare, deren Liebe beim Berchinger Pflingstvolksfest begonnen hat. Meldet euch bei uns und erzählt, wie ihr euch getroffen habt! Mit etwas Glück werdet ihr Teil einer besonderen Aktion rund um das nächste Pflingstvolksfest in Berching.

Wir freuen uns auf eure Geschichten!

Kontakt: Veronica Platzeck, Tel. 08462 205-51, stadtmarketing@berching.de

Preloved Hochzeits-Flohmarkt & Girls Only- Brautkleid-Abend in Berching

Ende Januar steht Berching ganz im Zeichen der Hochzeit: Am 31. Januar und 1. Februar 2026 laden Manuela Meyer aus Raitenbuch und das Stadtmarketing Berching zu zwei besonderen Veranstaltungen rund um das Thema Hochzeit ein.

Girls Only Brautkleid-Abend – 31. Januar 2026

In der Kulturhalle Berching findet am Samstagabend ein exklusiver Brautkleid-Abend nur für Bräute statt. Zukünftige Bräute haben hier die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre Secondhand-Brautkleider zu entdecken, anzuprobieren und direkt zu erwerben – noch bevor der Flohmarkt am nächsten Tag öffnet. Zwei Schneiderinnen präsentieren ihre eigenen Brautkleider und stehen für individuelle Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Besucherinnen wertvolle Tipps rund um Make-up, Haare, Nägel und Dekoration für den schönsten Tag im Leben. Für das leibliche Wohl ist mit Cocktails und Snacks bestens gesorgt, und eine Fotobox lädt zu Erinnerungsbildern ein. Tickets für den Abend sind für 15 Euro erhältlich; zwei Begleitpersonen sind im Preis inbegriffen. Es werden zwei Zeiträume angeboten. Karten gibt bei Manuela Meyer per Instagram (@preloved.berching) oder WhatsApp 0170/6206068, kontakt@decoverleih-meyer.de

2. Preloved Hochzeits-Flohmarkt – 1. Februar 2026

Am darauffolgenden Sonntag findet von 13 bis 16 Uhr der 2. Preloved Hochzeits-Flohmarkt in der Kulturhalle Berching statt.

Angeboten werden Dekoration, Kleidung, Schuhe, Accessoires und vieles mehr rund um die Themen Hochzeit, Taufe und Kommunion. Der Fokus liegt dabei auf Nachhaltigkeit und individuellen Einzelstücken.

Beide Veranstaltungen werden von Manuela Meyer organisiert, die mit ihrem Dekoverleih und kreativen Eventkonzepten in der Region für unvergessliche Hochzeitsmomente sorgt. Das Stadtmarketing Berching unterstützt die Veranstaltung als Co-Veranstalter.



Foto: NataliaFichtner/
Crea-Foto

Privatanzeigen

Junges Ehepaar sucht Stadthaus in Berching zum Kauf. Gerne renovierungsbedürftig. Tel.: 015154934668

Junges Paar sucht Einfamilienhaus, gerne auch älter, in Berching oder Sollngriesbach. Handy 0160/3369655.

Brennholz offenfertig, 33cm, Fichte, Kiefer, Tel.0152/23914127.

Suchen Reinigungskraft für Privathaushalt, halbtags, 3 x in der Woche - Arbeitszeit nach Vereinbarung, Gemeindebereich Mühlhausen. Angebote unter Chiffre-Nr. 29586 an die Druckerei Fuchs unter mtb@fuchsdruck.de.

Waldgrundstück 1 ha, Gem. Staadorf, **zu verk.**, Angeb. an E-Mail: walderb31-25@yahoo.com

Verkaufe Brennholz gespalten, 1m, Tel.: 016097650869

Verkaufe **Brennholz offenfertig**, 33 cm, Tel. 0175/8627985

Autovermietung Achatz Paulushofen; Tel.: 084 61 / 4 44, PKWs ab 39 €/Tag; ab 195 €/Woche; ab 490 €/Monat, Kastenwägen ab 69 €/Tag, Personentransporter (9 Sitzplätze) ab 89 €/Tag

Kartoffeln vom Erzeuger Kappl in Sollngriesbach Kirchst. 9, für 0,70 €/kg in 5 und 10 kg Säcken. Abholung, Fr. ab 13 Uhr und Sa. Tel. 01797673879

Suchen Hof/Haus für Pferdehaltung **zu kaufen**. Telefon 0171 7715353

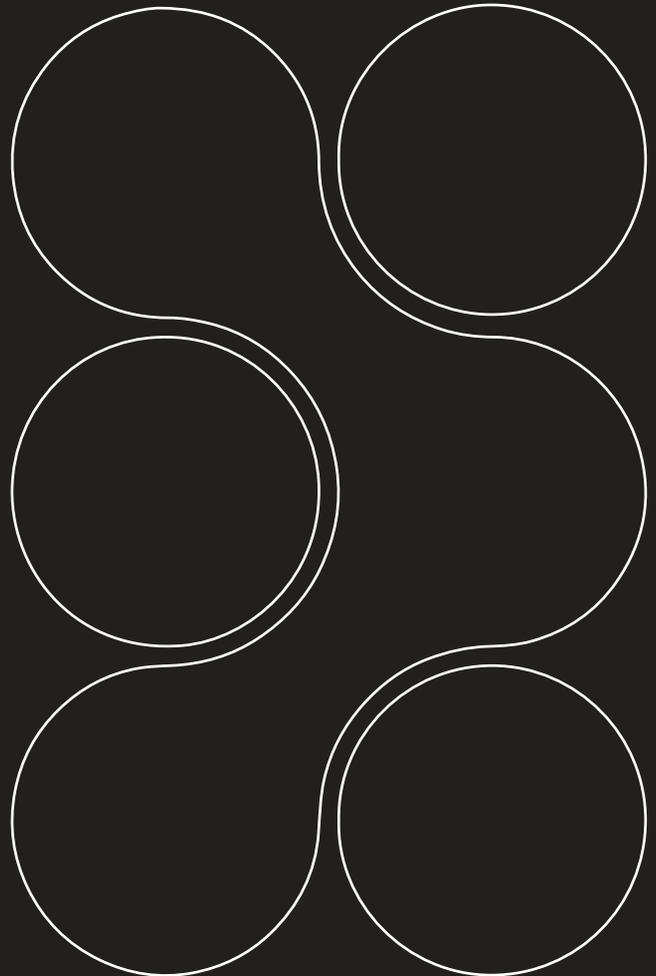
Lager- oder Abstellfläche, 1500-2000qm, eingezäunt ab 01.12.2025 in Pollanten **zu verpachten**. Tel.01722011597

3-Zi.-Whg im alten Pfarrhaus in Haunstetten **zu vermieten**. Stock mit Garage und Garten, Besichtigung möglich. Kontakt: kirchenverwaltung.haunstetten@outlook.com

Verkaufe Bauplatz 692 m², Berching-Sollngriesbach, Somerleite, voll erschlossen, Waldrand, unverbaubare, ruhige Top-Lage, Südausrichtung, Kein Bauzwang. Preisvereinbarung bei Besichtigung. Mail: sonja882@t-online.de

Privatanzeigen einfach unter www.fuchsdruck.de aufgeben.

holzhoch3



09. NOV.

13.00 - 17.00 Uhr
Tag der offenen Tür

Be there.

Werkstatt × Design Studio

Industriepark Erasbach B5 | 92334 Berching
@holzhoch3 | www.holzhoch3.de



Altmannstein | Beilngries | Berching | Breitenbrunn | Denkendorf | Dietfurt
Greding | Kinding | Kipfenberg | Mindelstetten | Titting | Walting

www.altmuehl-jura.de

Aktuelles aus der Region



REGIONALMANAGEMENT

Veranstaltungsreihe: ZukunftsRaum AltmühlJura

Das diesjährige Thema der neuen Veranstaltungsreihe im Bereich **Flächensparen** setzt sich damit auseinander, wie vorhandener **Leerstand** **behooben** und eine **strategische Innenentwicklung** gefördert werden kann. Zu den beiden Terminen im November sind alle Interessierten herzlich eingeladen:



- **12. November 2025, 18.30-20.30 Uhr, Kinding**
„Nachhaltige Flächennutzung denken und umsetzen“
Wie entwickeln wir unsere Orte zukunftsfähig? Erleben Sie spannende Impulse und konkrete Lösungsansätze, wie wir gemeinsam Flächen sparen, Leerstände aktivieren und neue Wohnideen umsetzen können – für lebendige Orte und mehr Lebensqualität in unseren Gemeinden.
- **22. November 2025, 09.00-17.45 Uhr, Exkursion**
„Auf Spurensuche zu neuen Nutzungen im Bestand“
Wie wird aus Alt wieder Neu? Begleiten Sie uns auf eine spannende Tour zu gelungenen Beispielen der Bestandssanierung und erleben Sie, wie leerstehende Gebäude zu lebendigen Orten werden.

Informationen und Anmeldung auf unserer Webseite:
www.altmuehl-jura.de/zukunftsregion/

Nächstes Unternehmensnetzwerktreffen

Jetzt noch anmelden für das nächste Unternehmensnetzwerktreffen am
» **18. November 2025 um 15:00 Uhr** «
bei Regens-Wagner in Holstein!



Diesmal geht es um das Thema „**Fachkräftesicherung durch Vielfalt – Chancen von Inklusion und Integration**“. Wie können Unternehmen durch die Förderung von Vielfalt, Inklusion und Integration Fachkräfte gewinnen und langfristig binden? Diskutieren Sie mit!
Informationen und Anmeldung auf unserer Webseite:
www.altmuehl-jura.de/unternehmensnetzwerk/

LAG-MANAGEMENT

Fünf weitere LEADER-Projekte beschlossen

Der Lenkungsausschuss der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Altmühl-Jura hat im Oktober Budgetmittel für 5 weitere LEADER-Projekte freigegeben:

- **Aktiv vernetzt: Pumptrackanlage Altmannstein** (Markt Altmannstein)
- **Errichtung einer WC-Anlage mit Sitzgelegenheit** (Markt Breitenbrunn)
- **Historisches Gedächtnis 2.0: (Auf-)Bewahrung im Netzwerk** (Landkreis Eichstätt)
- **Carl Otto Müller im Altmühltal – Werk, Wege, Wirkung** (Landkreis Eichstätt)
- **Themenweg Hechti - Mit Hechti die Natur entdecken** (Stadt Berching)



Der Lenkungsausschuss tagte diesmal im Kloster Plankstetten.

Von Beilngries nach Adelschlag: Archäologische Funde ziehen ins Depot „Historisches Gedächtnis“

Im Oktober wurde eine ganze Ladung archäologischer Funde aus der Altmühl-Jura-Region in das neue **Funddepot in Adelschlag** überführt, um dort fachgerecht eingelagert zu werden. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich im Projekt „Historisches Gedächtnis“ zu engagieren. Infos unter www.landkreis-eichstaett.de/archaeologie



v. l.: LAG-Managerin Lena Oginski, Projektkoordinatorin Melanie Veit, Restaurator Peter Handwerker, Fundsammler Leo Beitler, Kreisheimatpfleger Dr. Karl Heinz Rieder, 1. Bürgermeister Helmut Schloderer.



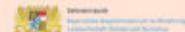
Herausgeber: Altmühl-Jura
Am Ludwigskanal 2, 92339 Beilngries
Tel. 08461/606355-0, info@altmuehl-jura.de



Das Regionalmanagement der Altmühl-Jura GmbH wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.



Das LAG-Management des Altmühl-Jura e. V. ist ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023-2027 gefördertes LEADER-Projekt im Freistaat Bayern.



**Öffnungszeiten und Rufnummern:****Stadtverwaltung Berching**

Pettenkoferplatz 12, Tel. 08462/205-0, Fax 205-90,
info@berching.de, www.berching.de

Bürgermeister Ludwig Eisenreich

Vorzimmer: Fr. Theresia Fuchs Tel. 205-22

Parteiverkehr:

Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr / Do. zusätzlich 14 – 18 Uhr

Allgemeine Verwaltung

Hauptverwaltung: Hr. Buchberger 205-24
Fr. Piendl 205-20
Fr. Fleischmann 205-29

Ordnungs- und Sozialwesen:

Hr. Amon 205-10
Hr. Prskawetz 205-18

Standesamt und Rentenangelegenheiten:

Hr. Amon 205-10
Fr. Lafere 205-40

Einwohnermelde- und Gewerbeamt:

Fr. Andreas 205-12
Fr. Huber 205-16

Personalamt:

Fr. Meier 205-15
Fr. Leopold 205-14

Finanzverwaltung

Kämmerei: Hr. Kappl 205-21
Steueramt: Hr. Schmid 205-25
Fr. Meyer 205-27
Stadtkasse: Fr. Guttenberger 205-26
Fr. Pöllinger 205-46

Bauamt

Hr. Lindner 205-30
Hr. Sammüller 205-33
Hr. Lang 205-38
Hr. König 205-39
Fr. Benz 205-31
Fr. Lell 205-31
Fr. Flierl 205-32
Fr. Knoll 205-36
Fr. Grow 205-37

Kultur/Tourismus/Jugend/Schule/Stadtmarketing

Kultur: Fr. Hradetzky 205-35
Fr. Streller 205-34
Tourismus: Fr. Kerl 205-13
Fr. Stiegler 205-13
Fr. Hradetzky 205-35

Stadtmarketing/Jugend/Schule:

Fr. Platzek 205-51
Fr. Mayer 205-52

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Hr. Knüfer 0152/36352069

Jugendpflege: Fr. Ehrensberger 0175/1138546

Weitere Rufnummern u. Öffnungszeiten:**Öffnungszeiten Tourismusbüro:**

1. April – 30. September: Mo. – Fr. 9.00 – 17.00 Uhr

1. Oktober – 31. März: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Berchinger Erlebnisbad BERLE, Tel. 08462/27373

Öffnungszeiten: Mo – Fr 10.00 – 20.30 Uhr
Sa/So/Feiertage 9.00 – 19.30 Uhr

Aktuelle Infos: www.berching.de/berle/

Hl. Abend, 1. u. 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester u. Neujahr geschlossen

Städtischer Bauhof, Maria-Hilf-Str. 66,

Tel. 08462/350, Fax 952796

Wertstoffhof, Mobil 0151/10631655,

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs

April – Oktober: Mi. 15 – 18 Uhr, Fr. 15 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

November – März: Fr. 14 – 16 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

Wasserwerk Zweckverband Berching-Ittelhofener Gruppe

Bergstraße 7, Tel. 08462/27324, Mobil 0172/8169944

Wasserversorgung@berching.de

Zweckverband zur Wasserversorgung

der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe

Marktplatz 6, 91171 Greding, Tel. 08463/1770

Wasserwerk in Hausen

Tel. 08463/9690, info@wasserzweckverband-jst.de

Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachen-

hausener Gruppe, Störungsnummer: 09442/905456

Wasserwart Freystadt, Tel. 0171/8675249

Klärwerk, Maria-Hilf-Str. 68, Tel. 08462/952791,

Mobil 0151/51691210

Störungsnummer Gas: 0941 28003355

Störungsnummer Strom: 0941 28003366

Meldung defekter Straßenlampen:

Stadt Berching, Tel. 08462/205-32 oder -31.

Bitte genaue Anschrift und Straßenlaternen-Nummer angeben.

Erd- und Steindeponie Pollanten: Siehe Umweltkalender

des LRA o. Abfallberatung LRA Neumarkt, Tel. 09181/470-1209

Stadtbücherei, Pettenkoferplatz 19, Tel. 08462/9420797

Öffnungszeiten: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr, Do. 19.00 – 20.00 Uhr

Fr. 16.00 – 18.00 Uhr, So. 10.00 – 11.30 Uhr

Museum Stadt Berching, Johannesbrücke 2, Tel. 08462/952790

vom 01. Okt. 25 bis 30. Apr. 26 geschlossen. Besichtigung auf

Anfrage: Stadt Berching, Tel. 08462/205-35

AELF Amberg-Neumarkt i.d.Opf., Forstrevier Mühlhausen

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen, Ansprechpartnerin

Carolin Hettenhausen, Tel. 09185/5009925, Mobil 0151/12622660

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Notariat Greding Sprechstunden im Rathaus Berching:

Di.s nach Terminvereinbarung. Tel. 08463/64040

im ersten Stock (kleiner Sitzungssaal).

VdK-Außensprechtag im Rathaus Berching: Zur Zeit keine.

Infos: www.vdk.de/kv-neumarkt (unter Ortsverbände anklicken)

Postfiliale im REWE-Markt, Maria-Hilf-Straße 3

Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr, Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Rettungsdienst: 112 | **Krankentransport:** 0941/19222

Nachbarschaftshilfe Berching Tel. 08462/2218

Kath. Pfarrverbandsbüro Berching Tel. 08462/1262

Rufbus innerhalb der Großgemeinde Berching u. Richtung

Freystadt: Tel. 09181/9040498; **Rufbus Plankstetten:** Richtung

Beilngries u. Kinding: 0800/8442844.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching.

V.i.S.d.P.: Stadt Berching vertreten durch den Ersten Bürgermeister

Ludwig Eisenreich. Für namentlich gekennzeichnete Artikel ist der

jeweilige Verfasser verantwortlich.

Satz u. Druck: Druckerei Fuchs GmbH, Pollanten, Tel. 08462/9406-0

Anzeigenannahme per E-Mail: mtb@fuchsdruk.de

Privatanzeigen unter www.fuchsdruk.de/Kleinanzeige.html

Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt
ist jeweils der 15. des Vormonats.



Gärtnerei
Heiler

Advents- ausstellung

SA: 22.11.25
8:00 - 16:00
UHR

**LECKERES VOM
ST. LORENZ
KINDERGARTEN**

**KAFFEE- UND
KUCHENVERKAUF DER
FF-FESTDAMEN
SOLLNGRIESBACH**

**RABATTLOSE
AN DER KASSE**
GELOSTER RABATT GILT
AUF IHREN EINKAUF!

Gärtnerei Heiler, Kirchstraße 15, 92334 Berching